

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Ückeritz

Beschlussvorlage

AAS-0202/24-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 11.04.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ückeritz (Entscheidung)	25.04.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd und von der Rechnungsprüfung des Amtes geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ückeritz zum 31.12.2018 wie folgt fest.

Bilanzsumme	13.557.966,06 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	6.667,60 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	152.018,48 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	496.459,44 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Rechnungsprüfung des Amtes haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ückeritz zum 31.12.2018 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dieser resultiert aus der fehlenden Spiegelbuchung zwischen dem städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt. Diese Buchung kann erst im Jahresabschluss 2020 umgesetzt werden. (Softwareumstellung/Datenkonvertierung)

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ückeritz zum

31.12.2018 zu empfehlen.

Anlage/n

1	00000 Ückeritz JAB 2018 (öffentlich)
---	--------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Ückeritz	9						

Gemeinde Ückeritz

Jahresabschluss

2018



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 11.04.2024

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2018** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Ückeritz** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **eingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 11.04.2024


Tesch
Vorsitzender RPA


Fischer
1. stellv. Vorsitzender RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 11.04.2024 einen **eingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2018**
der **Gemeinde Ückeritz** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Ückeritz.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 11.04.2024



Tesch
Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
der *Gemeinde Ückeritz*
des Amtes Usedom Süd

Inhaltsverzeichnis

A Prüfauftrag.....	2
B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
C Grundsätzliche Feststellungen.....	2
D Feststellungen zur Rechnungslegung	3
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	3
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	4
E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage	5
E.1 Bilanz.....	5
E.2 Finanzrechnung.....	15
E.3 Ergebnisrechnung	16
E.4 Teilrechnungen.....	17
E.5 Anhang.....	17
F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.....	18
G Abschließender Prüfvermerk	18

Die Gemeinde Ückeritz ist dem Amtsbereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde.
Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ückeritz zum 31.12.2018 berichtet.

A Prüfauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Mit den Jahresabschlussprüfungen 2017 nehmen alle amtsangehörigen Gemeinden den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch.

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im Zeitraum 10/2023 bis 01/2024 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Ückeritz.

B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2018 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung gem. § 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V.

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob dieser insgesamt eine zutreffende Situation von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Nach § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres bis zum Ablauf von 5 Monaten des Folgejahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt dann bis spätestens zum Jahresende über die Feststellung sowie die Entlastung des Bürgermeisters. Der Jahresabschluss 2018 wurde erst im Jahr 2023 aufgestellt. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde für das Jahr 2018, Herr Axel Kindler.

Der amtierende Bürgermeister, Herr Marco Biedenweg, hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2018 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

C Grundsätzliche Feststellungen

Im Mai 2019 erfolgte eine überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises V-G für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015. Die hier genannten Prüffeststellungen wurden auf Berichtigung überprüft. Die entsprechenden Ausführungen dazu finden sich dann unter der jeweiligen Position.

Die benannten Feststellungen beschränken sich auf die tatsächlich bebuchten Bilanzpositionen, von Erläuterungen zu nicht in Anspruch genommenen Bilanzpositionen wurde Abstand genommen. Die Bilanz enthält einen vollständigen Ausweis.

Bedingt durch einen Systemwechsel in der Finanzsoftware wurden die Bestandsdaten konvertiert. Vom derzeitigen Anbieter H+H wurden die Daten aus dem vormals genutzten Programm infoma in das Programm proDoppik eingespielt. Für die Anlagenbuchhaltung war eine Konvertierung der Daten 2017 bis 2019 nicht vollständig möglich. Daraus resultiert, dass eine Veränderung der Daten, sprich auch eine Korrektur im Jahresabschluss 2018 sowie auch folgend 2019 nicht möglich ist.

Dies widerspricht den Vorgaben des § 60 Abs.7 KV M-V i.V.m. § 53a GemHVO-Doppik M-V, ist aber technisch nicht anders lösbar.

Anlagerelevante Buchungen können daher erstmalig im Jahresabschluss 2020 wieder durchgeführt werden.

D Feststellungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Seit 2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2025 verlängert und es sind damit aktuell keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

Belegwesen

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik.

Finanzsoftware

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm proDoppik, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor. Die Daten der zuvor genutzten Fachanwendung „Infoma“ wurden von H&H bis einschließlich 2019 konvertiert.

Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs.1 KV M-V hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und ist zu erläutern. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres ist nachzuweisen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 60 Abs.2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen sind der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Rechenschaftsbericht

Gemäß § 60 Abs.3 KV M-V ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Dieser soll gem. § 49 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses geben sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ablegen. Ebenso sollte er Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Aussagen zur zukünftigen Entwicklung sowie Chancen und Risiken enthalten.

Der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht enthält grundsätzlich die geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wurden Kennzahlen ermittelt und grafisch umgesetzt.

Eine detaillierte Erläuterung wurde nicht vorgenommen und auch keine Bewertung der Chancen und Risiken für die Zukunft. Jedoch wären diesen Aussagen auch kaum Bedeutung beizumessen, da der Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Erstellung bereits 5 Jahre zurück liegt.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs Übernahme der Vorjahreswerte

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2017 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd unter Beteiligung eines Drittprüfers, der Axians Public Consulting GmbH, geprüft und wurde ohne wesentliche Beanstandungen von der Gemeindevertretung am 06.06.2023 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 Hauptsatzung auf der Homepage (www.amtusedom.de) am 08.06.2023.

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit (F) deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen Beanstandungen (B).

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen, die Wertgrenzen liegen dabei im Einzelfall bei 10 TEUR oder bei mehreren Feststellungen bei 1% der Bezugsgröße.

	Bezugsgröße in EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgröße
Erträge	1.490.371	14.904
Aufwendungen	1.345.020	13.450
Laufende Einzahlungen	1.285.283	12.853
Laufende Auszahlungen	1.071.508	10.715
Einzahlungen a. Investition	569.103	5.691
Auszahlungen a. Investition	306.580	3.066

Für Feststellungen zur Bilanz gilt 0,5% als Wesentlichkeitsgrenze für jeweils:

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	11.957.881	59.789
Umlaufvermögen	1.600.085	8.000
Eigenkapital	9.490.882	47.454
Sonderposten	3.262.470	16.312
Verbindlichkeiten	771.976	3.860
Rückstellungen	0	
Rechnungsabgrenzung	32.638	163

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 sowie einschließlich der Änderung vom 19. Mai 2016

- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 8. Dezember 2008 mit ihren Anlagen, einschließlich der zweiten Änderung vom 05. März 2013 sowie einschließlich der Änderung vom 20. Mai 2016
Es wurden jedoch die Muster ab Änderung GemHVO-Doppik v. 23.07.2019 verwendet. (Bsp. Kein Ausweis mehr von „ordentlichen“ Erträgen/Aufwendungen sowie „ordentlichen“ Ein- und Auszahlungen). Dies ist jedoch nicht als fehlerhaft zu werten, da die Möglichkeit der Anwendung in der GemHVO-Doppik selbst eröffnet wurde (§ 63, siehe VV 2019 Rz.38) sofern der betreffende Jahresabschluss noch nicht festgestellt wurde.
Ungünstig aber aus der Sicht, dass der Haushaltsplan noch nach alten Mustern aufgestellt wurde und einzelne Positionen jetzt nicht mehr direkt vergleichbar sind.
(Bsp. Ausweis der Erträge in Zeile 11 -alt-, neu in Zeile 10)
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).
- Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt. Liegt der Anschaffungswert über 1000 EUR netto ist zu bilanzieren und auf „Null“ abzuschreiben. Der Vermögensgegenstand verbleibt bis zur Nutzungsaufgabe im Bestandsverzeichnis.
- Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.
- Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.
- Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage

E.1 Bilanz

Die Bilanz wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen notarielle Urkunden, Bankbelege, Verträge, Rechnungen, Saldenmitteilungen sowie sonstige Aufzeichnungen vor.

(F) In der Anlagenübersicht wurde abweichend von der Festlegung gem. § 50 GemHVO-Doppik Umlaufvermögen mit ausgewiesen. Um den Anlagenspiegel korrekt auszugeben, sollten Buchungen, welche das UV betreffen über Zu- und Abgänge. Das Muster 16 ist zwingend anzuwenden.

(F) Eine Inventur wurde laut Angabe im Anhang letztmalig im Jahr 2014 durchgeführt. Dies ist aufzuarbeiten. Grundsätzlich sollte alle 3 Jahre eine körperliche Inventur erfolgen.

AKTIVA

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt. Die Bilanz der Gemeinde weist Investitionszuschüsse an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung eines VG aus, es besteht eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung zwischen Zuwendungsgeber und -empfänger. Weitere zu bilanzierende Zuwendungen wurden von der Gemeinde nicht geleistet.

1.1.1 Es wird Datenverarbeitungssoftware mit Anschaffungskosten von weniger als 1000 EUR ausgewiesen und Abschreibungen über eine Laufzeit von 5 Jahren.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie regelt dazu, dass Aktivierungen unterhalb von 1000 EUR nicht vorzunehmen wären. Hier greift für immaterielles Vermögen der gleiche Grundsatz wie für bewegliches Anlagevermögen.

->(F) Der Bestand sollte bereinigt werden.

1.1.3 Es wurden 2 geleistete Investitionszuschüsse an den SV Ückeritz mit ursprünglichen AHK von 35 TEUR bilanziert. Unterjährig erfolgen hierauf lediglich Abschreibungen, keine weiteren Bestandsveränderungen.

A 1.1.5 Die Gemeinde besitzt städtebauliches Sondervermögen.

Konto	Zugang	Abgang	Umbuchung	Afa	BW 31.12.2018
01920001	25.000,00				282.807,44

Unter dem Konto 0192 geleistete Anzahlungen an Sondervermögen sind hier aus dem Vorjahr 257.807,44 EUR notiert. Im Jahr 2018 wurden weitere 25 TEUR geleistet.

Der Bestand des Kontos 0192 spiegelt im Sondervermögen Ückeritz den Anteil der Gemeinde an den ausgewiesenen D4 Objekten, Dies sollten unverändert 20.830,27 EUR. Darüber hinaus ausgewiesene Beträge müssen umgebucht werden, da sie öffentlich nutzbare Objekte betreffen.

Hier eingegangene Anzahlungen für öffentlich nutzbare Objekte sind im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten analog zum Sondervermögen aufzulösen, i.d.R. Umbuchung auf 0911. Dies wurde nicht vorgenommen.

Info lt. Anhang: Buchungen SSV im Kernhaushalt:

Die anlagerelevanten Buchungen des Städtebaulichen Sondervermögens werden im Jahr 2020 nachgeholt, weil die Konvertierung der Anlagebuchungsdaten 2017 bis 2019 nicht möglich war und deshalb ein Nachbuchen nicht zulässig ist. Das Städtebauliche Sondervermögen kann in den Jahren 2017 bis 2019 nicht gespiegelt werden. Die Spiegelbuchungen werden im Jahresabschluss 2020 nachgeholt.

Prüfung Spiegelkonto SSV: 0192 / Anteil an 1423 = Konto 239314

Bis einschließlich Jahresabschluss 2015 spiegelt der Stand des Kontos 0192 den Anteil der Gemeinde am bilanzierten D4 Vermögen des SSV (Konto 1423).

Ab 2016 wurden hier Zugangsbuchungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführt welche anschließend nicht korrekt umgebucht wurden. Der Bestand weicht daher um 125.426,31 EUR ab. Eine Korrektur ist zwingend notwendig!

Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt.

Der Bodenwert Wald ist mit einer Gesamtsumme von 3.875,35 EUR angegeben, der Wert des Holzbestandes mit gesamt 1.115,17 EUR (Mischkalkulation) zur EÖB.

Unterjährig waren Umbuchungen ins Umlaufvermögen zu verzeichnen aufgrund von Zerlegungen von Flurstücken und damit geänderten Katastermitteilungen.

1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Von Bedeutung für die Gemeinde sind lediglich Grünflächen, Ackerland, Gewässer sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben.

Unterjährig gab es Umsetzungen ins Umlaufvermögen aufgrund gefasster Verkaufsbeschlüsse und geänderte Kontenzuordnungen innerhalb der Bilanzgruppe unbebauter Grundstücke.

In diesem Bereich gab es eine Umbuchung einer Teilfläche ins UV aufgrund einer Zerlegungsmitteilung im Konto Ackerland und ebenso im Konto sonstige unbebaute Grundstücke.

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen. Für die Gemeinde relevant ist hier vor allem die Kindertagesstätte „De

lütten Waldgeister“ welche von der Volkssolidarität betrieben wird. Weiter sind Liegenschaft und Gebäude der „alten“ Schule als sonstige Wohnbauten bilanziert, weiter die Trauerhalle auf dem örtlichen Friedhof sowie die Feuerwehr.

2018 wurde die Toranlage am Zaun des Waldfriedhofes erneuert, 3.151,12 EUR wurden aktiviert. (Inventar 11001064, ab 10/2018 ND 20/00)

->Unter den sonstigen Gebäuden sind 3 Liegenschaften (Gewerbe Uferpromenade 3497-1-133/66,67,68) ohne BW bilanziert. Hier wäre zu prüfen, ob sich diese noch im Bestand befinden.

Weitere Bestandsveränderungen waren nicht zu verzeichnen.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie natürlich Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen.

Die Erfassung und Bewertung von neuen VG erfolgen zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereichs Bau.

Bei den Straßengrundstücken gab es 2018 Umsetzungen ins Umlaufvermögen aufgrund gefasster Verkaufsbeschlüsse. (Flächentausch)

Unter dem Konto Gemeindestraßen wurde die Strandstraße (Abschnitt A2) nach Fertigstellung aktiviert.

136.678,74 EUR wurden dabei dem Straßenkörper zugesprochen. Zum Bestandswert AHK 592.460 EUR kamen die Kosten als nachträgliche AHK hinzu. Die Strandstraße ist unter Inventar 10000389 mit einer RND von 10/00 ab 01/2017 bilanziert. Die Restnutzungsdauer wurde offensichtlich nicht verlängert ->prüfen!

17.674,52 EUR anteilig für gepflanzte Straßenbäume. Die Bäume wurden einzeln, ohne Afa erfasst

Weiter wurden an der Kita Ückeritz Pkw-Stellflächen fertiggestellt. Hier wurden 28.075,38 EUR aktiviert. (Inventar 11001063, ab 09/2018 ND 35/00)

Merke: Zur Finanzierung wurde Sonderhilfe geleistet. (zugehöriger Sonderposten 2.798,19 EUR 23142001)

Zusätzlich wurde in der Nähe der Kita ein Löschwasserbrunnen errichtet. Die Baukosten insgesamt betrugen 20.872,24 EUR und wurden ab 08/2018 mit einer ND von 20/00 aktiviert.

Merke: Zur Finanzierung wurde Sonderhilfe geleistet. (zugehöriger Sonderposten 20.872,24 EUR 23142001)

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

Diese Konstellation liegt in der Gemeinde Ückeritz nicht vor.

1.2.6 Kunst

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände.

Diese Bilanzposition ist in der Gemeinde nicht relevant.

1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

Bereits 2017 wurde für den Einsatz der Feuerwehr ein neues Schlauchboot Grand 520S erworben. Die Anschaffungskosten betrugen 12.859,28 EUR. (Inventar 11001033 ab 05/2018 ND 03/00)

Hinzu kamen der passende Bootstrailer Steinbach K14 mit 1.235,38 EUR (11001032 ab 05/2018 ND 05/00)

Die Inbetriebnahme erfolgte erst in 2018.

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen.

Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

In Ückeritz sind hierunter die Funkgeräte für die FW-Fahrzeuge bilanziert sowie Spielgeräte im öffentlichen Raum. Bestandsveränderungen gab es 2018 nicht.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

2018 gab es keine Veränderungen, es ist lediglich ein Navigationssystem der FW bilanziert.

1.2.9 Pflanzen und Tiere

Diese Position ist für die Bilanz nicht relevant.

1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Hierunter fallen größtenteils Baumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt bei Anlagen im Bau nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt. Weiter werden hierunter auch Erwerbsvorgänge von Grundstücken abgebildet, bei denen noch kein tatsächlicher Vermögensübergang vollzogen wurde.

Konto		Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2018
09100001	Anz. auf Sachanlagen			20.420,68
09102001	Anz. auf Erwerb Grundstücke		-3.151,12	0
09103001	Anz. auf Erwerb Infrastrukturvermögen		-17.674,52	0
09106001	Anz. auf Erwerb bew. AV	14.094,66	-14.094,66	0
09110001	Anz. SSV öff.n.Obj.			146.061,74
09600001	AiB			0
09602001	AiB bebaute GS	1.160,25		102.681,95
09603001	AiB Infrastrukturvermögen	185.626,36	185.626,36	0
	AiB 40		20.872,24	
	AiB 93		28.075,38	
	AiB 45		136.678,74	

Auf dem AiB Konto 09100001 verbleiben Anzahlungen in Höhe von 20.420,68 EUR für die Strandstraße

->die Kosten der AiB Infrastrukturvermögen wurden vollständig aktiviert. Um welche Kosten handelt es sich hier?

Die Kosten der Anschaffung Toranlage Waldfriedhof – Konto 09102001 – wurden aktiviert. (siehe Konto 03920001 Friedhofsgebäude)

Die Kosten für die Bäume der Maßnahme Strandstraße – Konto 09103001 – wurden aktiviert. (siehe Konto 04820001 Gemeindestraßen)

Unter dem Konto 09106001 wurde bis zur Aktivierung der Erwerb des Schlauchbootes Grand 520S für FW zzgl. Trailer dargestellt (siehe Konten 0717 und 0718)

Auf dem Konto 0911 stehen die geleisteten Anzahlungen an das SSV welche zum Jahresende zugeordnet wurden. Der Bestand spiegelt eigentlich den Bestand des Kontos 34431 Anzahlungen der Gemeinde für Maßnahmen an öff.n.Obj. aus dem SSV. Aufgrund einer fehlerhaften Buchung im SSV ist der Bestand bereits 2016 falsch ausgewiesen. In den Jahren 2017 sowie 2018 erfolgten keine Kernhaushaltsbuchungen aus dem SSV. Dies kann erst mit dem JAS 2020 nachgeholt werden. Insofern stimmt der ausgewiesene Bestand nicht. Die geleisteten Anzahlungen an das Sondervermögen werden unterjährig auf Konto 0192 vorgenommen und zum Jahresende umgebucht. Dies ist nicht passiert. (siehe auch Erläuterung unter Pos. A 1.1.5)

->Prüfung Spiegelkonto im SSV: 0911 / 34431

->(B) Beanstandung: Folgefehler aus Übertragung, siehe Anmerkungen zu A 1.1.5.

Zur laufenden Baumaßnahme „Umbau Alte Schule“ kamen 2018 Baukosten in Höhe von 1.160,25 EUR hinzu. Die Maßnahme ist noch nicht fertiggestellt. (09602001)

Lt. HH-Plan Investitionen erfolgte in den Jahren 2015 bis 2017 die Planung, erbrachte Planungsleistungen 100.877,77 EUR. Ab 2018 sollte der Umbau erfolgen; im Jahr 2018 eine Rechnung über 1.160,25 EUR.

Achtung: GBH in H+H weist einen Vorjahresbestand von 58.531,22 EUR aus; der Anlagenspiegel abweichend 101.521,70 EUR; die Differenz wurde nachgebucht mit dem Vermerk Angleichung AnBu, Belege liegen nicht vor
Bestand aus VJ: 101.521,70 EUR ZAIB000042 Umbau Alte Schule ->laut Belegliste richtiger Bestand

RG v. 17.07.18 1.160,25 EUR Architektenleistung (11401/35591)

Siehe auch Zuwendungsbescheid v. 6.12.2017 ILERL M-V über 500 TEUR, zuwendungsfähige Gesamtausgaben 668.895,43 EUR

09603001 AiB Infrastrukturvermögen

Alle hier bisher erfassten Baumaßnahmen im Bereich des Infrastrukturvermögen wurden 2018 aktiviert, wie folgt:

- AiB 40 Löschwasserbrunnen Kita, 20.872,24 EUR, Produkt 12600 ->siehe Konto 04900001
- AiB 93 Flächenbefestigung/Entwässerung Kita, 28.075,38 EUR, Produkt 54100 ->siehe Konto 04840001
- AiB 45 Ausbau Strandstraße, 136.678,74 EUR, Produkt 54100 ->siehe Konto 04820001

Es handelt sich um den Ausbau Verbreiterung Strandstraße, durchgeführt von der Firma FGW Bau – nicht um die Maßnahme aus dem SSV! Abnahme lt. Protokoll 26.07.18, aktivierte Summe entspricht RG-Brutto SR v. 13.07.2018; aktiviert als nachträgliche AHK zu Inv. 1301990 (54100/04824)

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist, wie folgt:

1.3.1 Anteile an verb. Unternehmen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 Ausleihungen an verb. Unternehmen

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt. Die Gemeinde Ückeritz hält nachfolgende Beteiligungen:

		BW JAS	
1119001	Beteiligungen Unternehmen		
	Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH	61.380,00	
	Wohnen und Leben im Alter e.V.	189.178,00	
	Usedom Tourismus GmbH (UTG)	6.750,00	

Die Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH betreibt das Gasverteilnetz in insgesamt 43 Städten und Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Zentrale Aufgabe des Netzbetreibers ist die sichere, effiziente und diskriminierungsfreie Bereitstellung der Netze. Die GVP-Netz GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Energie Vorpommern GmbH (EVP GmbH) und verfügt über ein Stammkapital von TEUR 30.

Die Gemeinde Ückeritz ist mit 38,5% an der Stammeinlage des Vereins Wohnen und Leben im Alter e.V. beteiligt. Dies entspricht einer Beteiligungshöhe von 189.178 EUR.

Der Verein betreibt eine Seniorenwohnanlage in Koserow.

Die Usedom Tourismus GmbH (UTG) ist ein im Jahr 2001 gegründetes Unternehmen. Der Unternehmensgegenstand der UTG ist die touristische Vermarktung der Insel Usedom, die Erbringung von Service-, Verwaltungs- und

Tourismdienstleistungen sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Destination, kommunale und private Auftraggeber. Weitere Tätigkeitsbereiche sind die Produktentwicklung, die Umsetzung von Werbekampagnen mit dem Ziel, Gäste für die Destination Insel Usedom zu gewinnen und die touristische Marktforschung. Zudem erbringt die UTG umfangreiche Leistungen für Kommunen und touristische Unternehmen der Insel Usedom sowie der Stadt Wolgast.

Die Bernsteinbäder (Gemeinden Koserow, Loddin, Ückeritz und Zempin) sind Gesellschafter.

Mit Beschluss GVUe-0449/18 ermächtigte die Gemeindevertretung zum Ankauf von 6%-Anteilen a 1.125 EUR. Die Gesamterwerbssumme betrug somit 6.750 EUR. Zukünftig ist ein Anteil von 8% geplant.

1.3.4 Anteile an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.5 Diese Position umfasst Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen. Die Gemeinde besitzt Städtebauliches Sondervermögen sowie einen Eigenbetrieb.

		BW JAS
12110001	Eigenbetrieb Kurverwaltung	3.825.728,43
12120001	Städtebauliches Sondervermögen	1,00

Eigenbetrieb Kurverwaltung Seebad Ückeritz

Der Eigenbetrieb ist zwar ein rechtlich unselbständiges Unternehmen, wird aber als organisatorische selbständige Einheit mit Sonderrechnung geführt und ist somit im Kernhaushalt der Gemeinde über die Eigenkapital-Spiegel-methode abzubilden. (d.h. der EK-Wert des Eigenbetriebes spiegelt den Wert der Finanzanlage bei der Gemeinde) Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Fremdenverkehrs. Die Erfüllung der Aufgaben umfasst insbesondere die Fremdenverkehrswerbung, die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen. Zu diesem Zweck überträgt die Gemeinde dem Eigenbetrieb die Einziehung der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe.

Die Ausgleichsbuchung zur Spiegelung des Eigenkapitalwertes mit der Finanzanlage wurde jedoch nicht durchgeführt. Insofern wird hier ein falscher Bestandswert ausgewiesen. Laut geprüftem JAS des Eigenbetriebes (Beschluss GVUe-0694/20) beträgt der Wert 3.891.358,61 EUR.

(Differenz aktuell 65.630,18) -> Korrektur notwendig! Keine Erwähnung im Anhang

->(F) Fehler, keine Beanstandung, die Buchung kann auch in Folgejahren erfolgen (z.B. wenn noch kein geprüfter JAS vorliegt) aber Korrektur notwendig

Städtebauliches Sondervermögen der Gemeinde Seebad Ückeritz „Dorfmitte“, Sanierungssatzung v. 31.12.2003, Sanierungsträgerin ist die BIG Städtebau GmbH

Bewertung 1 EUR – Hier ist i.d.R. der Wert der eingebrachten Grundstücke ins Sondervermögen zu spiegeln. Im SSV Ückeritz entfällt dies, da die Gemeinde keine Grundstücke eingebracht hat. Der Wert wurde ursprünglich zur EÖB mit „Null“ ausgewiesen. Seit JAS 2013 wird er mit 1 EUR geführt. Warum?

Weiter ist die Gemeinde in 3 Zweckverbänden vertreten:

		BW JAS
12310001	Zweckverbände	
	Anteilseignerverband Ostseeküste E.DIS AG	61.581,00
	ZV Wasser/Abwasserbeseitigung	181.091,44
	Schulzweckverband Ückeritz	1,00

Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 20527 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 61.581 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG.

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 181.091,44 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern

Der Schulzweckverband „Seebad Ückeritz“ ist der Schulträger der Ostseeschule Ückeritz. Sie ist eine regionale Schule für die Klassenstufen 7 bis 10 mit schulartunabhängigen Orientierungsstufen 5 bis 6.

Der Schulzweckverband wird vom Amt Usedom-Süd mit Sitz in der Stadt Usedom verwaltet.

Gemäß § 47 Abs.4 GemHVO-Doppik ist die Mitgliedschaft im Zweckverband als Finanzanlage auszuweisen. Da es sich um einen Verband ohne Eigenkapitalausstattung handelt (umlagefinanziert) erfolgt bei den beteiligten Gemeinden eine Bewertung mit Erinnerungswert von 1 EUR.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht. Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc.

Unterjährig gab es zahlreiche Zugänge, 2 Teilflächen konnten zum Abgang gebracht werden. 6 Flurstücke stehen bereits seit geraumer Zeit im Umlaufvermögen.

Konto	Zugang	Abgang	Umbuchung		BW 31.12.2018
14310001		-109,20	5.233,44		26.370,27
		-98,28	98,28	Von 021 zu UV..36	
		-10,92	10,92	Von 021 zu UV..37	
			102,08	Von/zu 023 – UV 27	
			32,50	Von 021 zu UV..67	
			34,70	Von 021 zu UV..90	
			19,00	Von 021 zu UV..91	
			4.442,96	Von 029 zu UV..68	
			43,00	Von 0481 zu UV..87	
			450,00	Von 0481 zu UV..92	

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich. Der Bestand ist verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen. Es ist eine entsprechende Wertberichtigung mit einer Trennung nach einbringlichen und uneinbringlichen Forderungen vorzunehmen.

Laut Angabe im Anhang wurden Forderungen einzelwertberichtigt. Auf eine pauschale Wertberichtigung wurde vorerst wegen Geringfügigkeit verzichtet.

		BW 2017	BW 2018	Wertber.
2.2.1	Öff.-rechtl. F.	52.460,34	54.594,47	5.948,69
2.2.2	Privatrechtl. F.	19.679,08	12.159,67	0
2.2.3	Verb. Unt.	0	0	0
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0	0
2.2.5	SV, AöR...	0	951,75	0
2.2.6.1	F. aus gemeinsamen Zahlungsverkehr	1.000.486,85	1.496.946,29	0
2.2.6.2	Sonst. F. öff. B.	2.178,85	1.238,48	0
2.2.7	Sonst. VG	3.063,70	7.824,40	0

Die Forderungsübersicht ist entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Muster erstellt worden und entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen. Bis auf eine Abweichung beim Vorjahresbestand unter Pos. 2.2.6.2 stimmen die ausgewiesenen Beträge mit denen der Bilanz überein.

->Laut Bilanz beläuft sich der Vorjahresbestand auf 2.253,85 EUR (Diff. 75 EUR); gleiche Abweichung auch bei Verbindlichkeit, nachträgliche Korrektur?

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird. Die Gemeinde wies im Vorjahr eine Forderung gegenüber dem gemeinsamem Zahlungsmittelbestand beim Amt aus. Dies ist auch 2018 so.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind verbrieft Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. In der Gemeinde sind Wertpapiere nicht relevant.

2.4 Liquide Mittel

Wertpapiere sowie auch liquide Mittel sind insofern nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus. Die Darstellung der Liquidität gegenüber dem Amt erfolgt ausschließlich über Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt.

Für die Gemeinde waren keine Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2018
Eigenkapital	9.329.424,92			
Allg. KRL	6.861.391,95		-6.667,60	6.854.724,35
Zweckgeb. KRL	93.322,94	16.106,27		109.429,21
Ergebnisrücklage	0			0
Ergebnisvortrag	1.977.129,88			2.374.710,03
Jahresergebnis	397.580,15	152.018,48		152.018,48
Nicht d.EK gedeckt	0			0
Eigenkapital				9.490.882,07

Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 6.854.724,35 EUR. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage wurden 6.667,60 EUR entnommen. (Möglich nach § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik) Dieser Betrag wird unter Konto 54422 ausgewiesen.

Das Jahresergebnis von 152.018,48 EUR wird vorgetragen und stärkt den positiven Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr.

Die zweckgebundene Kapitalrücklage weist einen Zugang von 16.106,27 EUR aus Schlüsselzuweisungen aus.

2 Sonderposten

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur

Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		Zu-/Abgang		BW 31.12.2018
23141001	Bund			1.010.214,96
23142001	Land	23.670,43		1.263.618,69
23143001	Gemeinde/GV			285,81
23150001	Priv. Bereich			2.160,07
23151001	Priv. Unternehmen			2.143,06
23159001	Sonst. Priv.			349,86

Sopo 299 Sonderhilfe LWB Kita 20.872,24 EUR – Inventar 11001081, ab 08/2018 ND 20/00

Sopo 300 Sonderhilfe Pkw Stellflächen Kita 2.798,19 EUR – Inventar 11001082, ab 09/2018 ND 35/00

Siehe 1.2.4 Infrastrukturvermögen

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Konto		Zu-/Abgang		BW 31.12.2018
23241001	Bund			38.397,02
23242001	Land			3.529,54
23250001	Priv. Bereich			282.287,08
23251001	Priv. Unternehmen			527,00
23259001	Sonst. Priv.			98.706,97

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		Zugang		BW 31.12.2018
23310001				60.250,00
23316201	Land		-23.670,43	-
		500.000,00		500.000,00
				560.250,00

->Der Posten unter dem Konto 23310001 weist einen Bestand von 60.250 EUR als Vortragswert aus mit der Bezeichnung Zuschuss Löschfahrzeug MLF. Es gibt jedoch parallel keine laufende Erwerbsmaßnahme bzw. ein in 2018 erworbenes Fahrzeug.

23.670,43 EUR wurden vom Konto 23316201 passiviert, siehe Konto 23142001. Der Sonderposten bezieht sich auf die zugeordnete Sonderhilfe für den Löschbrunnen Kita sowie die Herstellung der Stellflächen.

Der verbliebene Posten von 500 TEUR bezieht sich auf die Zuwendung für den Umbau Alte Schule Ückeritz.

(Zuwendungsbescheid v. 6.12.2017 ILERL M-V über 500 TEUR, zuwendungsfähige Gesamtausgaben 668.895,43 EUR)

Die Maßnahme wurde noch nicht aktiviert, daher verbleibt auch der Sonderposten noch auf Anzahlung, siehe auch AiB Konto 09602001

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen.

Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 35 GemHVO-Doppik. Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet.

In der Bilanz der Gemeinde werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss.

Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2017	BW 2018	
4.1	Anleihen	0	0	
4.2	Kreditaufnahmen	747.159,28	710.229,44	
4.3	Gleich Kreditaufnahme	0	0	
4.4	Erh. Anz. Bestellungen	0	0	
4.5	LuL	61.388,64	4.283,04	
4.6	Transfer	7.272,62	104,40	
4.7	Verb. Unt.	0	0	
4.8	Beteiligungen	0	0	
4.9	SV, AöR...	0	0	
4.10.	Sonst. Öff. Bereich	0	0	
4.11	Sonst. Verb.	2.843,66	57.232,81	

Die Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik M-V ist entsprechend dem vorgeschriebenen Muster erstellt worden, die ausgewiesenen Beträge stimmen bis auf den Vortragswert unter 4.11 mit der Bilanz überein. In der Bilanz werden an dieser Stelle 2.919,66 EUR ausgewiesen, dabei handelt es sich um den richtigen Wert. (Differenz 75 EUR) Die gleiche Abweichung im Ausweis betrifft auch die Forderungen.

Es werden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen (4.2) ausgewiesen. Sie spiegeln den Buchwert der bestehenden Investitionskredite.

	Konto	Laufzeit	RBW
Sparkasse 6874242685	31523001	Umschuldung 2026	473.746,60
DKB 6700141838	31513001	Umschuldung 2021	201.792,45
DKB 6706369235	31513001	03/2021	34.690,39

Kontoauszüge abgeglichen ✓

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsjahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt.

Konto		Zugang	Auflösung	BW 31.12.2018
55300/39300001	Grabnutzungsentgelt		3.443,50	32.629,72
	Anz.			0
39910000	Sonstige	8,52	435,65	8,52

Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen. 2018 gab es nur Auflösungen in Höhe von gesamt 3.443,50 EUR. Neue Entgelte waren nicht abzugrenzen.

Grabnutzungsentgelte mit einem Wert <1000 EUR werden direkt im Jahr des Beginns ertragswirksam unter Konto 43250001 erfasst.

2018 erfolgten ertragswirksame Auflösungen von Grabnutzungsentgelten in Höhe von 3.443,50 EUR, neue wurden nicht begründet.

Zusammengefasstes Ergebnis

Die ausgewiesene Bilanzsumme beträgt 13.557.966,06 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (13.099.424,05 EUR) hat sich der Wert um 458.542,01 EUR erhöht.

Unterjährig gab es Zugänge im Anlagevermögen von 253.456,91 EUR, bei kaum nennenswerten Abgängen. Investiert wurden 136.679 EUR zur Erweiterung der Strandstraße, 17.674 EUR für Bäume entlang der Strandstraße, 14.095 EUR in ein Schlauchboot für die Feuerwehr, 28.075 EUR für die Herstellung von Parkflächen an der Kita, 20.872 EUR für einen Löschwasserbrunnen, 3.151 EUR in ein neues Eingangstor am Friedhof, 6.750 EUR für Anteilsrechte an der UTG sowie 25 TEUR als geleistete Eigenanteile an das Sondervermögen der Gemeinde.

Die Reinvestitionsquote betrug 105,5%. Sie zeigt das Verhältnis von Auszahlungen für Anlagevermögen im Vergleich zu den Abschreibungen.

Damit das Vermögen erhalten bleibt, ist ein Wert von mindestens 100% anzustreben. Dies wurde im Haushaltsjahr erfüllt. Gleichzeitig erhielt die Gemeinde Zuwendungen/Zuschüsse in Höhe von 500 TEUR für den Umbau der „Alten Schule“.

Die Sonderpostenintensität beträgt 27,3%. Sie zeigt den Anteil der bisherigen Fremdfinanzierungen am Anlagevermögen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 70%. Sie gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist und verdeutlicht, in welchem Ausmaß das Vermögen durch die Gemeinde selbst finanziert wurde.

Im Bereich des Städtebaulichen Sondervermögen wurden die Spiegelbuchungen bisher nicht umgesetzt. Dies führte zu hohen Abweichungen bei den betroffenen Konten.

E.2 Finanzrechnung

Der Haushaltsausgleich in der Finanzplanung wird jahresbezogen erreicht, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen geplant ist. Vollständig wird der Haushaltsausgleich erreicht, wenn auch der kumulierte Saldo (Zeile 39) nicht negativ ist.

Der Haushaltsausgleich wurde jahresbezogen und auch vollständig erreicht. Der nicht in der Planung berücksichtigte hohe Vortrag trug zu der hohen Abweichung im kumulierten Saldo der laufenden Ein-/Auszahlungen bei.

	Plan	Ist
FR Nr. 37 jahresbezogener Ausgleich lfd. Ein-/Auszahlungen	113.300	176.845
FR Nr. 39 kumulierter Saldo der lfd. Ein-/Auszahlungen	294.600	1.605.311
FR Nr. 18 Saldo lfd. Ein-/Auszahlungen	164.600	213.774
FR Nr. 29 Saldo Ein-/Auszahlungen investiv	-1.348.700	262.523

In der FR ist entscheidend, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, den Saldo aus der Finanzierungstätigkeit zu decken.

	Plan	Ist
Investive Einzahlungen	634.400	569.103
Zuwendungen Bund		
Zuwendungen Land	580.300	500.000
Umbau Alte Schule	500.000	500.000
FW-Fahrzeug	80.300	0
Investive Schlüsselzuweisungen	16.100	16.106
Zuwendungen privater Bereich	18.000	0
Löschwasserbrunnen BP Nr.4, 9		
Einzahlungen aus AV	46.500	48.888
Sonst. Investitionseinzahlungen	66.500	109
Erlöse Grundstücksverkauf		
Investive Auszahlungen	1.983.100	306.580
EA an SSV	48.200	25.000
Auszahlung Erwerb Grundstücke	3.500	3.152
Toranlage Friedhof		
Auszahlungen Baumaßnahmen	1.295.200	54.283
Schulumbau		54.283
Auszahlungen Erwerb Infrastrukturvermögen	79.200	17.674
Grundstückserwerb	59.200	
Baumpflanzungen	20.000	17.674
Auszahlungen Baumaßnahmen Infrastrukturvermögen	300.000	185.626
Strandstraße	150.000	164.753
Parkflächen Kita	100.000	
Löschwasserbrunnen Kita	20.000	20.872
Löschwasserbrunnen BP Nr.4, 9	30.000	0
Auszahlungen Erwerb BGA	245.000	14.095
FW Fahrzeug	241.000	
Schlauchboot	0	14.095
FW Ausstattungen	4.000	
Auszahlungen Finanzanlagen (Beteiligung UTG)	12.000	6.750

->(F) die geplanten Investitionseinzahlungen wurden im „Minus“ abgebildet - Ausweisfehler

Die Gemeinde erhielt Investitionszuwendungen in Höhe von 500 TEUR für den geplanten Schulumbau (11401/68166201) sowie investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 16.106,27 EUR (61100/20120001)

Die Haushaltssatzung, rechtsaufsichtlich genehmigt am 12.06.18 enthielt eine geplante Kreditaufnahme von 706.400 EUR für den Umbau der Alten Schule. Eine Inanspruchnahme erfolgte nicht. Das Bauausgabebuch für die Maßnahme „Umbau alte Schule“ weist 2018 Baukosten von lediglich etwa 54 TEUR aus, ausschließlich für Planungsleistungen. Eine Kreditaufnahme war damit auch hinfällig.

Investiert wurde 2018 weiter in die Strandstraße sowie den Bau der Löschwasserbrunnen.

Das mit 241 TEUR geplante Feuerwehrfahrzeug wurde nicht erworben. Lediglich ein Schlauchboot mit Trailer wurde angeschafft.

Insgesamt blieb das Ergebnis weit hinter den Erwartungen zurück.

Es wurde im Plan mit einem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von -1.348.700 EUR gerechnet. Der tatsächliche Saldo war am Jahresende positiv mit 262.500 EUR.

Die dargestellten Auszahlungen für Kredittilgung (FR 32) spiegeln die geleisteten Tilgungsraten der bestehenden Investitionskredite.

	Konto		Tilgung	Zins
Sparkasse 6874242685	11402/31523001	Schulumbau	8.548,26	2.251,74
DKB 6700141838	12600/31513001	FFW	13.028,70	7.411,98
DKB 6706369235	31513001		15.352,88	240,88

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Muster 5a stimmt mit dem Saldo in der FR überein. ✓

Die Veränderung der liquiden Mittel in der FR in Höhe von 496.459,44 EUR stimmt mit dem Ausweis in der Bilanz überein.

2018 Ausweis Veränderung Forderung 2.2.6.1 496.459,44 EUR

E.3 Ergebnisrechnung

Der Haushalt ist in der Planung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorge-tragenen Jahresüberschüssen aus Vorjahren ausgeglichen, wenn jahresbezogen kein Fehlbetrag ausgewiesen wird. (Zeile 25) Der vollständige Ausgleich wird erreicht, wenn auch kumulativ kein Fehlbetrag ausgewiesen wird. (Zeile 27)

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 152.018,48 Euro aus.

Der Haushaltsausgleich ist damit jahresbezogen und auch vollständig erreicht. Der hohe positive Vortrag war in der Planung nicht berücksichtigt.

	Plan	Ist
ER Nr. 25 Jahresergebnis	163.200	152.018
ER Nr. 27 kumulativ	163.200	2.526.728

Ableich AnBu und ER

		Plan ER	Ist ER	AnBu
Afa auf AV	53X	297.400,00	290.576,94	290.576,94
Auflösung Sopo Zuw.	415	138.600,00	125.748,34	125.748,34
Auflösung Sopo Beitr.	437	23.400,00	24.519,90	24.519,90
Erträge Veräußerung	461	58.500,00	48.880,00	
Verluste AV	565	0	0	

Vgl. Plan/Ist ausgewählte Konten

		Plan ER	Ist ER
Finanzerträge	476	123.100,00	11.433,37
Konzessionsabgaben	4625	55.000,00	48.540,33

Bei den Finanzerträgen handelt es sich um die Dividende aus der Beteiligung am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste (62600), mit einer sehr hohen Plan/Ist Differenz.

		Plan ER	Ist ER
Personalaufwand	501	30.900,00	24.654,73
Aufwand Sach- u. Dienstleistung	56	259.000,00	239.850,53
Repräsentationen	5693	1.200,00	1.061,44

Zusammengefasstes Ergebnis:

		Plan ER	Ist ER
Lfd. Ertrag		1.557.100	1.490.371
Lfd. Aufwand		1.393.900	1.345.020
Jahresergebnis		163.200	145.351
Entnahme KRL			6.667
Jahresergebnis		163.200	152.018

Steuererträge:

	Hebesatz lt. Haushaltssatzung	Plan ER	Ist ER
Grundsteuer A	310	3.600	3.571
Grundsteuer B	375	142.000	141.426
Gewerbesteuer	350	250.000	294.138

E.4 Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu § 4 GemHVO-Doppik M-V)

Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus. Dabei sind nachfolgende Produkte mit Planwerten versehen:

Teilhaushalt	Zugeordnete Produkte
	Wesentliche Produkte
1 Zentrale Dienste	11100, 11401, 11402, 11600, 12100, 12600, 21102, 21502, 28100, 36100, 51100, 54000, 54100, 54101, 54102, 55200, 55300, 57501, 57502,
2 Finanzen	61100, 61200, 62600,

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der beplanten Produkte waren im Haushaltsplan enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Über die gesetzliche Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte gem. §14 Abs.1 GemHVO-Doppik hinaus wurden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit festgesetzt.

Für das Produkt Feuerwehr (1112600) wurde ein eigener Deckungskreis gebildet, d.h. alle Aufwendungen und Erträge dieses Produktes sind untereinander deckungsfähig.

Nach § 13 Abs.2 GemHVO-Doppik kann bei sachlich engem Zusammenhang kann durch Haushaltsvermerk bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze erhöhen oder Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze vermindern. Ein sachlich enger Zusammenhang liegt i.d.R. innerhalb einer Produktgruppe vor. Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge aus Steuern in Höhe des nicht zur Deckung überplanmäßiger Umlageverpflichtungen gebundenen Betrages und Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen. Daraus resultierende Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen. (Abs.3)

Laut Haushaltsplan wurde hiervon Gebrauch gemacht.

E.5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss weist gem. § 48 GemHVO-Doppik M-V die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus. Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten. Zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung.

F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen u.w.

Haushaltssatzung

Gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V ist über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; gem. Abs.2 soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ückeritz für das Jahr 2018 wurde am 27.03.2018 durch die Gemeindevertretung beschlossen und satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 14.06.2018 bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Festsetzungen, hier eine geplante Kreditaufnahme von 706.400 EUR. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.06.2018, vor Bekanntmachung erteilt.

Bis zum 12.06.2018 galten somit die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung.

Der Nachweis zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit im Rubikon weist eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit aus.

Für den JAS 2018 wurde auf eine detaillierte Auswertung aus Zeitgründen verzichtet. Für künftige Jahresabschlüsse wird in Anlehnung an den Fragenkatalog des Instituts der Rechnungsprüfer eine genauere Prüfung erfolgen.

G Abschließender Prüfvermerk

Die Prüffeststellungen wurden detailliert unter dem Punkt „Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“ erläutert.

Die Prüfung führte zu einer Beanstandung bei der Bilanzpositionen Immaterielles Vermögen, hier speziell zum Sondervermögen und damit verbunden bei den Anzahlungen auf Sachanlagen.

Die Spiegelkonten zum Städtebaulichen Sondervermögen wurden bereits seit 2017 nicht mehr angesprochen. Die ausgewiesenen Werte stimmen hier bei weitem nicht mehr überein.

Eine Korrektur kann aus technischen Gründen erst im Jahr 2020 erfolgen.

Darüber hinaus wurde der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Ückeritz ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind, der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Über die neben der Beanstandung benannten Feststellungen hinaus, hat die Prüfung keine weiteren Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat im Bereich des bilanzierten Sondervermögens zu wesentlichen Einschränkungen geführt.
Abschließend wird empfohlen einen **ingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.
Darüber hinaus weise ich darauf hin, festgestellte Fehler (F) nach Möglichkeit im Jahresabschluss zu korrigieren.

Weiter wird empfohlen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018, Herrn Axel Kindler, Entlastung zu erteilen.



Manuela Labahn

Rechnungsprüferin Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Ückeritz das Haushaltsjahr

2018

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Jana Lange, Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Frau Kerstin Bode für den Bereich Kasse

Frau Anna Wille für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.
7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
- bestehen nicht.
 - sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
- wurden nicht gebildet.
 - wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,
- im Anhang erläutert.
 - Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten,
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ist kein Gebrauch gemacht worden.
 - ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

26. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- haben sich nicht ereignet.
 - sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
 - sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage angegeben.
27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,
- bestehen nicht.
 - sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Ückeritz, den
Ort

Februar 2024
Datum


Marco Biedenweg
Unterschrift

E. Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva					Bilanz zum 31. Dezember 2018					Passiva		
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr			
		in €					in €					
1	Anlagevermögen	12.000.234,20	11.957.880,73	-42.353,47	1	Eigenkapital	9.329.424,92	9.490.882,07	161.457,15			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	287.613,64	311.090,22	23.476,58	1.1	Kapitalrücklage	6.954.714,89	6.964.153,56	9.438,67			
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	55,49	40,69	-14,80	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	6.861.391,95	6.854.724,35	-6.667,60			
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	93.322,94	109.429,21	16.106,27			
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	29.750,71	28.242,09	-1.508,62	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00			
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	1.977.129,88	2.374.710,03	397.580,15			
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	257.807,44	282.807,44	25.000,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	397.580,15	152.018,48	-245.561,67			
1.2	Sachanlagen	7.531.708,50	7.459.128,45	-72.580,05	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00			
1.2.1	Wald, Forsten	5.193,33	4.990,52	-202,81	2	Sonderposten	2.912.738,30	3.262.470,06	349.731,76			
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.517.603,59	1.513.065,96	-4.537,63	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	2.912.738,30	3.262.470,06	349.731,76			
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.297.661,33	1.283.117,39	-14.543,94	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.380.850,36	2.278.772,45	-102.077,91			
1.2.4	Infrastrukturvermögen	4.242.356,65	4.198.480,82	-43.875,83	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	447.967,51	423.447,61	-24.519,90			
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	83.920,43	560.250,00	476.329,57			
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00			
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	199.533,03	189.331,48	-10.201,55	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00			
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.356,45	977,91	-378,54	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00			
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00			
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	268.004,12	269.164,37	1.160,25	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00			
1.3	Finanzanlagen	4.180.912,06	4.187.662,06	6.750,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00			
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	820.751,96	771.975,69	-48.776,27			
1.3.3	Beteiligungen	112.509,19	119.259,19	6.750,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	747.159,28	710.229,44	-36.929,84			
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	4.068.402,87	4.068.402,87	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	747.159,28	710.229,44	-36.929,84			
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00			
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00			
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00			
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.388,64	4.283,04	-57.105,60			
2	Umlaufvermögen	1.099.189,85	1.600.085,33	500.895,48	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.272,62	104,40	-7.168,22			
2.1	Vorräte	21.246,03	26.370,27	5.124,24	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00			
2.1.1	Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00			
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	2.011,76	126,00	-1.885,76			
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	21.246,03	26.370,27	5.124,24	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00			
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.077.943,82	1.573.715,06	495.771,24	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	52.460,34	54.594,47	2.134,13	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.919,66	57.232,81	54.313,15			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.679,08	12.159,67	-7.519,41	5	Rechnungsabgrenzungsposten	36.508,87	32.638,24	-3.870,63			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	36.073,22	32.629,72	-3.443,50			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	951,75	951,75	5.3	Sonstige	435,65	8,52	-427,13			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.002.740,70	1.498.184,77	495.444,07	6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00			
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.000.486,85	1.496.946,29	496.459,44								
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.253,85	1.238,48	-1.015,37								
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	3.063,70	7.824,40	4.760,70								
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00								
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00								
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00								
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00								
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00								
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00								
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00								
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00								
	Bilanzsumme	13.099.424,05	13.997.966,06	458.542,01		Bilanzsumme	13.099.424,05	13.557.966,06	458.542,01			

Gemeinde Ückeritz

**Anhang zum Jahresabschluss
Ückeritz**

2018





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung	21
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	21
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	39
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs.4 GemHVO Doppik	42
6 Unterlassene Angaben	46
7 Anlage 1 Spendenübersicht.....	46



1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2018 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 sowie einschließlich der Änderung vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 8. Dezember 2008 mit ihren Anlagen, einschließlich der zweiten Änderung vom 05. März 2013 sowie einschließlich der Änderung vom 20. Mai 2016

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts gelten grundsätzlich die allgemeinen Regelungen der §§ 30 ff. GemHVO-Doppik.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt.

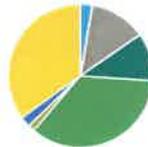
Aktiva

1. Anlagevermögen

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2018 einen Wert von 11.957.880,73 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 12.000.234,20 € ergibt sich somit eine Veränderung von -42.353,47 € bzw. -0,35%.

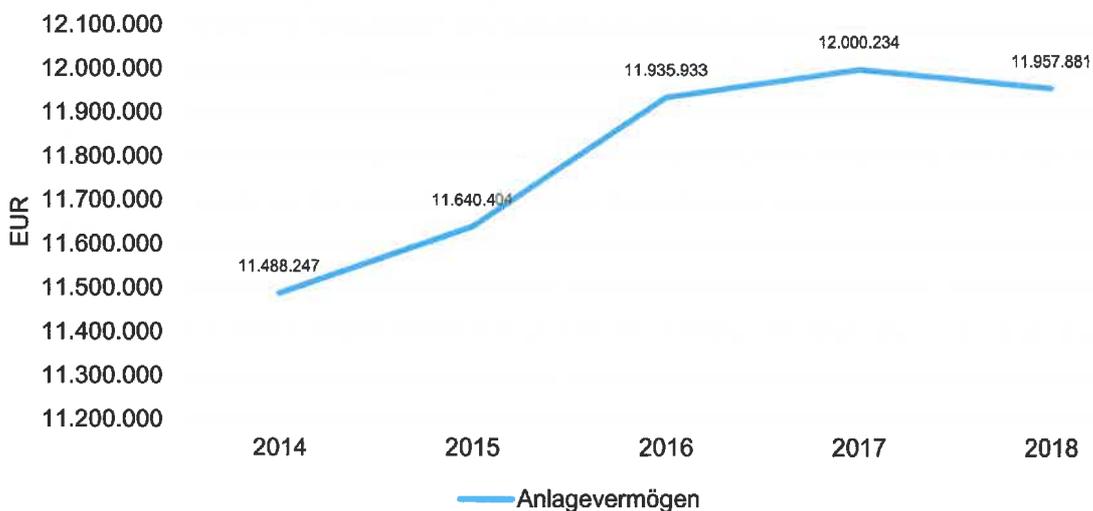
Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:

Zusammensetzung des Anlagevermögens



- immaterielle Vermögensgegenstände (2,60%)
- Wald. Forsten (0,04%)
- Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (12,65%)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (10,73%)
- Infrastrukturvermögen (35,11%)
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (1,58%)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,01%)

Langfristige Entwicklung des Anlagevermögens





1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 40,69 € (55,49 €)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Lizenzen für genutzte Softwareprogramme bei der Kommune. Eine Aktivierung findet nur statt sofern diese entgeltlich von Dritten erworben wurden.

1.1.2 Geleistete Zuwendungen 0,00 € (0,00 €)

Geleistete Zuwendungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 28.242,09 € (29.750,71 €)

Der Wert der Investitionskostenzuschüsse, die die Kommune an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31.12.2018 28.242,09 €. Hierfür hat sie entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen des Dritten erhalten. Dieser Wert wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert 0,00 € (0,00 €)

Ein Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Unterschiedsbetrag dar, der bei Übernahme eines Unternehmens über den tatsächlichen Wert der übernommenen Vermögensgegenstände geleistet wurde.

1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände 282.807,44 € (257.807,44 €)

Geleistete Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen bzw. die Anzahlungen darauf sind zu bilanzieren. Zum 31.12.2018 hat die Kommune Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 282.807,44 € geleistet.

Buchungen SSV im Kernhaushalt:

Die anlagerelevanten Buchungen des Städtebaulichen Sondervermögens werden im Jahr 2020 nachgeholt, weil die Konvertierung der Anlagebuchungsdaten 2017 bis 2019 nicht möglich war und deshalb ein nachbuchen nicht zulässig ist.

Das Städtebauliche Sondervermögen kann in den Jahren 2017 bis 2019 nicht gespiegelt werden. Die Spiegelbuchungen werden im Jahresabschluss 2020 nachgeholt.

1.2 Sachanlagen

Der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt. Leider stimmen die Bestände mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, nicht immer überein, da die Daten des GIS nicht korrekt sind. Zum Bilanzstichtag ergaben sich keine weiteren Besonderheiten.



Anhang zum
Jahresabschluss
Ückeritz

Die Restnutzungsdauer wurde bei keinem Vermögensgegenstand außerplanmäßig vermindert. Neue Festwerte wurden nicht gebildet. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte 2014.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

1.2.1 Wald, Forsten 4.990,52 € (5.193,33 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 3.875,35 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m² für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 31.862 m², mit einem Anschaffungswert von 1.115,17 € ermittelt.

- *11402.02100001 - Fortführung - 3497-1-91/33 -109,20€
- *11402.02100001 - Fortführung - 3497-1-133/69 -7,41€
- *11402.02100001 - Verkaufsbeschluss - 3497-1-82/7 -32,50€
- *11402.02100001 - Verkaufsbeschluss - 3497-1-135/20 -34,70€
- *11402.02100001 - Verkaufsbeschluss - 3497-1-135,21 -19,00€

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.513.065,96 € (1.517.603,59 €)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2018 setzt sich der Gesamtwert von 1.513.065,96 € wie folgt zusammen:

Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	1.513.065,96	1.517.603,59
02200001 - Grünflächen	171.296,12	171.296,12
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	15.505,49	15.607,57
02400001 - Schutzflächen	82,82	82,82
02600001 - Gewässer	9.500,26	9.500,26
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	1.316.681,27	1.321.116,82

- *11402.02300001 - Fortführung - 3453-8-101 -102,08€

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.283.117,39 € (1.297.661,33 €)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.

Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2018	31.12.2017
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	1.283.117,39	1.297.661,33
03190001 - Sonstige Wohnbauten	23.168,02	23.878,70
03210001 - Kindertagesstätten	803.020,45	813.042,23



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	31.12.2018	31.12.2017
03920001 - Friedhofsgebäude / Leichen-, Trauerhallen	10.655,94	7.829,23
03950001 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	444.838,08	451.134,27
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	1.434,90	1.776,90

1.2.4 Infrastrukturvermögen 4.198.480,82 € (4.242.356,65 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2018 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 4.198.480,82 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2018	31.12.2017
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	4.198.480,82	4.242.356,65
04700001 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	34.939,33	36.143,32
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	379.913,87	380.406,87
04820001 - Straßen	2.116.498,24	2.105.610,14
04830001 - Wege	938.429,66	977.997,54
04840001 - Plätze	373.888,68	363.716,67
04850001 - Verkehrslenkungsanlagen	0,00	1.099,58
04870001 - Straßenbeleuchtung	306.458,09	346.223,91
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	46.122,32	27.652,05
04910001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	512,24	512,24
04960001 - Spring-, Trink- und Zierbrunnen	1.718,39	1.963,87
04990001 - Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	0,00	1.030,46

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 0,00 € (0,00 €)

In dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum befindlichen Bauten zu erfassen, die nicht auf gemeindlichem Grund und Boden errichtet worden sind.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 0,00 € (0,00 €)

Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Museen, Galerien und Archiven oder um Kunstwerke allgemein anerkannter Künstler für die Gestaltung öffentlicher Gebäude und Plätze. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Wertverzehr, so dass Absetzungen für Abnutzung nicht in Frage kommen. Vermögensgegenstände der Gebrauchskunst werden bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 189.331,48 € (199.533,03) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)



1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 977,91 € (1.356,45) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

1.2.9 Pflanzen und Tiere 0,00 € (0,00 €)

Pflanzen und Tiere sind in diese Bilanzposition zu erfassen. Ein Tier bzw. eine Pflanze gilt bilanztechnisch als fertiggestellt, wenn es ausgewachsen ist bzw. wenn sie angewachsen ist.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 269.164,37 € (268.004,12 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.

Buchungen SSV im Kernhaushalt:

Die anlagerelevanten Buchungen des Städtebaulichen Sondervermögens werden im Jahr 2020 nachgeholt, weil die Konvertierung der Anlagebuchungsdaten 2017 bis 2019 nicht möglich war und deshalb ein nachbuchen nicht zulässig ist.

Das Städtebauliche Sondervermögen kann in den Jahren 2017 bis 2019 nicht gespiegelt werden. Die Spiegelbuchungen werden im Jahresabschluss 2020 nachgeholt.

1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Aktie.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlageschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2018 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 4.187.662,06 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.



1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 0,00 (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Beteiligungen 119.259,19 € (112.509,19 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

Zusammensetzung Beteiligungen

	31.12.2018	31.12.2017
Beteiligungen (Bilanzkonten)	119.259	112.509
11190001 - Sonstige Anteilsrechte an Beteiligungen	119.259	112.509

*GVUe-0449/18 Ankauf Gesellschaftsanteile an der UTG mbH vom Tourismusverband Insel Usedom e.V. (TVIU) in Höhe von 6,0% in 2018. Erwerbssumme 6.750€.

=> Mit den vorhandenen Anteilen hat die Gemeinde ab 2019 einen Gesellschaftsanteil an der Usedom Tourismus GmbH (UTG mbH) in Höhe von 8%.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 4.068.402,87 € (4.068.402,87€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2018	31.12.2017
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	4.068.403	4.068.403
12110001 - Eigenbetriebe	3.825.728	3.825.728
12120001 - Städtebauliches Sondervermögen	1	1
12310001 - Zweckverbände	242.673	242.673

Buchungen SSV im Kernhaushalt:

Die anlagerelevanten Buchungen des Städtebaulichen Sondervermögens werden im Jahr 2020 nachgeholt, weil die Konvertierung der Anlagebuchungsdaten 2017 bis 2019 nicht möglich war und deshalb ein nachbuchen nicht zulässig ist.

Das Städtebauliche Sondervermögen kann in den Jahren 2017 bis 2019 nicht gespiegelt werden. Die Spiegelbuchungen werden im Jahresabschluss 2020 nachgeholt.



1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an dem unter 1.3.5 dargestellten Sondervermögen bilanziert.

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune alle weiteren Wertpapiere aus.

1.3.8 Anteilige Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 0,00 € (0,00 €)

Pensionsverpflichtungen die sich aus der Beschäftigung von Beamten ergeben werden in dieser Position dargestellt. **keine**

1.3.9 Sonstige Ausleihungen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden alle weiteren Ausleihungen, die die Kommune zum 31.12.2018 ausgereicht hat, ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 0,00 € (0,00 €)

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden, man unterscheidet:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,
- fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren,
- Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Da die Gemeinde kein produzierendes Unternehmen ist und im Bereich der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe keine wesentlichen Bestände vorhanden sind, wird von einer Wertermittlung sowie dem Ausweis in der Bilanz abgesehen.

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 0,00€ (0,00 €)

Als unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen, für deren Herstellung bis zum Bilanzstichtag Herstellungskosten (Personalaufwand, Materialaufwand für eingesetzte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) in der Kommune angefallen sind, wenn die Herstellung noch nicht abgeschlossen ist.



2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 26.370,27 € (21.246,03 €)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)

Zusammensetzung Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

	31.12.2018	31.12.2017
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Bilanzkonten)	26.370	21.246
14310001 - Fertige Erzeugnisse (u.a. Grundst. im Umlaufvermögen)	26.370	21.246

Für die detaillierte Aufstellung wird auf die Anlagenübersicht verwiesen.

2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte 0,00 € (0,00 €)

Wurden Anzahlungen auf Vorräte geleistet, diese aber noch nicht geliefert, so werden diese in dieser Position in Höhe der Anzahlungen ausgewiesen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1.573.715,06 € (1.077.943,82 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel. Dieser Spiegel stimmte mit den Kasseneinnahmeresten zum Jahresabschluss überein.

Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt. Ansonsten wurden alle Forderungen, die älter als 2 Jahre sind zu 100% einzeln wertberichtigt und andere kritisch durchgesehen und beispielsweise bei Insolvenzen zu 100% einzeln wertberichtigt.

Auf eine Pauschalwertberichtigung der nicht einzeln wertberichtigten öffentlichen-rechtlichen Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen für das Ausfallrisiko und für die entgangenen Zinsen aus verspäteter Zahlung wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen bzw. Forderungskonten erfolgte streng nach den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenrahmenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2018	31.12.2017
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	54.594	52.460
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	12.160	19.679
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	31.12.2018	31.12.2017
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	952	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.498.185	1.002.741
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.496.946	1.000.487
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.238	2.254
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	7.824	3.064
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.573.715	1.077.944

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden gehalten, wenn sie

1. nicht oder nicht mehr dazu bestimmt sind, der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen (strategische Beteiligung) oder
2. nicht länger als ein Jahr gehalten werden bzw. von Erwerb an nicht länger als ein Jahr bei der Kommune verbleiben sollen

Für Wertpapiere des Umlaufvermögens findet das strenge Niederstwertprinzip analog Anwendung.

Zur Bewertung sind die Anschaffungskosten sowie der jeweilige Börsen- bzw. Marktpreis zum Abschlussstichtag zu Grunde zu legen. Die Bilanzierung erfolgt stets mit dem niedrigeren Wert.

2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune alle weiteren Wertpapiere aus, die kurzfristig gehalten werden.

2.4 Kassenbestand

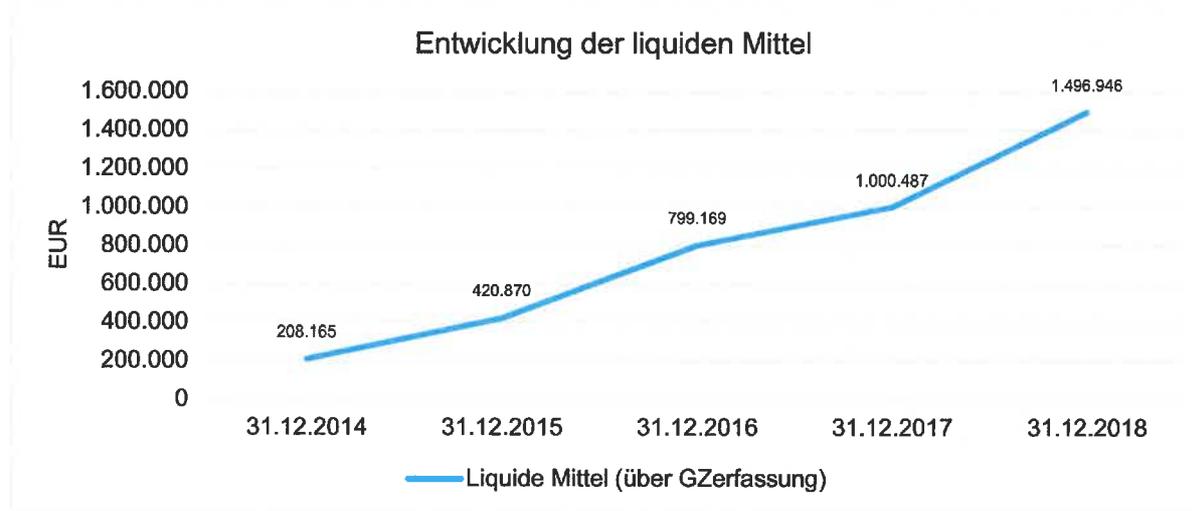
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 0,00 € (0,00 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Forderung gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Forderung mittels kassenmäßigen Abschlusses nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es handelt sich hierbei um das Verwalterkonto des



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

Wohnungsverwalters mit einem Bestand von 0,00 zum 31.12.2018. Die Kommune verwaltet seit dem Haushaltsjahr 2016 den Wohnraum selbst.



3. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 € (0,00 €)

Die aktive Rechnungsabgrenzung wird genutzt, um periodengerecht Aufwendungen dem Haushaltsjahr zuzuordnen. Da die Ergebnisrechnung nur für ein Haushaltsjahr aufgestellt wird, nutzt die Doppik die Bilanz, um jahresübergreifende Sachverhalte abbilden zu können. Da die Schlussbilanz gleichzeitig die Anfangsbilanz des nächsten Jahres darstellt, ist die Verzahnung der Haushaltsjahre gegeben. Nach § 47 Abs. 1 GemHVO-Doppik gehören zur Vollständigkeit der Bilanz auch die Rechnungsabgrenzungsposten. Für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag im Voraus bezahlt und gebucht wurden und somit ganz oder zum Teil dem Haushaltsjahr 2018 zuzurechnen sind wird eine entsprechende aktive Rechnungsabgrenzung gebildet.

Zum 31.12.2018 hat die Kommune Auszahlungen i. H. v. 0,00 € geleistet.

4. Aktive latente Steuern

4. Aktive latente Steuern 0,00 € (0,00 €)

Aktive latente Steuern ergeben sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz die sich in Folgejahren auflösen. Dabei stellen aktive latente Steuern zukünftig höhere Gewinnabzugspotenziale dar, da entweder die Aktiva in der Steuerbilanz höher bewertet wurden als in der Handelsbilanz oder ein Passivposten der Steuerbilanz niedriger ist als in der Handelsbilanz.



5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 € (0,00 €)

Liegt ein negatives Eigenkapital (Überschuss der Passivposten über die Aktivposten) vor, so ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen gem. § 38 GemHVO Doppik. Für weitere Erläuterungen siehe Passiva 1.5.

Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 9.490.882,07 € (9.329.424,92 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
1. - Eigenkapital	7.765.200	8.194.518	8.921.604	9.329.425	9.490.882
1.1 - Kapitalrücklage	6.908.040	6.924.361	6.944.474	6.954.715	6.964.154
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	6.868.320	6.868.320	6.868.307	6.861.392	6.854.724
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	39.720	56.041	76.168	93.323	109.429
1.3 - Ergebnisvortrag	607.522	857.161	1.270.157	1.977.130	2.374.710
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	249.638	412.997	706.973	397.580	152.018

1.1 Kapitalrücklage 6.964.153,56 € (6.954.714,89 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 6.854.724,35 € (6.861.391,95 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- außerordentliche Aufwendungen, die nicht durch die Gemeinde Ückeritz beeinflussbar sind



- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 109.429,21 € (93.322,94 €)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ertragslage.

1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen 0,00 € (0,00 €)

In die zweckgebundenen Ergebnisrücklagen werden Jahresüberschüsse eingestellt.

1.2.1 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 0,00 € (0,00 €)

Gem. §37 Absatz 6 haben Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des §12 des Finanzausgleichsgesetzes M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

1.2.2 Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen 0,00 € (0,00 €)

Verbleibt nach Zuführung zu den anderen Rücklagen ein Jahresüberschuss, so wird dieser der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklage zugeführt.



1.3 Ergebnisvortrag 2.374.710,03 € (1.977.129,88 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 152.018,48 € (397.580,15 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 € (0,00 €)

Ist das Eigenkapital der Kommune insgesamt negativ, ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen gem. §38 GemHVO-Doppik.

Dabei sind aus bilanztechnischen Gründen auf der Passivseite die Eigenkapitalposition (Kapitalrücklage, zweckgebundene Ergebnissrücklage, vorgetragener Jahresfehlbetrag, Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) weiterhin auszuweisen. Zusätzlich wird unter dem Eigenkapital die Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ unter der Ziffer 1.5 positiv ausgewiesen. Dadurch wird das Eigenkapital auf der Passivseite insgesamt auf 0 € gestellt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2018 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 3.262.470,06 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 2.278.772,45 € (2.380.850,36 €)

Zum 31.12.2018 betragen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 2.278.772,45 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2018	31.12.2017
Sonderposten aus Zuwendungen	2.278.772	2.380.850
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	1.010.215	1.059.641
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	1.263.619	1.314.807
23143001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	286	776
23150001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom privaten Bereich	2.160	2.996
23151001 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	2.143	2.280
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	350	350

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 423.447,61 € (447.967,51 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2018	31.12.2017
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	423.448	447.968
23241001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom Bund	38.397	40.065
23242001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom Land	3.530	3.683
23250001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich	282.287	301.502
23251001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten von privaten Unternehmen	527	550
23259001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich	98.707	102.167

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 560.250,00 € (83.920,43 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2018	31.12.2017
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	560.250	83.920
23310001 - Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	60.250	60.250
23316201 - Zug. Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	500.000	23.670

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich 0,00 € (0,00 €)

Bei Einrichtungen, die gem. Kommunalabgabengesetz aus Gebühren finanziert werden, ist zum Jahresabschluss festzustellen, ob eine Über- oder Unterdeckung entstanden ist. Entstandene Überdeckungen sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen und dem Gebührenschuldner bei der nächsten Gebührekalkulation gutzuschreiben bzw. dienen zur Deckung entstehender zukünftiger Unterdeckungen.

2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil 0,00 € (0,00 €)

Der Sonderposten mit Rücklageanteil beruhte auf § 247 Abs. 3 HGB und entstammt aus steuerrechtlichen Abschreibungen, die vorgenommen werden durften, um einen Vermögensgegenstand mit einem niedrigeren Wert anzusetzen. Letztmalig durften für das Geschäftsjahr 2010 Sonderposten mit Rücklageanteil gebildet werden.

2.4 Sonstige Sonderposten 0,00€ (0,00 €)

Gem. § 47 GemHVO-Doppik wird ein sonstiger Sonderposten gebildet, sofern der Geschäftsvorfall die Bildung eines Sonderpostens erfordert, aber die Sonderposten der Passivpositionen 2.1 bis 2.3 nicht zutreffend sind.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind. Ihre Bildung erfolgt gem. §35 Abs.3 GemHVO Doppik in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme für folgende Sachverhalte:

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 0,00 € (0,00 €)

Für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gem. §35 Abs. 1 Nr. 1 ff GemHVO Doppik Rückstellungen zu bilden. **keine**

3.2 Steuerrückstellungen 0,00 (0,00 €)

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen sind gem. §35 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO Doppik Rückstellungen zu bilden.



3.3 Sonstige Rückstellungen 0,00 € (0,00 €)

Auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub oder noch nicht abgeleitete Überstunden sowie für Kosten für die interne Jahresabschlussprüfung und -prüfung wird gem. Wahlrecht §35 Abs. 2 GemHVO Doppik verzichtet.

Zusammensetzung Sonstige Rückstellungen

Keine

4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 771.975,69 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

4.1 Anleihen 0,00 € (0,00 €)

Eine Anleihe (auch festverzinsliches Wertpapier, Rentenpapier, Schuldverschreibung oder Obligation) ist ein zinstragendes Wertpapier. Es handelt sich um ein Wertpapier, das dem Gläubiger das Recht auf Rückzahlung sowie auf Zahlung vereinbarter Zinsen einräumt.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 710.229,44 € (747.159,28 €)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.





4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit 0,00 € (0,00 €)

Ein Kassenkredit bezeichnet aufgenommene Schulden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln. Kassenkredite sind nur aufzunehmen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Sie dienen ausschließlich der Sicherung der Zahlungsfähigkeit (vorübergehende Überbrückung von Liquiditätsspitzen) der Kommune. Die maximale Höhe des Kassenkredits ist jährlich in der Haushaltssatzung geregelt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 € (0,00 €)

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen bspw. Restkaufgelder, Leasinggeschäfte sind in dieser Position zu bilanzieren.

4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 0,00 € (0,00 €)

Sofern die Kommune Anzahlungen im Rahmen von Veräußerungsgeschäften erhalten hat, ohne dass die Eigentumsübertragung stattgefunden hat, stellen diese Anzahlungen eine Verbindlichkeit dar.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 4.283,04 € (61.388,64 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 104,40 € (7.272,62 €)

Hierbei handelt es sich um Zahlungsverpflichtung aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) an Dritte ohne dass die Kommune eine konkrete Gegenleistung erhält.

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen aus, an denen sie mehrheitlich beteiligt ist.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gegenüber Unternehmen bestehen, an denen die Kommune mit weniger als 50% beteiligt ist.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 126,00 € (2.011,76 €)

In dieser Position werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Kommunale Stiftungen hat.



4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 0,00 € (0,00 €)

Sofern ein Verwaltungsgemeinschaftskonto, z. B. bei Amtsverwaltungen, besteht, werden die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 0,00 € (0,00 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 0,00 Euro.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	--	--
36420001 - Verblk. a. Transferl. ggü. dem öffentlichen Bereich gegenüber dem Land	--	--

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 57.232,81 € (2.919,66 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige Verbindlichkeiten	57.233	2.845
37700002 - Sonstige Verblk. ggü Organmitgliedern gegenüber Organmitgliedern	--	2.265
37910025 - Z - Durchlaufende Gelder -Sicherheitseinbehalte	56.578	--
37920001 - Durchlaufende Gelder - Mietkautionen	655	655

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesamtposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2018 auf 32.638,24 Euro. Sie setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:



5.1 Grabnutzungsentgelte 32.629,72 € (36.073,22 €)

In dieser Position weist die Kommune im Voraus gezahlte Grabnutzungsentgelte aus, die gemäß dem doppischen Leistungsprinzip jährlich über die Grabnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte 0,00 € (0,00 €)

An Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte hat die Kommune zum Bilanzstichtag 31.12.2018 0,00 € erhalten.

5.3 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten 8,52 € (435,65 €)

In dieser Position werden erhaltene Einzahlungen erfasst, die aufgrund des doppischen Leistungsprinzips erst in Folgejahren ertragswirksam werden, bspw. eine im Voraus bezahlte Miete.

Zusammensetzung Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	9	436
39910000 - Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	9	436

6. Passive latente Steuern

Passive latente Steuern 0,00 € (0,00 €)

Passive latente Steuern ergeben analog zu den aktiven latenten Steuern (s. Aktiva 4.) sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz die sich in Folgejahren auflösen.

4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Ordentliche Erträge
- Ordentliche Aufwendungen
- = Ordentliches Ergebnis
- + außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge ./ außerordentliche Aufwendungen)
- = Jahresergebnis
- +/- Rücklagenveränderungen
- = Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen



4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
ordentliche Erträge	1.978.577,40	1.758.366,87	1.557.100	1.490.370,66	-66.729,34	-4,29	-267.996,21
ordentliche Aufwendungen	1.271.623,33	1.367.454,32	1.393.900	1.345.019,78	-48.880,22	-3,51	-22.434,54
ordentliches Ergebnis	706.954,07	390.912,55	163.200	145.350,88	-17.849,12	-10,94	-245.561,67
außerordentliche Erträge	18,78	--	--	--	--	--	--
außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--	--
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	706.972,85	390.912,55	163.200	145.350,88	-17.849,12	-10,94	-245.561,67
Einstellungen in Rücklagen	--	--	--	--	--	--	--
Entnahmen aus Rücklagen	--	6.667,60	--	6.667,60	6.667,60	--	0,00
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	706.972,85	397.580,15	163.200	152.018,48	-11.181,52	-6,85	-245.561,67

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen.

Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 145.350,88 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -245.561,67 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -17.849,12 Euro.



Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein. Es beinhaltet verwaltungs- und periodenfremde Sachverhalte.

Einstellungen in Rücklagen

Desweiterm verändern die zu bildenden Rücklagen gem. § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro waren zu bilden.

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 6.667,60 Euro entnommen worden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 152.018,48 Euro.

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebn isrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1. - Eigenkapital	9.329.424,92	9.490.882,07	161.457,15
1.1. - Kapitalrücklage	6.954.714,89	6.964.153,56	9.438,67
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	6.861.391,95	6.854.724,35	-6.667,60
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	93.322,94	109.429,21	16.106,27
1.3. - Ergebnisvortrag	1.977.129,88	2.374.710,03	397.580,15
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	397.580,15	152.018,48	-245.561,67

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr	Erläuterung
Steuern und ähnliche Abgaben	769.303,81	859.900,00	904.356,25	44.456,25	5,17	135.052,44	Mehrerträge Gewerbesteuer.
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	315.035,26	308.100,00	294.771,60	-13.328,40	-4,33	-20.263,66	Mindererträge aus Auflösung SoPo.



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Transferer- träge							
Öffentlich- rechtliche Leistungs- entgelte	66.594,38	54.500,00	61.145,43	6.645,43	12,19	-5.448,95	Mehrerträge Umlage WBV.
Privatrech- tliche Leis- tungsent- gelte	78.111,76	57.200,00	73.829,08	16.629,08	29,07	-4.282,68	Mehrerträge Mieten (BK).
Kostener- stattungen und -umla- gen	46.137,66	16.300,00	16.124,10	-175,90	-1,08	-30.013,56	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
Sonstige laufende Er- träge	95.114,26	114.900,00	100.290,83	-14.609,17	-12,71	5.176,57	Mindererträge aus Veräuße- rungen von Grundstü- cken.
Laufende Erträge aus Verwal- tungstätig- keit	1.370.297,13	1.410.900,00	1.450.517,29	39.617,29	2,81	80.220,16	
Zinserträge und sons- tige Finan- zerträge	388.069,74	146.200,00	39.853,37	-106.346,63	-72,74	-348.216,37	Gewinn Kur- verwaltung wegen Sys- temumstel- lung erst in 2020 einge- bucht.
Ordentli- che Erträge	1.758.366,87	1.557.100,00	1.490.370,66	-66.729,34	-4,29	-267.996,21	
Erträge vor Entnahmen aus Rück- lagen	1.758.366,87	1.557.100,00	1.490.370,66	-66.729,34	-4,29	-267.996,21	
Entnahme aus der Ka- pitalrück- lage	6.667,60	--	6.667,60	6.667,60	--	0,00	Rücklagen- entnahme gem. § 18 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO Doppik.
Erträge ge- samt (ohne innere Ver- rechnun- gen)	1.765.034,47	1.557.100,00	1.497.038,26	-60.061,74	-3,86	-267.996,21	

4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abga- ben	769.303,81	859.900,00	904.356,25	44.456,25	5,17	135.052,44
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A	3.575,53	3.600,00	3.570,58	-29,42	-0,82	-4,95



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
von Fremdschuldnern						
40112001 - Realsteuern Grundsteuer A für gemeindeeigene Grstk	0,96	--	0,96	0,96	--	0,00
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremdschuldnern	140.562,15	142.000,00	141.426,45	-573,55	-0,40	864,30
40122001 - Realsteuern Grundsteuer B für gemeindeeigene Grstk	1.026,10	1.500,00	1.158,36	-341,64	-22,78	132,26
40130001 - Realsteuern Gewerbesteuer	217.034,58	250.000,00	294.137,73	44.137,73	17,66	77.103,15
40210001 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	262.033,97	293.300,00	297.656,43	4.356,43	1,49	35.622,46
40220001 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	58.415,67	81.800,00	81.740,05	-59,95	-0,07	23.324,38
40320001 - Sonstige Gemeindesteuern Hundesteuer	2.090,00	2.100,00	1.947,50	-152,50	-7,26	-142,50
40340001 - Sonstige Gemeindesteuern Zweitwohnungssteuer	40.519,56	43.000,00	40.198,50	-2.801,50	-6,52	-321,06
40521001 - Familienleistungsausgleich	44.045,29	42.600,00	42.519,69	-80,31	-0,19	-1.525,60

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	315.035,26	308.100,00	294.771,60	-13.328,40	-4,33	-20.263,66
41110001 - Schlüsselzuweisung vom Land u.a. §§11,12 u.13	180.030,84	169.500,00	169.023,26	-476,74	-0,28	-11.007,58



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
FAG M-V f.lfd. Aufwand						
41442001 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.275,70	--	--	--	--	-1.275,70
41443001 - von Gemein- den und Ge- meindeverbän- den	500,00	--	--	--	--	-500,00
41459001 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen pri- vaten Bereich	3.533,42	--	--	--	--	-3.533,42
41510001 - Er- träge aus der Auflösung von SoPo für Zu- wendungen	129.695,30	138.600,00	125.748,34	-12.851,66	-9,27	-3.946,96

4.1.2.3 Erträge der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich- rechtliche Leistungsent- gelte	66.594,38	54.500,00	61.145,43	6.645,43	12,19	-5.448,95
43220001 - Benutzungs- gebühren Ent- gelte	1.298,00	700,00	500,00	-200,00	-28,57	-798,00
43250001 - Laufende Grabnutzungs- entgelte	4.909,55	5.000,00	3.692,59	-1.307,41	-26,15	-1.216,96
43291001 - Benutzungs- gebühren Um- lage WBV	31.989,24	22.000,00	28.989,44	6.989,44	31,77	-2.999,80
43700001 - Er- träge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	24.519,79	23.400,00	24.519,90	1.119,90	4,79	0,11



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
43900001 - Ertrag aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte	3.877,80	3.400,00	3.443,50	43,50	1,28	-434,30

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte (inkl. Auflösung SoPo)	78.111,76	57.200,00	73.829,08	16.629,08	29,07	-4.282,68
44110001 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten	41.025,90	20.800,00	38.199,88	17.399,88	83,65	-2.826,02
44110002 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Pachten	4.574,54	3.900,00	2.970,88	-929,12	-23,82	-1.603,66
44110003 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Erbbauzinsen	32.511,32	32.500,00	32.658,32	158,32	0,49	147,00

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstattungen und -umlagen	46.137,66	16.300,00	16.124,10	-175,90	-1,08	-30.013,56
44231001 - Kostenerstattungen von Eigenbetrieben	43.000,48	1.100,00	1.147,53	47,53	4,32	-41.852,95
44242001 - Kostenerstattungen vom Land(z. B. Wahlen, Kriegsgräber...)	168,00	100,00	525,00	425,00	425,00	357,00
44244001 - von Zweckverbänden - SLA	130,32	--	122,97	122,97	--	-7,35



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
44244101 - Kostenerstat- tungen von Zweckverbän- den (außer SLA)	0,00	15.100,00	416,29	-14.683,71	-97,24	416,29
44251001 - Kostenerstat- tungen von pri- vaten Unter- nehmen	1.688,40	--	12.732,12	12.732,12	--	11.043,72
44259001 - Kosten- erst/umlagen vom sonstigen privaten Be- reich	1.031,75	0,00	936,41	936,41	--	-95,34
44290001 - Kostenerstat- tungen von Sonstigen (z. B. Versiche- rungen)	118,71	--	243,78	243,78	--	125,07

4.1.2.7 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.2.8 Andere aktivierte Eigenleistungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.2.9 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Fi- nanzerträge	388.069,74	146.200,00	39.853,37	-106.346,63	-72,74	-348.216,37
47200001 - Zinsen aus Stundungen und Verrentun- gen	0,00	0,00	91,00	91,00	--	91,00
47400001 - Fi- nanzerträge aus Beteiligun- gen ohne as- soziierte Un- ternehmen; Gewinnaus- schüttungen	20.833,31	20.800,00	20.833,31	33,31	0,16	0,00



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
47600001 - Finanzerträge aus Sondervermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.; Gewinna	364.293,13	123.100,00	11.433,37	-111.666,63	-90,71	-352.859,76
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	2.864,00	800,00	7.281,00	6.481,00	810,13	4.417,00
47990001 - Sonstige Zinserträge (Verzugszinsen)	79,30	1.500,00	214,69	-1.285,31	-85,69	135,39

4.1.2.10 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Erträge	95.114,26	114.900,00	100.290,83	-14.609,17	-12,71	5.176,57
46112001 - Erträge a. d. Veräußerg. v. Grundstücken u. Gebäud.	34.922,00	58.500,00	48.888,00	-9.612,00	-16,43	13.966,00
46220001 - Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	1.096,50	1.400,00	2.862,50	1.462,50	104,46	1.766,00
46250001 - Konzessionsabgaben	55.438,27	55.000,00	48.540,33	-6.459,67	-11,74	-6.897,94
46270001 - Versicherungserstattungen	2.629,90	--	--	--	--	-2.629,90
46271001 - Versicherungserstattungen (investive Einzahlung)	926,19	--	--	--	--	-926,19
46290001 - Sonstige laufende Erträge	100,00	--	--	--	--	-100,00
46291000 - Skontoerträge	1,40	--	--	--	--	-1,40



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

4.1.2.11 Außerordentliche Erträge

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.2.12 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	6.667,60	--	6.667,60	6.667,60	--	0,00
49210001 - Entnahme aus der allgemei- nen Kapital- rücklage	6.667,60	--	6.667,60	6.667,60	--	0,00

4.1.3 Aufwandslage

Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis%	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Personal- aufwendun- gen	24.641,40	30.900,00	24.654,73	-6.245,27	-20,21	13,33	Minderauf- wendungen Ehrenamtli- che Tätigkei- ten.
Aufwendun- gen für Sach- und Dienstleis- tungen	255.864,23	259.000,00	239.850,53	-19.149,47	-7,39	-16.013,70	Minderauf- wendungen Strom u.a.
Abschrei- bungen auf immateriel- les Vermö- gen und Sachanla- gen sowie aktivierte Aufwendun- gen	273.659,11	297.400,00	290.576,94	-6.823,06	-2,29	16.917,83	Höherer Plan- ansatz.
Zuwendun- gen, Umla- gen und sonstige Transferauf- wendungen	720.687,55	739.200,00	752.338,02	13.138,02	1,78	31.650,47	Mehraufwen- dungen bei Kitagebühren und Gewerbe- steuerumlage.
Sonstige laufende Aufwendun- gen	80.869,97	51.800,00	25.198,96	-26.601,04	-51,35	-55.671,01	Minderauf- wendungen Sachverständi- genkosten.
Zinsaufwen- dungen und sonstige	11.732,06	15.600,00	12.400,60	-3.199,40	-20,51	668,54	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis%	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Finanzauf- wendungen							
Summe der Aufwen- dungen	1.367.454,32	1.393.900,00	1.345.019,78	-48.880,22	-3,51	-22.434,54	
Aufwen- dungen vor Einstellun- gen in Rücklagen	1.367.454,32	1.393.900,00	1.345.019,78	-48.880,22	-3,51	-22.434,54	
Aufwen- dungen ge- samt (ohne innere Ver- rechnun- gen)	1.367.454,32	1.393.900,00	1.345.019,78	-48.880,22	-3,51	-22.434,54	

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalauf- wendungen	24.641,40	30.900,00	24.654,73	-6.245,27	-20,21	13,33
50100001 - Aufwendungen für ehrenamt- lich Tätige	17.995,00	23.000,00	14.565,00	-8.435,00	-36,67	-3.430,00
50190001 - Sonstige Aufw. für ehrenamt- lich Tätige (Feuerwehr, berufene Bür- ger, u.a.)	5.660,00	6.700,00	8.909,29	2.209,29	32,97	3.249,29
50430001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung SV- Beiträge Eh- renamtlich Tä- tige	986,40	1.200,00	1.180,44	-19,56	-1,63	194,04

4.1.3.2 Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------



Anhang zum
Jahresabschluss
Ückeritz

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	255.864,23	259.000,00	239.850,53	-19.149,47	-7,39	-16.013,70
52210001 - Abfall	1.614,83	1.100,00	1.015,17	-84,83	-7,71	-599,66
52220001 - Wasser / Abwasser	1.752,00	1.600,00	1.561,00	-39,00	-2,44	-191,00
52240001 - Gas	9.176,85	9.200,00	9.611,78	411,78	4,48	434,93
52260001 - Strom	25.512,92	22.800,00	19.731,32	-3.068,68	-13,46	-5.781,60
52290001 - Sonstige - z.B. BK-Rückstellungen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	-100,00	0,00
52310001 - Unterhaltung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	56.827,36	50.000,00	31.114,47	-18.885,53	-37,77	-25.712,89
52320001 - Bewirtschaftung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00	700,00	0,00	-700,00	-100,00	0,00
52330001 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	24.774,20	40.000,00	45.928,96	5.928,96	14,82	21.154,76
52350001 - Fahrzeugunterhaltung	2.118,97	4.000,00	2.597,19	-1.402,81	-35,07	478,22
52380001 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	9.770,37	6.900,00	9.250,41	2.350,41	34,06	-519,96
52490001 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	1.040,87	2.100,00	886,84	-1.213,16	-57,77	-154,03
52543001 - Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbä.	36.618,88	35.000,00	37.294,11	2.294,11	6,55	675,23



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
52544001 - Kostenerstat- tungen an Zweckver- bände und dergl.	85.428,01	82.000,00	79.981,74	-2.018,26	-2,46	-5.446,27
52610001 - Maßnahmen der Vorberei- tung	292,91	1.000,00	114,74	-885,26	-88,53	-178,17
52920001 - Sonstige Auf- wendungen für Dienstleistun- gen	936,06	1.600,00	762,80	-837,20	-52,33	-173,26

4.1.3.4 Afa auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Afa auf imm. VG d. AV u. a. S sowie auf akt. Aufwen- dungen für die Ingangsetzung und Erweite- rung Vw	273.659,11	297.400,00	290.576,94	-6.823,06	-2,29	16.917,83
53210001 - Afa Gewerbli- che Schutz- rechte u. ähnl. Rechte u. - Werte sowie Lizenzen an solchen Rech- ten und Wer- ten	14,80	100,00	14,80	-85,20	-85,20	0,00
53230001 - Geleistete In- vestitionszu- schüsse	1.508,62	1.600,00	1.508,62	-91,38	-5,71	0,00
53300001 - Abschreibun- gen auf unbe- baute Grund- stücke u. grundstücks- gleiche Rechte	1,00	--	--	--	--	-1,00
53410001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückemit Wohnbauten	711,68	800,00	710,68	-89,32	-11,17	-1,00
53420001 - Abschreibun- gen auf	10.021,78	10.100,00	10.021,78	-78,22	-0,77	0,00



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
bebaute Grundstücke- mit sozialen Einrichtungen						
53490001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückmit sonstigen Ge- bäuden	6.926,21	7.000,00	6.962,60	-37,40	-0,53	36,39
53570001 - Entwässe- rungs- und Ab- wasserbeseiti- gungsanlagen	1.203,99	1.300,00	1.203,99	-96,01	-7,39	0,00
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Ver- kehrslen- kungsanlagen	227.684,73	230.200,00	241.801,81	11.601,81	5,04	14.117,08
53590001 - Sonstige Bau- ten des Infra- strukturvermö- gens	3.934,56	7.800,00	3.677,91	-4.122,09	-52,85	-256,65
53810001 - Afa Fahrzeuge	20.099,59	36.100,00	23.126,60	-12.973,40	-35,94	3.027,01
53820001 - Maschinen und techni- sche Anlagen	1,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00	-1,00
53830001 - Afa Betriebs- vorrichtungen	1.172,61	1.300,00	1.169,61	-130,39	-10,03	-3,00
53850001 - Afa Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	378,54	1.000,00	378,54	-621,46	-62,15	0,00

4.1.3.5 Afa auf VG des Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Afa über- schreiten

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr

4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige	720.687,55	739.200,00	752.338,02	13.138,02	1,78	31.650,47



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Transferauf- wendungen						
54143001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern. Lfd. Zuweisungen an Gemeinden und Gemein- deverbände	476,00	500,00	0,00	-500,00	-100,00	-476,00
54151001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an private Unter- nehmen	--	--	320,77	320,77	--	320,77
54159001 - Zuweisungen an den sonsti- gen privaten Bereich	96.618,62	100.000,00	110.140,90	10.140,90	10,14	13.522,28
54190001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an Sonstige	1.621,48	1.700,00	1.037,53	-662,47	-38,97	-583,95
54310001 - Gewerbesteu- erumlage	20.898,10	25.000,00	29.088,50	4.088,50	16,35	8.190,40
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	425.508,03	428.400,00	428.264,88	-135,12	-0,03	2.756,85
54421101 - Landkreise - Altfehlbetrags- umlage	6.667,60	6.700,00	6.667,60	-32,40	-0,48	0,00
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	168.897,72	176.900,00	176.817,84	-82,16	-0,05	7.920,12

4.1.3.7 Aufwendungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------



Anhang zum
Jahresabschluss
Ückeritz

4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	11.732,06	15.600,00	12.400,60	-3.199,40	-20,51	668,54
57440001 - an Zweckver- bände und dergl.	498,75	--	--	--	--	-498,75
57511001 - an Banken	8.188,52	13.100,00	7.652,86	-5.447,14	-41,58	-535,66
57512001 - an Sparkassen	2.291,79	2.300,00	2.251,74	-48,26	-2,10	-40,05
57910001 - aus der Voll- verzinsung d. Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	753,00	200,00	2.496,00	2.296,00	1.148,00	1.743,00

4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Aufwen- dungen	80.869,97	51.800,00	25.198,96	-26.601,04	-51,35	-55.671,01
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	6.262,31	4.500,00	1.387,58	-3.112,42	-69,16	-4.874,73
56130001 - Aufwendungen für übernom- mene Reise- kosten für Dienstreisen und Dienst- gänge	124,80	200,00	65,25	-134,75	-67,38	-59,55
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Be- treuung der Bediensteten z. B. arbeits- med. Betr., Ar- beitsschutz...	1.779,57	3.000,00	2.472,87	-527,13	-17,57	693,30
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzklei- dung, persönli- che Ausrüs- tungsgegen- stände	1.832,27	7.000,00	2.459,12	-4.540,88	-64,87	626,85
56210001 - Mieten,	1.920,10	2.000,00	1.827,60	-172,40	-8,62	-92,50



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Pachten und Erbbauzinsen						
56250001 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	13.265,18	21.100,00	2.286,19	-18.813,81	-89,16	-10.978,99
56310001 - Büromaterial	0,00	300,00	73,46	-226,54	-75,51	73,46
56320001 - Geschäftsaufwendungen Fachliteratur, Zeitschriften	33,50	100,00	33,50	-66,50	-66,50	0,00
56330001 - Geschäftsaufwendungen Porto und Versandkosten	26,60	--	--	--	--	-26,60
56340001 - Geschäftsaufwendungen Telefon, Datenübertragungs-kosten	359,78	500,00	359,39	-140,61	-28,12	-0,39
56350001 - Geschäftsaufwendungen Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00	0,00
56411001 - Aufw. f. Beiträge, Versicher. u. Sonstiges Gebäude-versicherungen	1.119,33	1.400,00	1.150,02	-249,98	-17,86	30,69
56419001 - Sonstige Versicherungen	5.781,62	2.700,00	5.731,31	3.031,31	112,27	-50,31
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	2.698,49	3.000,00	2.704,63	-295,37	-9,85	6,14
56430001 - Sonstige Beiträge	1.861,77	2.200,00	1.810,23	-389,77	-17,72	-51,54
56512001 - Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	20.184,20	--	--	--	--	-20.184,20
56551001 - Einzelwertberichtigung	-13.869,85	--	357,51	357,51	--	14.227,36
56553001 - Abgang von Forderungen	6.871,11	--	--	--	--	-6.871,11



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
56730001 - Kapitalertrag- steuer	28.200,15	--	--	--	--	-28.200,15
56812001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer A f. ge- meinde-eigene Grundstücke	0,96	100,00	0,96	-99,04	-99,04	0,00
56813001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer B für gemeindeei- gene Grund- stücke	1.391,09	1.500,00	1.417,90	-82,10	-5,47	26,81
56920001 - Verfügungs- mittel	371,40	800,00	0,00	-800,00	-100,00	-371,40
56930001 - Repräsentatio- nen	655,59	1.200,00	1.061,44	-138,56	-11,55	405,85

4.1.3.10 Außerordentliche Aufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.3.11 Einstellungen in die Rücklagen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von -17.849,12 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von -245.561,67 EUR verteilt.



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teilhaus- halt 1 - Zentrale Dienste	34.644,17	-254.600,00	-329.575,34	-74.975,34	-29,45	-364.219,51
TH 2 - Teilhaus- halt 2 - Finanzen	356.268,38	417.800,00	474.926,22	57.126,22	13,67	118.657,84
Summe: GH - Ge- samthaushalt	390.912,55	163.200,00	145.350,88	-17.849,12	-10,94	-245.561,67

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
Summe ordentliche Einzahlungen	1.311.736,68	1.337.261,80	1.261.200,00	1.285.282,78	24.082,78	1,91	-51.979,02
Summe ordentliche Auszahlungen	924.208,24	1.044.770,73	1.096.600,00	1.071.508,29	-25.091,71	-2,29	26.737,56
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	387.528,44	292.491,07	164.600,00	213.774,49	49.174,49	29,88	-78.716,58
Außerordentliche Einzahlungen	18,78	--	--	--	--	--	--
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	18,78	--	--	--	--	--	--
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	387.547,22	292.491,07	164.600,00	213.774,49	49.174,49	29,88	-78.716,58
Summe der Einzahlungen aus In- vestitionstätigkeit	188.847,12	90.348,71	634.400,00	569.103,47	-65.296,53	-10,29	478.754,76



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
Summe der Auszahlun- gen aus In- vestitionstät- tigkeit	163.037,22	145.080,15	1.983.100,00	306.580,23	1.676.519,77	-84,54	161.500,08
Saldo aus Investiti- onstätig- keit	25.809,90	-54.731,44	1.348.700,00	262.523,24	1.611.223,24	119,46	317.254,68
Finanzmit- telüber- schuss /- fehlbetrag	413.357,12	237.759,63	1.184.100,00	476.297,73	1.660.397,73	140,22	238.538,10
Einzahlun- gen aus der Aufnahme von Kredi- ten für In- vestitionen und Investi- tionsförder- maßnahmen	492.923,88	0,00	706.400,00	0,00	-706.400,00	-100,00	0,00
Auszahlun- gen aus der Aufnahme von Kredi- ten für In- vestitionen und Investi- tionsförder- maßnahmen	528.504,83	36.354,13	51.300,00	36.929,84	-14.370,16	-28,01	575,71
Saldo der Ein- und Auszah- lungen aus Krediten für Investi- tionen und Investiti- onsförder- maßnah- men	-35.580,95	-36.354,13	655.100,00	-36.929,84	-692.029,84	-105,64	-575,71
Saldo der durchlau- fenden Gelder und ungeklär- ten Zah- lungsvor- gänge	522,41	-87,59	--	57.091,55	57.091,55	--	57.179,14
Verände- rung der li- quiden Mit- tel und der Kredite zur Sicherung der Zah- lungsfä- higkeit	378.298,58	201.317,91	-529.000,00	496.459,44	1.025.459,44	193,85	295.141,53



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

Aus den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2018 ein Saldo von 213.774,49 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips der Finanzrechnung die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von 262.523,24 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -1.348.700 Euro vorgesehen.

Die folgende Übersicht zeigt, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit im Vergleich zur Planung darstellen.

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Einzahlungen aus Investiti- onszuwendun- gen	18.081,40	614.400,00	516.106,27	-98.293,73	-16,00	498.024,87
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	35.987,31	--	4.000,00	4.000,00	--	-31.987,31
Einzahlungen für Sachanla- gen	34.922,00	-46.500,00	48.888,00	95.388,00	205,14	13.966,00
Einzahlungen für Finanzanla- gen	1.280,00	--	--	--	--	-1.280,00
Einzahlungen aus Vorräten	78,00	66.500,00	109,20	-66.390,80	-99,84	31,20
Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit gesamt	90.348,71	634.400,00	569.103,47	-65.296,53	-10,29	478.754,76
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensge- genstände	111.624,85	48.200,00	25.000,00	-23.200,00	-48,13	-86.624,85
Auszahlungen für Sachanla- gen	33.455,30	1.922.900,00	274.830,23	-1.648.069,77	-85,71	241.374,93
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzan- lagen	0,00	12.000,00	6.750,00	-5.250,00	-43,75	6.750,00



Anhang zum Jahresabschluss Ückeritz

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Auszahlun- gen aus In- vestitionstät- igkeit ge- samt	145.080,15	1.983.100,00	306.580,23	-1.676.519,77	-84,54	161.500,08
Saldo aus In- vestitionstät- igkeit	-54.731,44	-1.348.700,00	262.523,24	1.611.223,24	119,46	317.254,68

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs.4 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf den Rechenschaftsbericht und das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

5.3 Trägerschaften in Sparkassen

Träger der Sparkasse Vorpommern ist der Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern, dieser wiederum getragen von dem Landkreis Vorpommern-Rügen mit 47,6%, dem Landkreis Vorpommern-Greifswald mit 26,2%, der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit 17,5% und der Hansestadt Stralsund mit 8,7%. Das Amt und die Gemeinden des Amtes sind keine direkten Mitglieder im Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern mit dem Sitz in Greifswald.

5.4 Währungsumrechnungsfaktoren

Für die Umrechnung von Werten auf "Deutsch Mark" lautend in "Euro" wurde der amtliche Umrechnungskurs von 1,95583 DM zu 1 Euro angewandt.

5.5 Einbeziehungen von Zinsen und Fremdkapitalkosten in die Herstellungskostenberechnung

Grundsätzlich wurden keine Zinsen oder andere Fremdkapitalkosten in die Herstellungskosten mit einbezogen. Sofern von dem Wahlrecht der Einbeziehung von Zinsen in die Herstellungskosten Gebrauch gemacht wurde, ist dieses bei den einzelnen Bilanzpositionen im Kapitel 3 erläutert.



5.6 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Sofern gem. § 35 Abs.1 GemHVO Doppik Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet wurden, sind diese bei der Bilanzposition Passiva 3.3 angegeben.

5.7 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m ²
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
Sonstige Nutzungsrechte	2	13.988
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Erbbaupacht	14	4.957
Pachtverträge	16	64.724
Mietverträge	9	ohne Angabe

Die Kommune hat mit der Stromversorgungs E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.8 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2018 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeit verfügt: **keine**

5.9 Drohende finanzielle Verpflichtungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

5.10 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2018: **keine**

5.11 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften

Die Kommune haftet für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Ückeritz.

Die Kommune haftet im Rahmen einer Bürgschaft für der Sportverein Ostseebad Ückeritz e.V. in Höhe der Restschuld zum 31.12.2018 mit 3.961,73 €. Die Bürgschaft endet am 28.02.2020.

5.12 Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse wurden bilanziell nicht berücksichtigt: **keine**

5.13 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen: **keine**



5.14 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2018:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
Sparkasse 6874242685 - Kindergarten	473.746,60€
DKB 6700141838 - Feuerwehrgebäude	201.792,45€
DKB 6706369235 - Erschließung Gewerbegebiet	34.690,39€
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge)</u>	
Miete Bürgermeisterbüro	1.472,52€
Pacht Bahnhofsvorplatz Fl.2 TF aus den Flstk. 95,311,431,514,515,516	14,28€
Pacht Hafbereich Stagnieß Fl. 4 Flstk. 31/1	145,20€
Pacht Hafbereich Stagnieß Fl. 4 Flstk. 186	195,60€

5.15 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

Für folgende Maßnahmen wurden noch keine Entgelte und Abgaben erhoben:

Maßnahme	Fertigstellung	voraussichtliche Höhe	erhobene Abschläge	voraussichtlicher Erhebungszeitpunkt
keine				

5.16 Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten "sonstige Rückstellungen" nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist

Alle Rückstellungen wurden im zugehörigen Erläuterungsposten des Anhangs ausgewiesen.

5.17 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten

Eine Subsidiärhaftung der Kommune aus der Zusatzversorgung von Beschäftigten bestand im Haushaltsjahr 2018 nicht.

5.18 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente befanden sich am 31.12.2018 nicht im Vermögen der Kommune.

5.19 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode

Grundsätzlich werden die Vermögensgegenstände linear abgeschrieben. Sofern es Abweichungen gibt, sind diese bei den entsprechenden Bilanzpositionen angegeben.

5.20 Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Nutzungsdauer

Grundsätzlich werden die Nutzungsdauern die in der Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen sind verwendet. Sofern es zu Abweichungen kommt, werden diese bei den jeweiligen Bilanzpositionen angegeben.



5.21 Organisationen

Die Kommune war zum 31.12.2018 an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name	Anschrift	Anteil
Wohnen und Leben im Alter e.V.	Vinetastraße 13d, 17459 Koserow	51.129,19€ (10,42%)
Usedom Tourismus GmbH (UTG mbH)	Hauptstraße 42, 17459 Koserow	9.000,00€ (8%)

5.22 Organisationen, für die die Kommune uneingeschränkt haftet

Für folgende Organisationen haftet die Kommune uneingeschränkt: **keine**

5.23 Mitgliedschaften

Die Kommune unterhält folgende Mitgliedschaften:

Mitgliedschaft	Sitz
Schulzweckverband "Ückeritz"	Ückeritz
Wasser- und Bodenverband "Insel Usedom- Peenestrom"	Mölschow
KSA Kommunalen Schadensausgleich	Berlin
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin
Tourismusverband Insel Usedom e.V.	Loddin
Kommunaler Arbeitgeberverband M-V	Schwerin
Kreisfeuerwehrverband Ostvorpommern	Gützkow
Achterkerke-Stiftung für die Förderung begabter Kinder	Heringsdorf

5.24 Sonstige wesentliche Verträge

Zum 31.12.2018 bestanden bei der Kommune folgende wesentlichen Verträge, die zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage relevant sind: **keine**

5.25 Durchschnittliche Anzahl von Beamten und übrigen Beschäftigten im Haushaltsjahr

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der übrigen Beschäftigten der Kommune beträgt im Haushaltsjahr 2018 im Einzelnen: **keine**

5.26 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Die entsprechenden Angaben zu den erhaltenen Spenden sind in der Anlage 1 dargestellt.



6 Unterlassene Angaben

Gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO Doppik können Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 4 GemHVO Doppik unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Ückeritz, Februar 2024

Marco Biedenweg

Bürgermeister

7 Anlage 1 Spendenübersicht

GKZ	Zwendungsgeber	Zwendungszweck	Höhe der Zwendung	Geld- spende	Sach- spende	Kostenträger- nummer	Beschluss-Nr.	beschlossen am
13	Fundsachenversteigerung der Gemeinden Usedom-Nord, Usedom-Süd und der Gemeine Ostseebad Heringsdorf	Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Ückeritz	100,00 €	X		132600	GVUe-0410/18	27.03.2018

Gemeinde Ückeritz

Rechenschaftsbericht Ückeritz

2018





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen.....	2
2 Lage und Organisation.....	2
2.1 Lage.....	2
2.2 Organisation.....	2
3 Jahresergebnis.....	3
3.1 Ergebnisrechnung.....	3
3.1.1 Ergebnislage.....	4
3.1.2 Ertragslage.....	5
3.1.3 Aufwandslage.....	8
3.2 Finanzrechnung.....	9
3.2.1 Allgemeine Entwicklung.....	9
3.2.2 Investitionstätigkeit.....	11
4 Vermögens- und Schuldenlage.....	12
5 Kennzahlen.....	14
6 Prognosebericht - Risiken und Chancen.....	25
6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital.....	25
6.2 Entwicklung der Verschuldung.....	26
6.3 Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes.....	28
6.4 Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung.....	30



1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 60 Abs.3 KV M-V ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Der Rechenschaftsbericht wurde auf der Grundlage des § 49 GemHVO-Doppik erstellt. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermitteln. Danach ist neben der Darstellung von Vorgängen, die nach dem Schluss des Jahres eingetreten sind, auch auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen.

2 Lage und Organisation

2.1 Lage



2.2 Organisation

Die Gemeinde Ückeritz gehört seit 2005 dem Amt Usedom-Süd an. Zum Amt gehören 15 Gemeinden. Die Gemeinde Ückeritz, 1270 erstmals urkundlich erwähnt, liegt inmitten der Insel Usedom, eingeschlossen zwischen Achterwasser und Ostsee. Seit dem Jahr 2006 präsentiert sich Ückeritz zusammen mit seinen Nachbargemeinden Koserow, Loddin und Zempin unter dem Titel "Usedomer Bernsteinbäder". Die Fläche der Gemeinde Ückeritz beträgt 13,65 km².

Im Haushaltsjahr war Herr Axel Kindler Bürgermeister.



Ausschüsse:

- Hauptausschuss
- Bauausschuss
- Sozialausschuss

Ein Rechnungsprüfungsausschuss besteht nicht, die Rechnungsprüfung der Kommune wurde auf das Amt Usedom-Süd übertragen.

3 Jahresergebnis

Gemäß § 16 Abs. 2 Nummer 1 GemHVO Doppik ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn sie gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 33 GemHVO Doppik keinen Fehlbetrag ausweist. Die Finanzrechnung ist ausgeglichen, wenn gem. § 16 Abs. 2 Nummer 2 kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 49 besteht.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

In der Finanzrechnung ist entscheidend, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, den Saldo aus der Finanzierungstätigkeit zu decken.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 152.018,48 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von 163.200 Euro beträgt die Veränderung -11.181,52 Euro. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis in Höhe von 397.580,15 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -245.561,67 Euro.

3.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ordentliche Erträge
- Ordentliche Aufwendungen
= Ordentliches Ergebnis
+ außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge ./ außerordentliche Aufwendungen)
= Jahresergebnis
+/- Rücklagenveränderungen
= Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen



3.1.1 Ergebnislage

Die Ergebnisse im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

Ergebnisübersicht

Position	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
ordentliche Erträge	1.758.366,87	1.557.100	1.490.370,66	-66.729,34	-4,29	-267.996,21
ordentliche Aufwendungen	1.367.454,32	1.393.900	1.345.019,78	-48.880,22	-3,51	-22.434,54
ordentliches Ergebnis	390.912,55	163.200	145.350,88	-17.849,12	-10,94	-245.561,67
außerordentliche Erträge	--	--	--	--	--	--
außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	390.912,55	163.200	145.350,88	-17.849,12	-10,94	-245.561,67
Einstellungen in Rücklagen	--	--	--	--	--	--
Entnahmen aus Rücklagen	6.667,60	--	6.667,60	6.667,60	--	0,00
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	397.580,15	163.200	152.018,48	-11.181,52	-6,85	-245.561,67

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit inklusive Zinserträgen und Zinsaufwendungen bilden das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 145.350,88 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -245.561,67 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -17.849,12 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein. Es beinhaltet außergewöhnliche verwaltungs- und periodenfremde Sachverhalte.



Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

Insgesamt ergibt sich somit aus den beiden o. g. Ergebnissen das Jahresergebnis. Für das Jahr 2018 ergibt sich daher für die Kommune ein Jahresergebnis in Höhe von 145.350,88 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 163.200 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -17.849,12 Euro.

Im Vorjahresvergleich hat sich das Ergebnis um -245.561,67 Euro verändert.

Rücklagen

Negative Ergebnisse werden auf neue Rechnung vorgetragen. Jahresüberschüsse werden ebenfalls dem Ergebnisvortrag zugeführt. Investive Schlüsselzuweisungen werden der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wird unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindererträge aus dem Finanzausgleich gebildet, wenn sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 des Landesfinanzausgleichsgesetzes eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt.

Eigenkapitalentwicklung

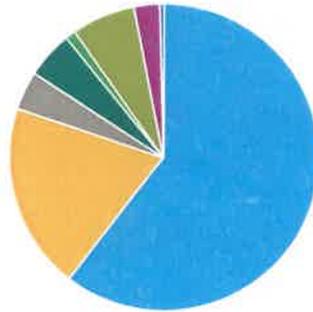
	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1. - Eigenkapital	9.329.425	9.490.882	161.457 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	6.954.715	6.964.154	9.439 →
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	6.861.392	6.854.724	-6.668 →
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	93.323	109.429	16.106 ↗
1.3. - Ergebnisvortrag	1.977.130	2.374.710	397.580 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	397.580	152.018	-245.562 ↘

3.1.2 Ertragslage

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Aufspaltung der Erträge im abgelaufenen Haushaltsjahr:



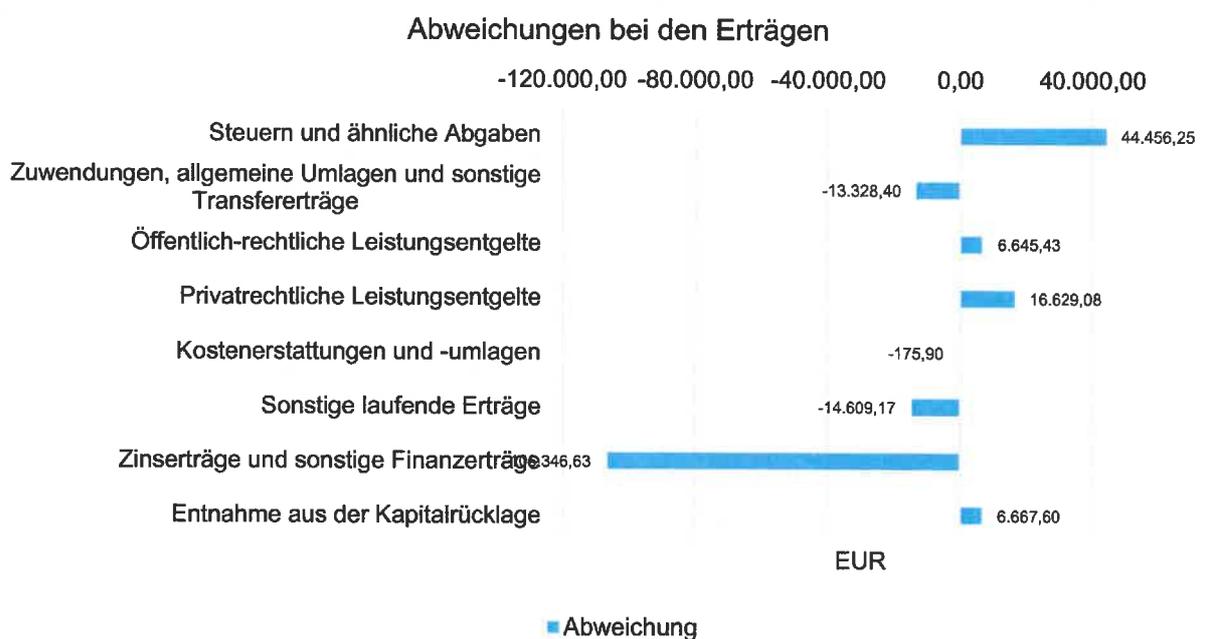
Ertragsaufspaltung Kreisdiagramm



- Steuern und ähnliche Abgaben (60,41%)
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (19,69%)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (4,08%)
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (4,93%)
- Kostenerstattungen und -umlagen (1,08%)
- Sonstige laufende Erträge (6,70%)
- Zinserträge und sonstige Finanzerträge (2,66%)
- Entnahme aus der Kapitalrücklage (0,45%)

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum jeweiligen Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.





Rechenschaftsbericht Ückeritz

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	769.303,81	859.900	904.356,25	44.456,25 ↗	-10,54	-135.052,44
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	315.035,26	308.100	294.771,60	-13.328,40 ↘	2,25	20.263,66
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.594,38	54.500	61.145,43	6.645,43 ↗	22,19	5.448,95
Privatrechtliche Leistungsentgelte	78.111,76	57.200	73.829,08	16.629,08 ↗	36,56	4.282,68
Kostenerstattungen und -umlagen	46.137,66	16.300	16.124,10	-175,90 ↘	183,05	30.013,56
Sonstige laufende Erträge	95.114,26	114.900	100.290,83	-14.609,17 ↘	-17,22	-5.176,57
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.370.297,13	1.410.900	1.450.517,29	39.617,29 ↗	-2,88	-80.220,16
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	388.069,74	146.200	39.853,37	106.346,63 ↘	165,44	348.216,37
Ordentliche Erträge	1.758.366,87	1.557.100	1.490.370,66	-66.729,34 ↘	12,93	267.996,21
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	1.758.366,87	1.557.100	1.490.370,66	-66.729,34 ↘	12,93	267.996,21
Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.667,60	--	6.667,60	6.667,60 ↗	--	0,00
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	1.765.034,47	1.557.100	1.497.038,26	-60.061,74 ↘	13,35	267.996,21

Die Erträge insgesamt weichen um -60.061,74 Euro von der Haushaltsplanung ab. Im Vorjahresvergleich beträgt die Abweichung -267.996,21 Euro.

Von dieser Gesamtabweichung entfallen -66.729,34 Euro auf die Erträge der laufenden Verwaltung, also auf das "eigentliche Verwaltungshandeln". Hier wurden im Jahr 1.490.370,66 Euro an Erträgen erzielt.

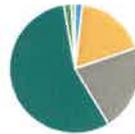
Für eine weitere Detailanalyse wird auf den Anhang verwiesen.



3.1.3 Aufwandslage

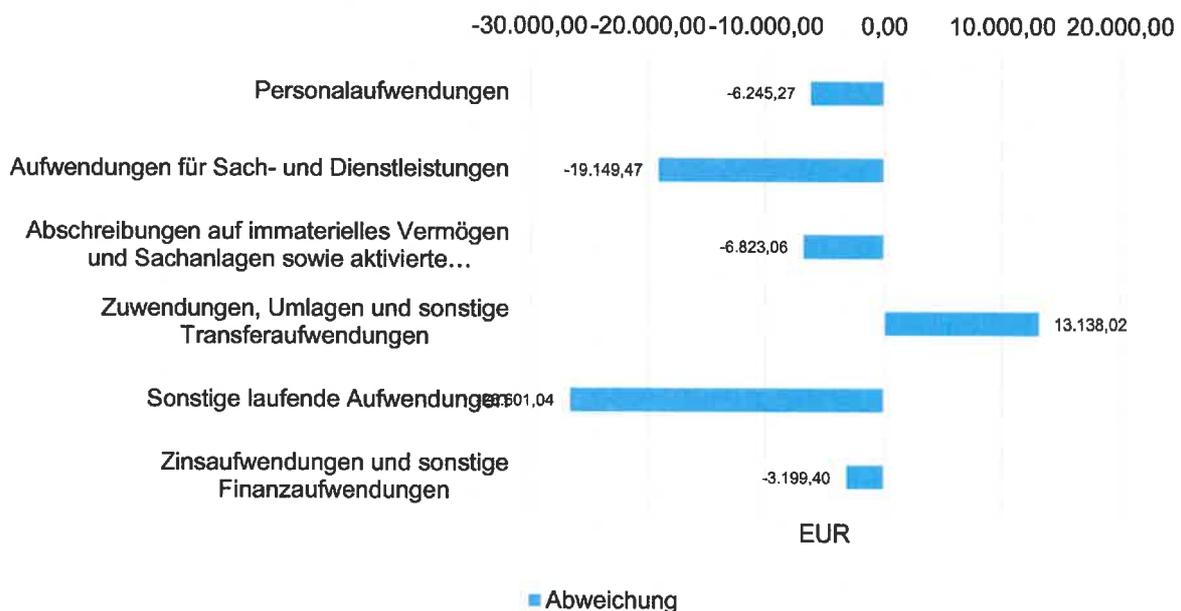
Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2018 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 1.345.019,78 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 1.393.900 Euro bedeutet das eine Abweichung von -48.880,22 Euro bzw. -3,51%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung -22.434,54 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:

Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm



- Personalaufwendungen (1,83%)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (17,83%)
- Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen (21,60%)
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (55,94%)
- Sonstige laufende Aufwendungen (1,87%)

Abweichungen gegenüber der Planung





Rechenschaftsbericht Ückeritz

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	24.641,40	30.900	24.654,73	-6.245,27	-20,21	13,33
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	255.864,23	259.000	239.850,53	-19.149,47	-7,39	-16.013,70
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	273.659,11	297.400	290.576,94	-6.823,06	-2,29	16.917,83
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	720.687,55	739.200	752.338,02	13.138,02	1,78	31.650,47
Sonstige laufende Aufwendungen	80.869,97	51.800	25.198,96	-26.601,04	-51,35	-55.671,01
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	11.732,06	15.600	12.400,60	-3.199,40	-20,51	668,54
Summe der Aufwendungen	1.367.454,32	1.393.900	1.345.019,78	-48.880,22	-3,51	-22.434,54
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	1.367.454,32	1.393.900	1.345.019,78	-48.880,22	-3,51	-22.434,54
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	1.367.454,32	1.393.900	1.345.019,78	-48.880,22	-3,51	-22.434,54

Für eine weitere Analyse wird auf den Anhang verwiesen.

3.2 Finanzrechnung

3.2.1 Allgemeine Entwicklung

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzrechnung im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:



Rechenschaftsbericht Ückeritz

Finanzrechnung

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Summe ordentliche Einzahlungen	1.337.261,80	1.261.200	1.285.282,78	24.082,78	1,91	-51.979,02
Summe ordentliche Auszahlungen	1.044.770,73	1.096.600	1.071.508,29	-25.091,71	-2,29	26.737,56
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	292.491,07	164.600	213.774,49	49.174,49	29,88	-78.716,58
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	292.491,07	164.600	213.774,49	49.174,49	29,88	-78.716,58
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	90.348,71	634.400	569.103,47	-65.296,53	-10,29	478.754,76
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	145.080,15	1.983.100	306.580,23	-1.676.519,77	-84,54	161.500,08
Saldo aus Investitionstätigkeit	-54.731,44	-1.348.700	262.523,24	1.611.223,24	119,46	317.254,68
Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	237.759,63	-1.184.100	476.297,73	1.660.397,73	140,22	238.538,10
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	706.400	0,00	-706.400,00	-100,00	0,00
Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	36.354,13	51.300	36.929,84	-14.370,16	-28,01	575,71
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-36.354,13	655.100	-36.929,84	-692.029,84	-105,64	-575,71
Saldo der durchlaufenen Gelder und	-87,59	--	57.091,55	57.091,55	--	57.179,14



Rechenschaftsbericht Ückeritz

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
ungeklärten Zahlungsvor- gänge						
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs- fähigkeit	201.317,91	-529.000	496.459,44	1.025.459,44	193,85	295.141,53

3.2.2 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis in Höhe von 262.523,24 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis in Höhe von -1.348.700 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

Investitionstätigkeit

	Ist-Wert 2017	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2018	Ist-Wert 2018	Abweichung 2018	Abwei- chung 2018 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendun- gen	18.081,40	614.400,00	516.106,27	-98.293,73 ↘	-16,00 ↘
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnli- chen Entgelten	35.987,31	--	4.000,00	4.000,00 ↗	-- ↗
Einzahlungen für Sachanlagen	34.922,00	-46.500,00	48.888,00	95.388,00 ↗	205,14 ↗
Einzahlungen für Finanzanlagen	1.280,00	--	--	--	--
Einzahlungen aus Vorräten	78,00	66.500,00	109,20	-66.390,80 ↘	-99,84 ↘
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	90.348,71	634.400,00	569.103,47	-65.296,53 ↘	-10,29 ↘
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	111.624,85	48.200,00	25.000,00	-23.200,00 ↘	-48,13 ↘
Auszahlungen für Sachanlagen	33.455,30	1.922.900,00	274.830,23	1.648.069,77 ↘	-85,71 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Fi- nanzanlagen	0,00	12.000,00	6.750,00	-5.250,00 ↘	-43,75 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätig- keit gesamt	145.080,15	1.983.100,00	306.580,23	1.676.519,77 ↘	-84,54 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-54.731,44	1.348.700,00	262.523,24	1.611.223,24 ↗	119,46 ↗



4 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

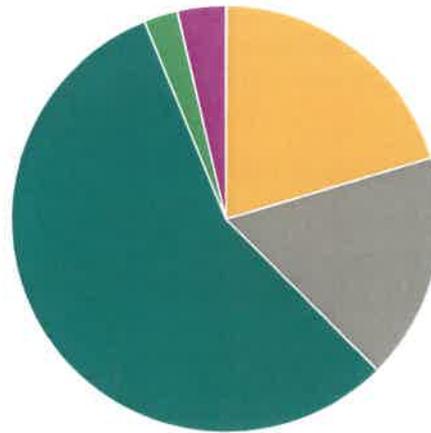
Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1. - Anlagevermögen	12.000	11.958	-42 →
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	288	311	23 ↗
1.2. - Sachanlagen	7.532	7.459	-73 →
1.3. - Finanzanlagen	4.181	4.188	7 →
2. - Umlaufvermögen	1.099	1.600	501 ↗
2.1. - Vorräte	21	26	5 ↗
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.078	1.574	496 ↗
Summe AKTIVA	13.099	13.558	459 ↗
1. - Eigenkapital	9.329	9.491	161 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	6.955	6.964	9 →
1.3. - Ergebnisvortrag	1.977	2.375	398 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	398	152	-246 ↘
2. - Sonderposten	2.913	3.262	350 ↗
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	2.913	3.262	350 ↗
4. - Verbindlichkeiten	821	772	-49 ↘
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	747	710	-37 ↘
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61	4	-57 ↘
4.6. - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7	0	-7 ↘
4.9. - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	2	0	-2 ↘
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	3	57	54 ↗
5. - Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite)	37	33	-4 ↘
Summe PASSIVA	13.099	13.558	459 ↗

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Struktur des Sachanlagevermögens



- Wald. Forsten (0,07%)
- Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (20,28%)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (17,20%)
- Infrastrukturvermögen (56,29%)
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (2,54%)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,01%)
- Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (3,61%)

Schulden

Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 771.975,69 Euro.

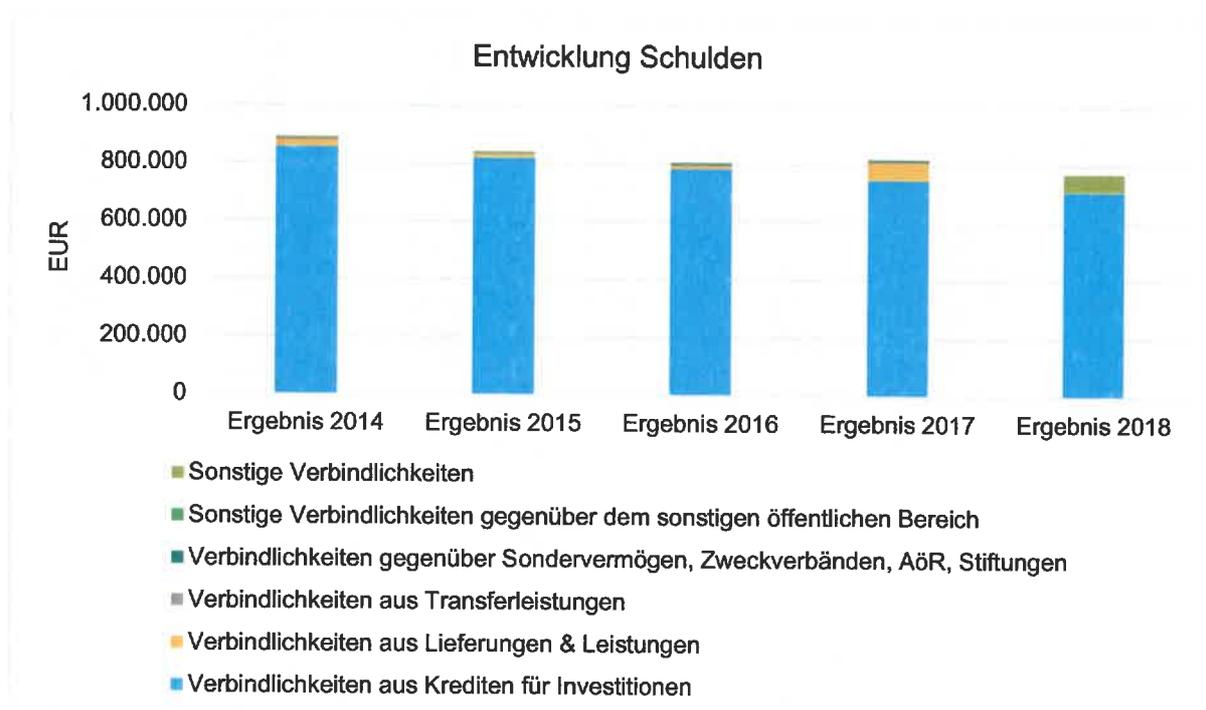
Die einzelnen Verbindlichkeitspositionen und deren Veränderungen stellen sich wie folgt in der Veränderungsbetrachtung gegenüber dem Vorjahr dar:

Schuldenübersicht (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2017 in TEUR	2018 in TEUR	Veränderung in TEUR
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	747	710	-37 ↘
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	61	4	-57 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7	0	-7 ↘
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	2	0	-2 ↘
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	3	57	54 ↗
Summe Verbindlichkeiten	821	772	-49 ↘



In der langfristigen Betrachtung hat sich die Verschuldung wie folgt entwickelt:



5 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

Eigenkapitalquote I

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z. B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken. Bei der Kennzahl Eigenkapitalquote I wird das Eigenkapital zunächst ohne Sonderposten berücksichtigt.

Formel: $\text{Nettoposition (1.1. - 1.5)} / \text{Bilanzsumme} * 100$



Rechenschaftsbericht Ückeritz

Eigenkapitalquote I



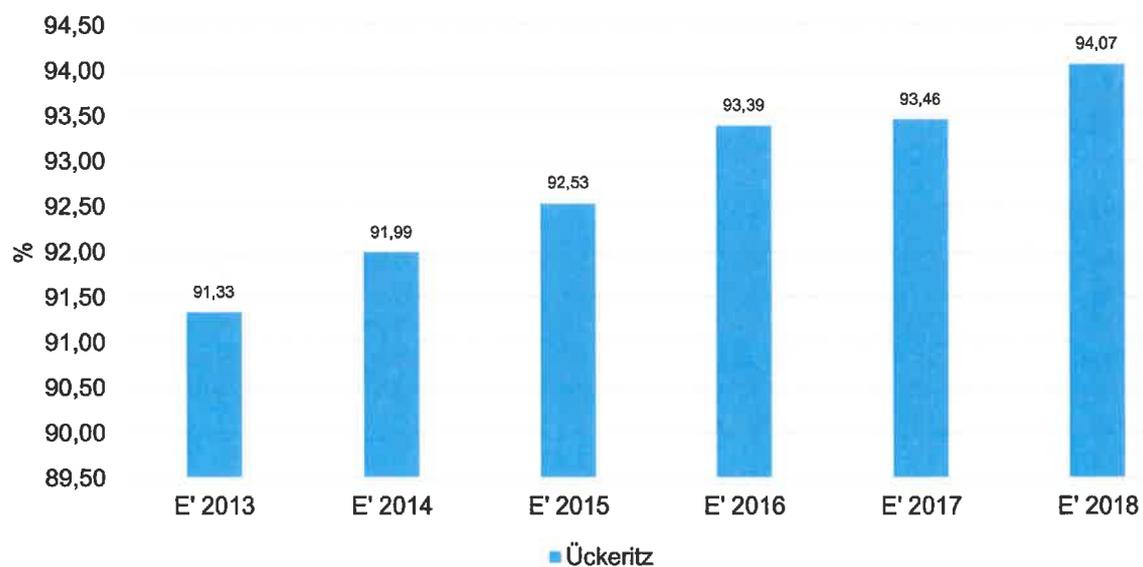
Eigenkapitalquote II

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote II“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Weil bei der Kommune die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Nettoposition“ um die Sonderposten erweitert.

Formel: Eigenkapital + SoPo / Bilanzsumme * 100

Eigenkapitalquote II

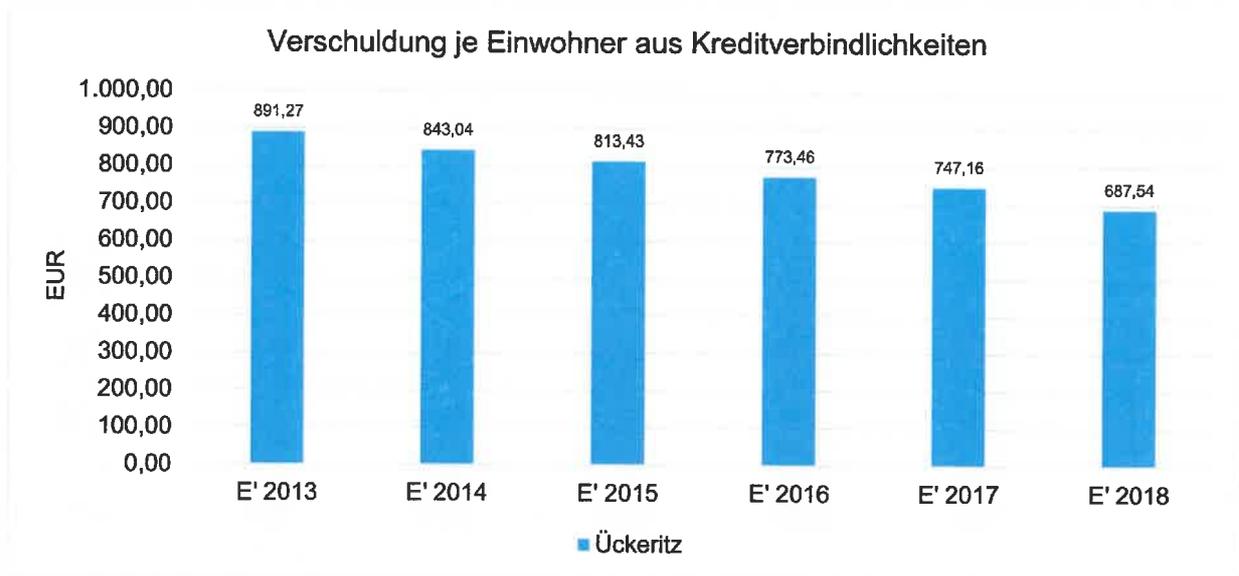




Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite.

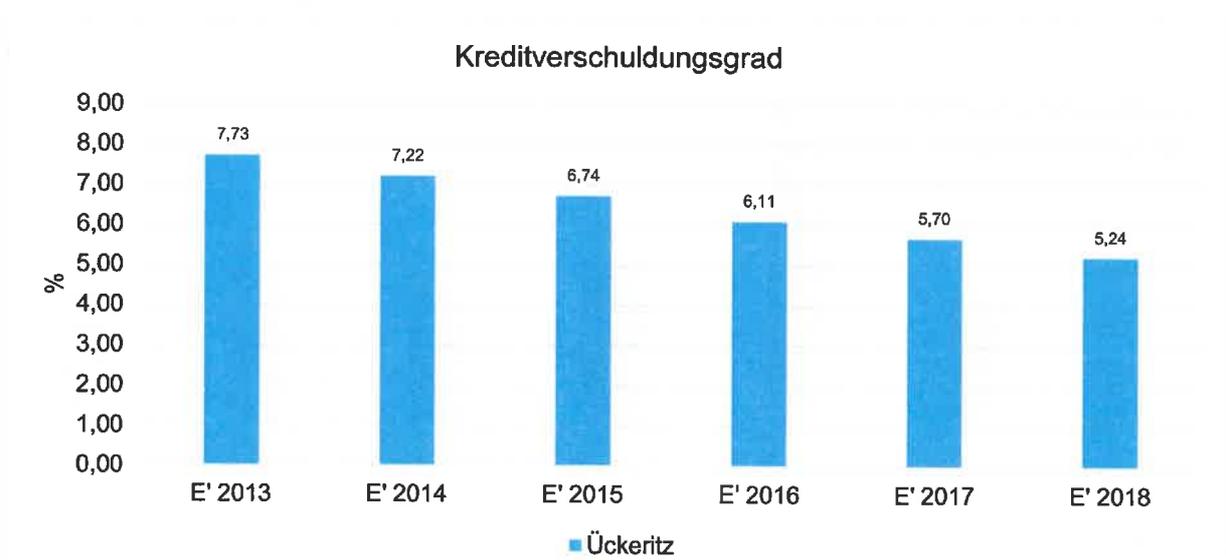
Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen / Einwohner



Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme * 100





Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

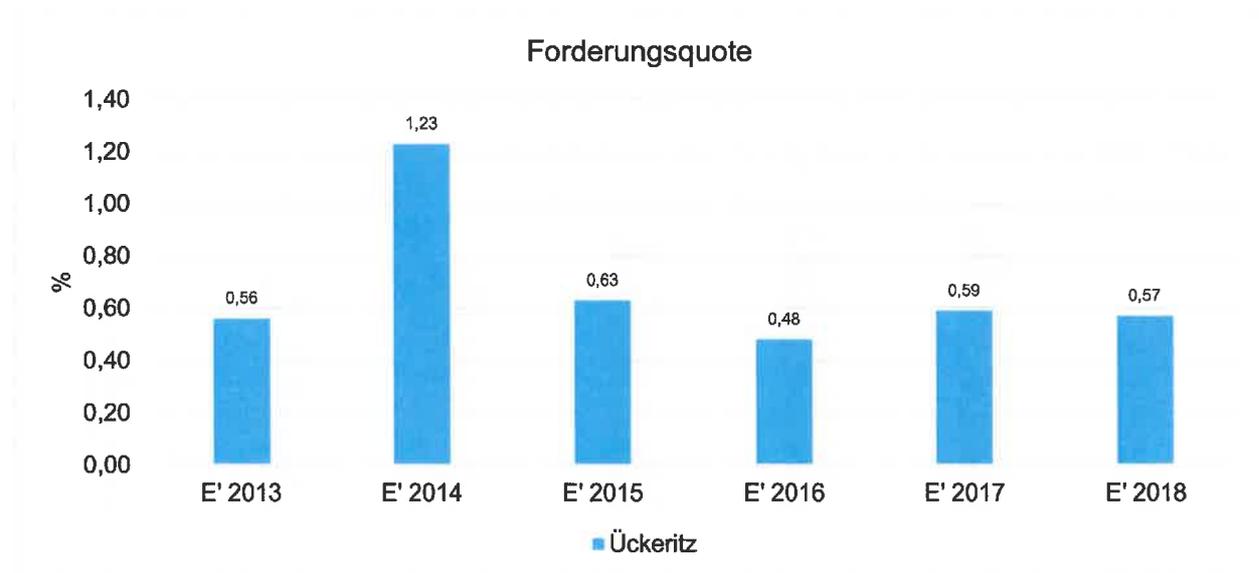
Formel: Kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme * 100



Forderungsquote

Wie hoch die Bilanz durch ausstehende Forderungen belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Forderungsquote“ beurteilt werden.

Formel: Forderungen (ohne Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 2.2.6.1) / Bilanzsumme * 100

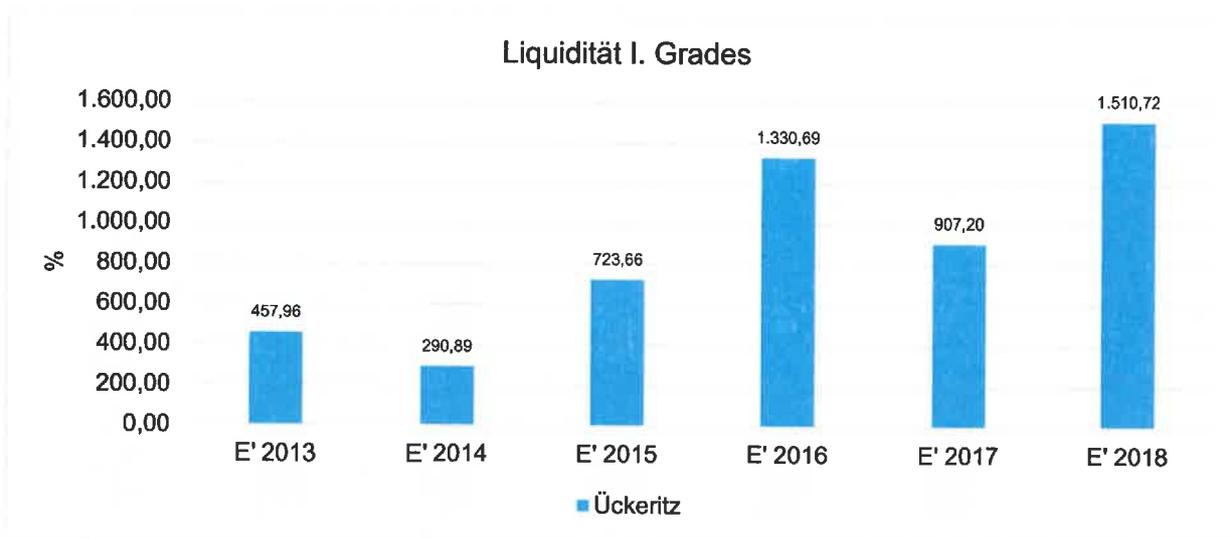




Liquidität I. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

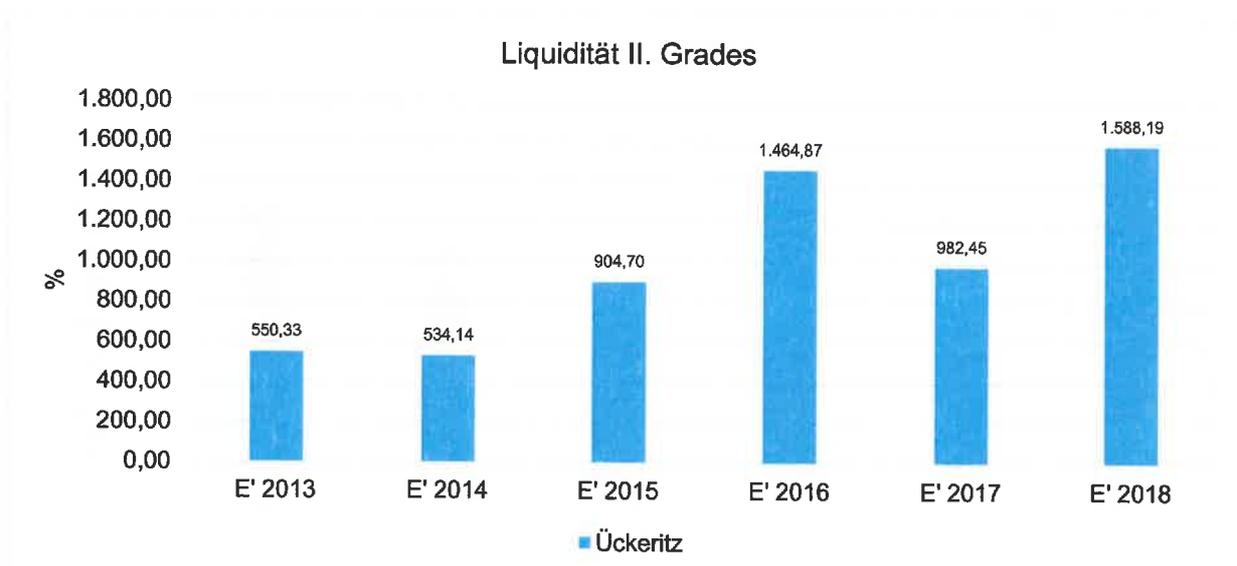
Formel: $\text{Liquide Mittel} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} * 100$



Liquidität II. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen decken kann. Die Liquidität ist noch ausreichend, wenn die Mittel und Forderungen mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu ins Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital. Deswegen sollte die Liquidität II. Grades möglichst hoch sein.

Formel: $\text{Liquide Mittel} + \text{Forderungen} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} * 100$

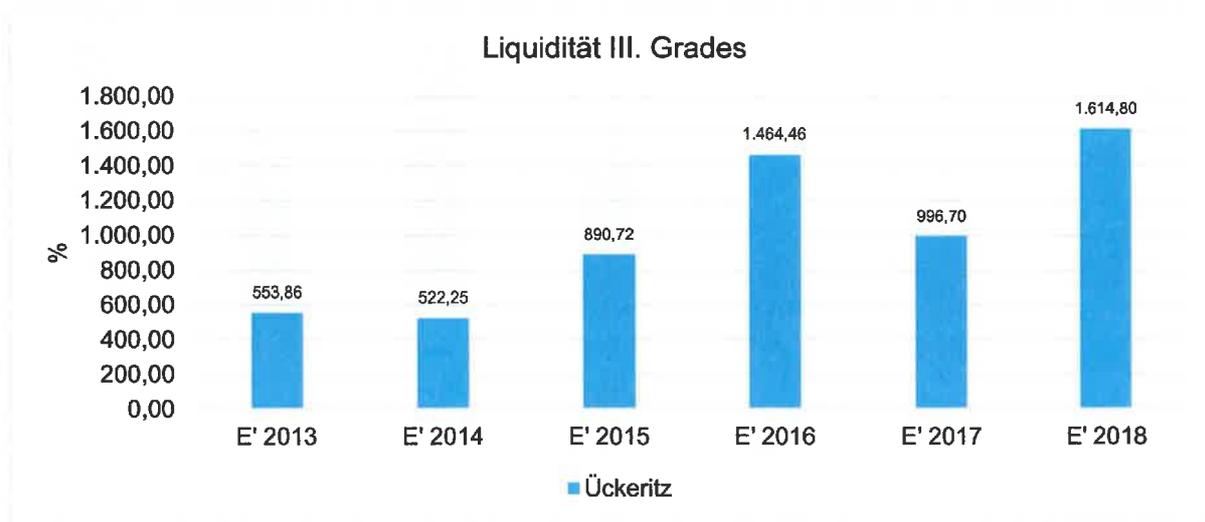




Liquidität III. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel, kurzfristige Forderungen und Vorräte (nach Abzug der erhaltenen Anzahlungen) decken kann. Die Liquidität III. Grades sollte mindestens 100 Prozent betragen. Eine Liquidität III. Grades unter 100 Prozent deutet an, dass die Kommune ihren Zahlungsverpflichtungen ohne zusätzlichen Liquiditätsbedarf durch die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung kurzfristig nicht nachkommen kann.

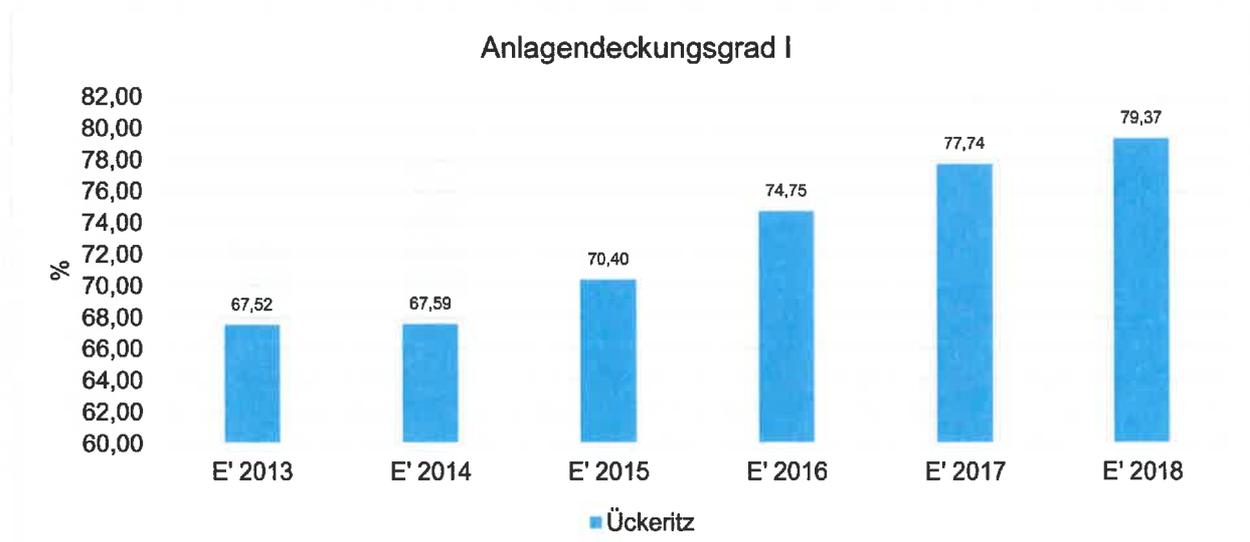
Formel: Umlaufvermögen / Kurzfristige Verbindlichkeiten \leq 1 Jahr * 100



Anlagendeckungsgrad I

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert werden. Der Deckungsgrad I zeigt den Grad der Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital.

Formel: EK / Anlagevermögen * 100

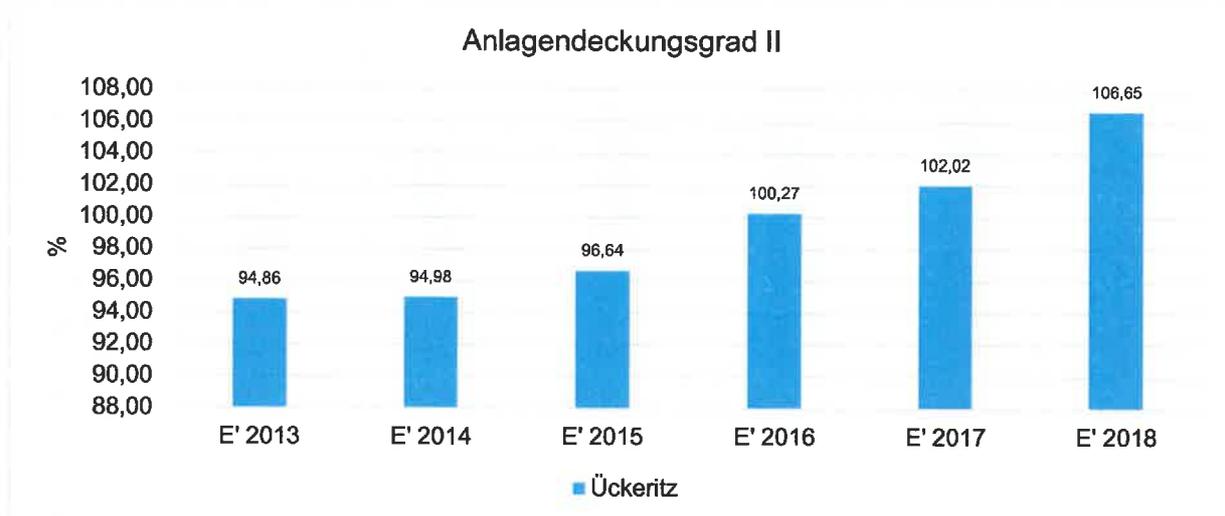




Anlagendeckungsgrad II

Als Besonderheit bei Kommunen müssen die Sonderposten aus Zuwendungen (nichtrückzahlbare Fördermittel) und Beiträgen angesehen werden. Um dieses besser zu verdeutlichen werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen beim Anlagendeckungsgrad II zum Eigenkapital hinzugerechnet.

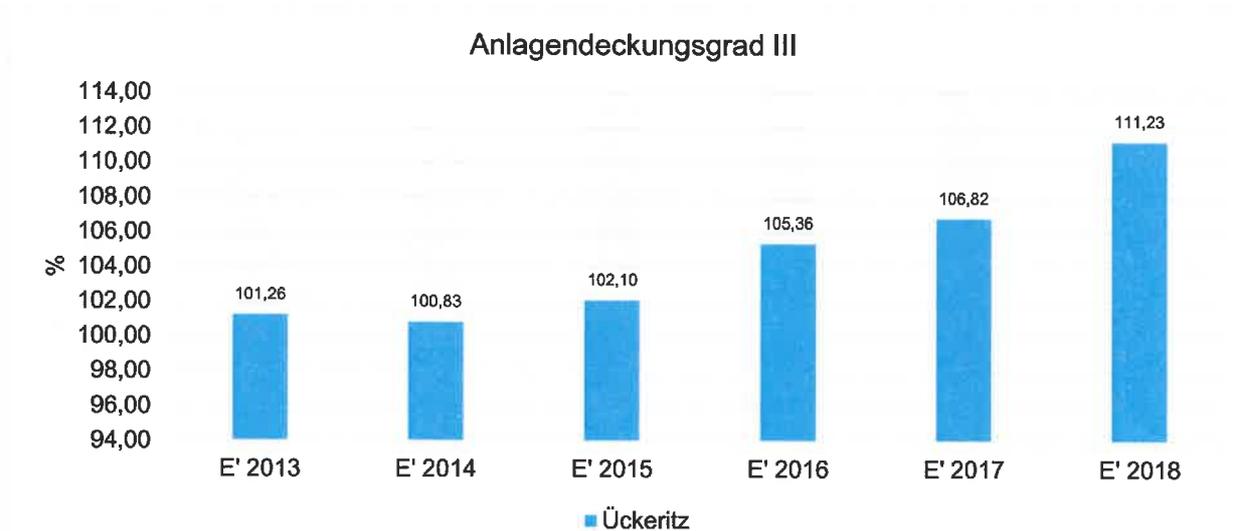
Formel: $EK + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} / \text{Anlagevermögen} * 100$



Anlagendeckungsgrad III

Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Bruttosition, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

Formel: $EK + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} + \text{langfristiges Fremdkapital} / \text{Anlagevermögen} * 100$

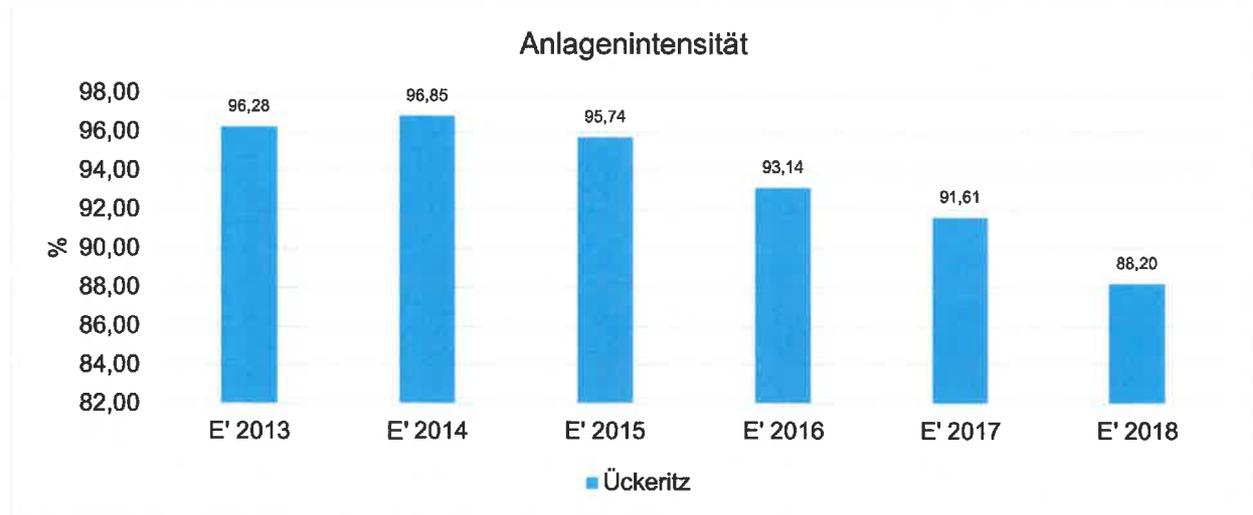




Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

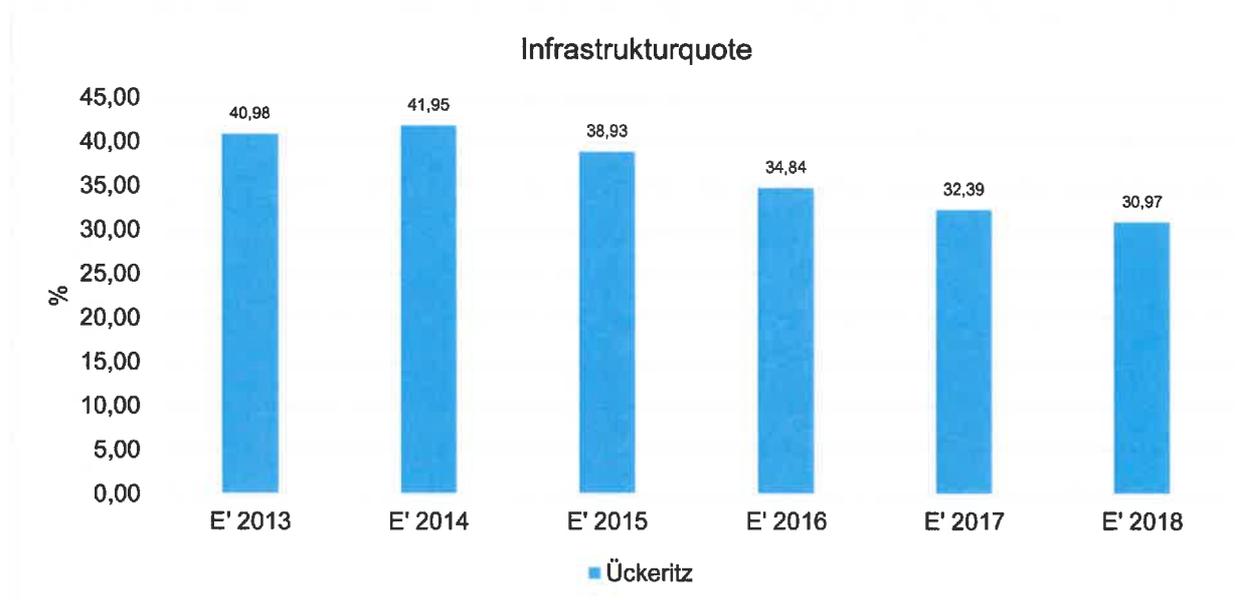
Formel: Anlagevermögen / Bilanzsumme * 100



Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100

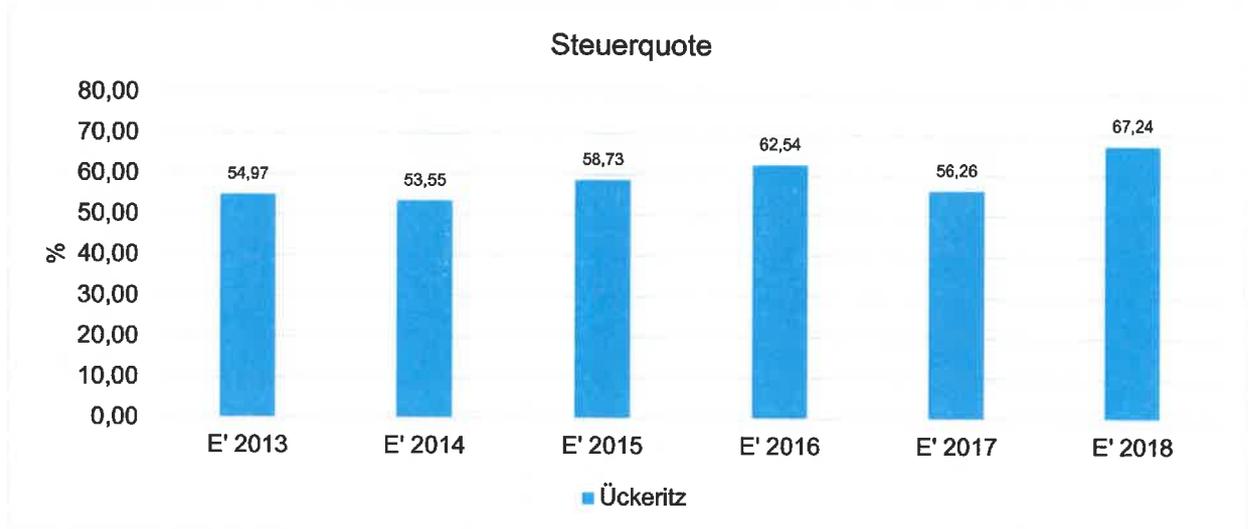




Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

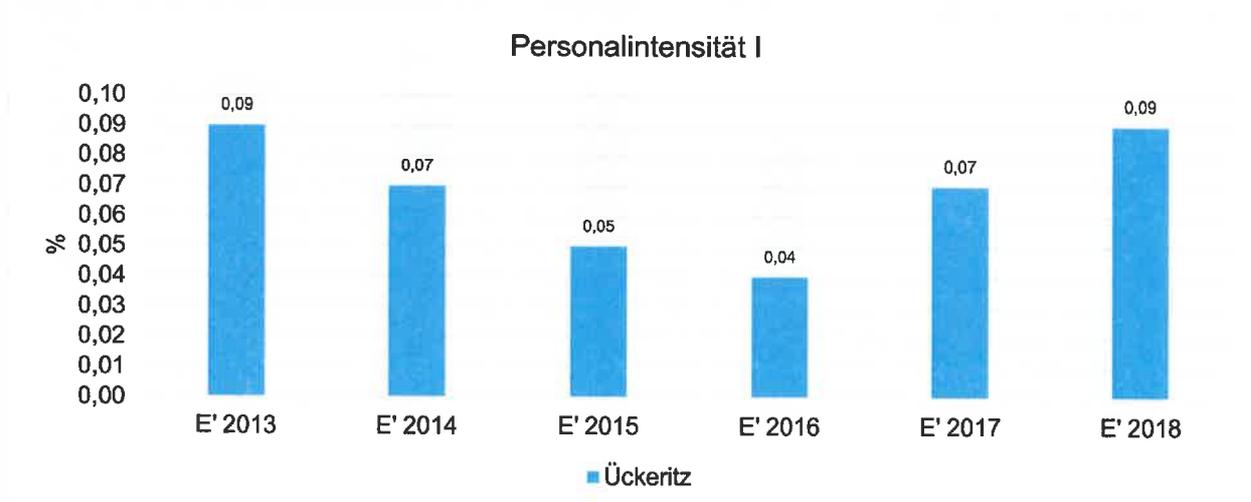
Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / ordentliche Aufwendungen * 100



Personalintensität I

Die „Personalintensität I“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen für aktives Personal ohne die Versorgungskassenbeiträge und ohne Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Formel: Personalaufwendungen (nur Aktive ohne Versorgungskassenbeiträge und ohne Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche) / ordentliche Aufwendungen * 100

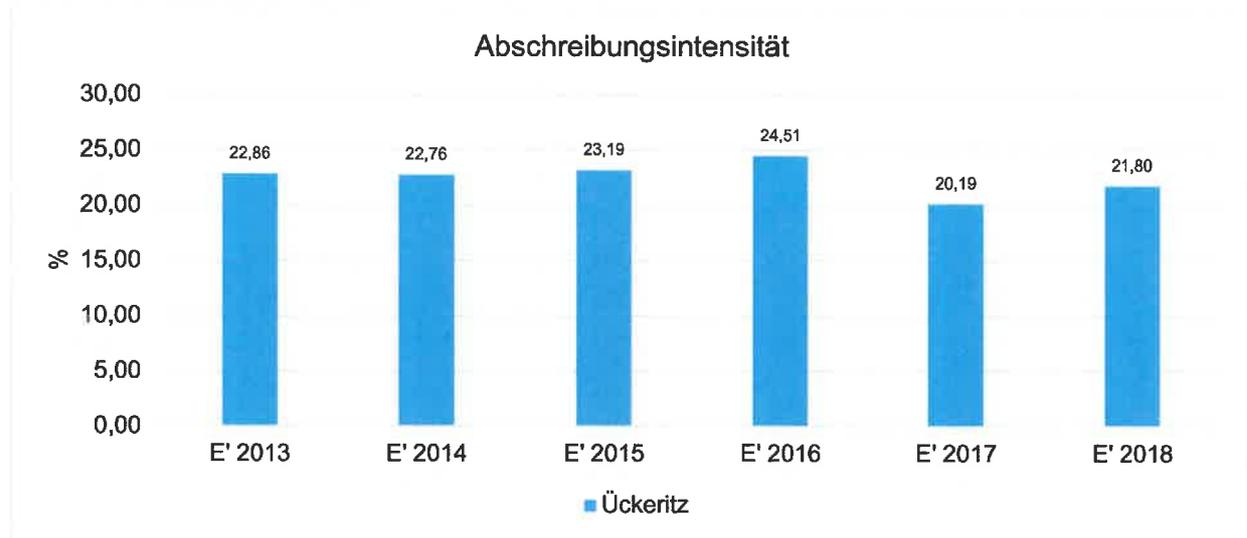




Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

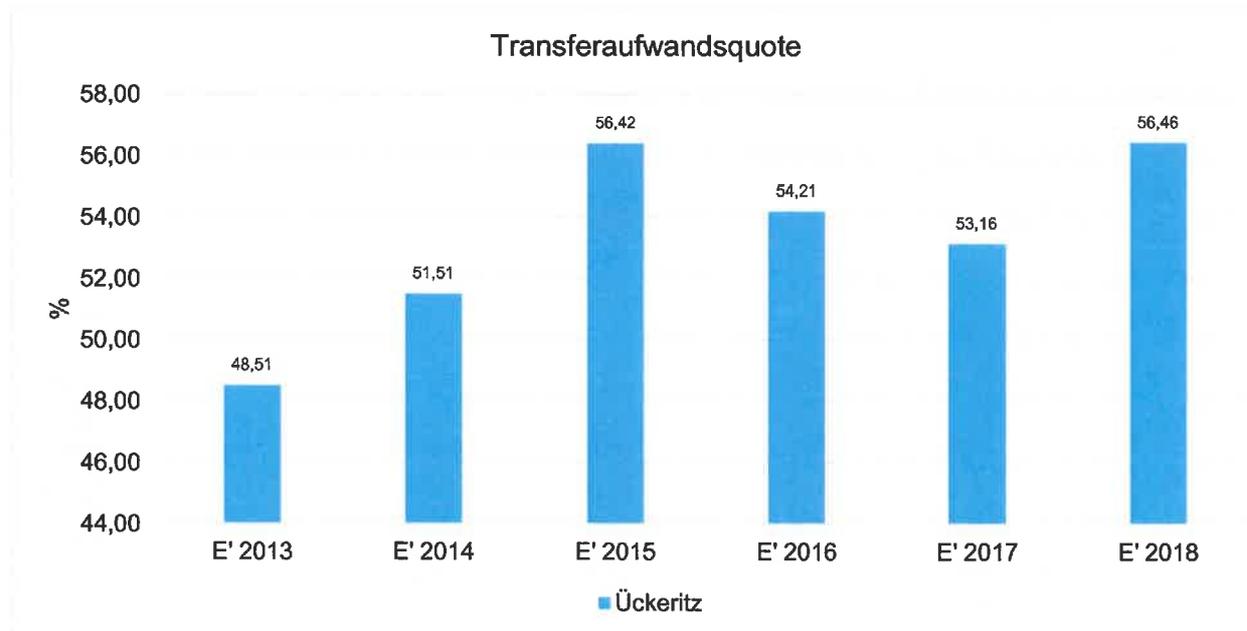
Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / ordentliche Aufwendungen * 100



Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den gesamten ordentlichen Aufwendungen her.

Formel: Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen * 100

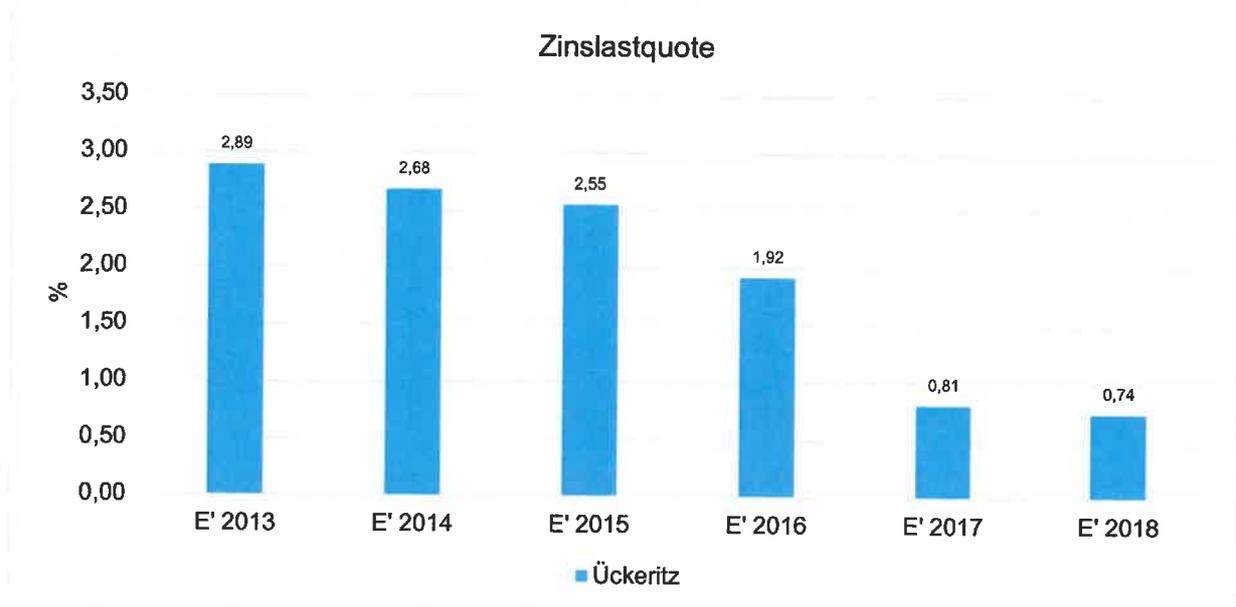




Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Formel: Zinsaufwendungen / ordentliche Aufwendungen * 100



Reinvestitionsquote

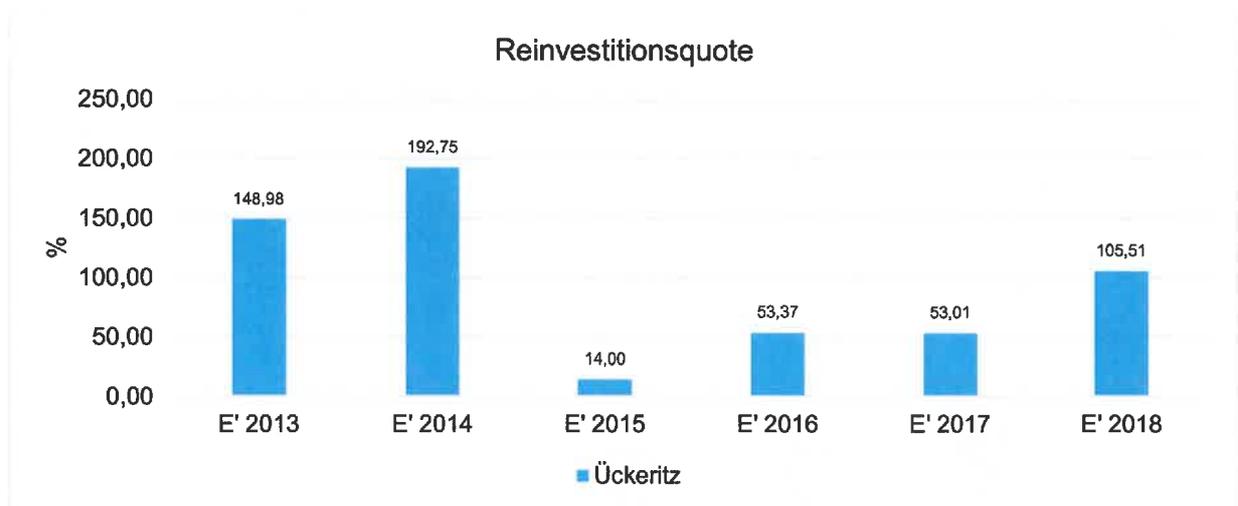
Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen * 100



Rechenschaftsbericht Ückeritz



6 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 49 GemHVO Doppik ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

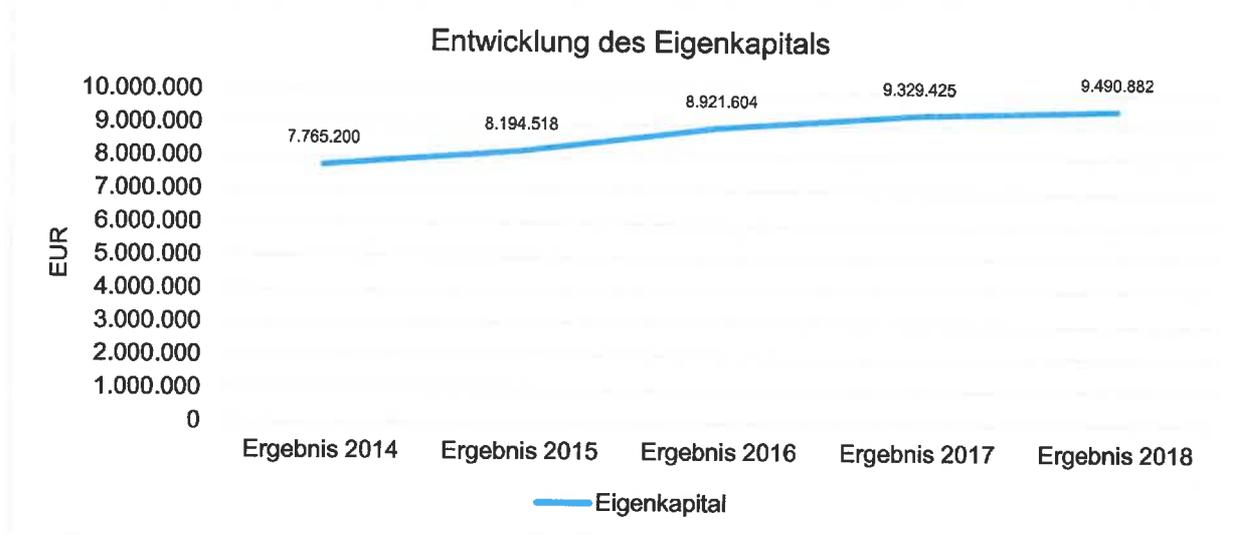
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

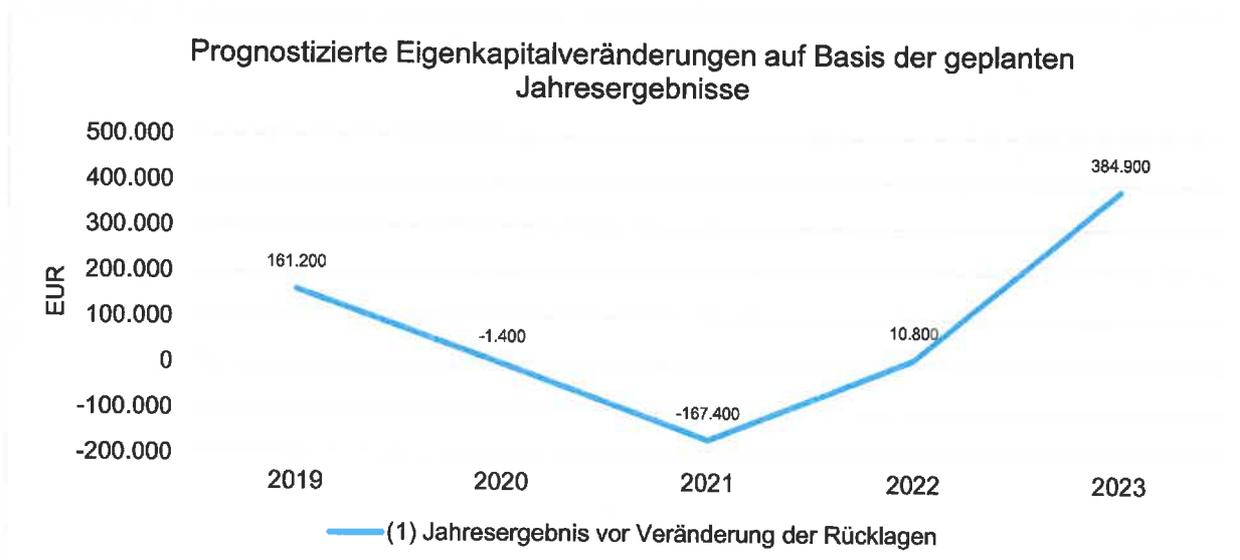


Rechenschaftsbericht Ückeritz



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

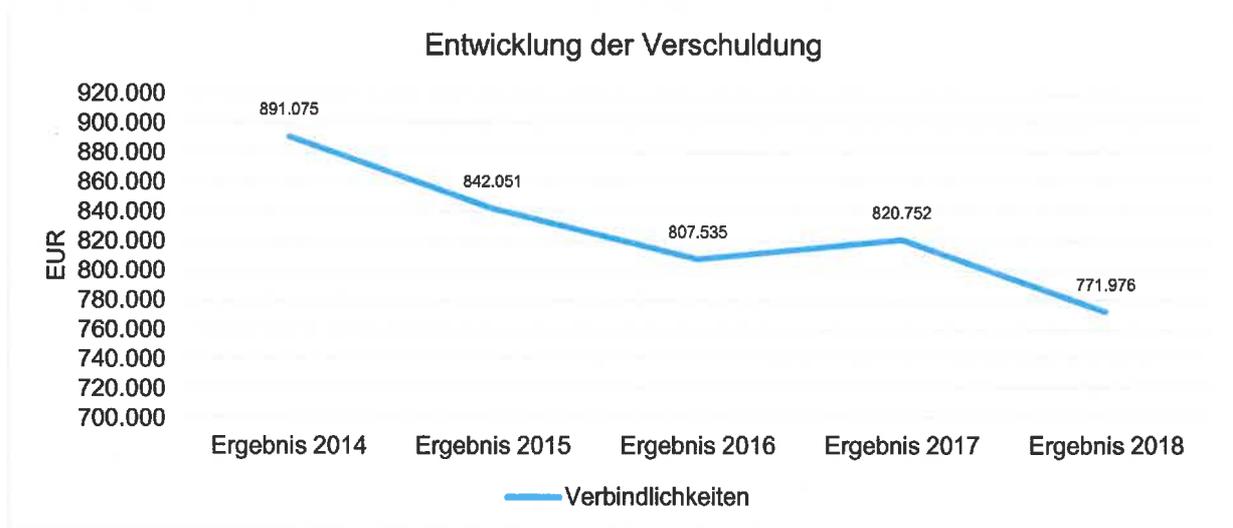


6.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.



Rechenschaftsbericht Ückeritz

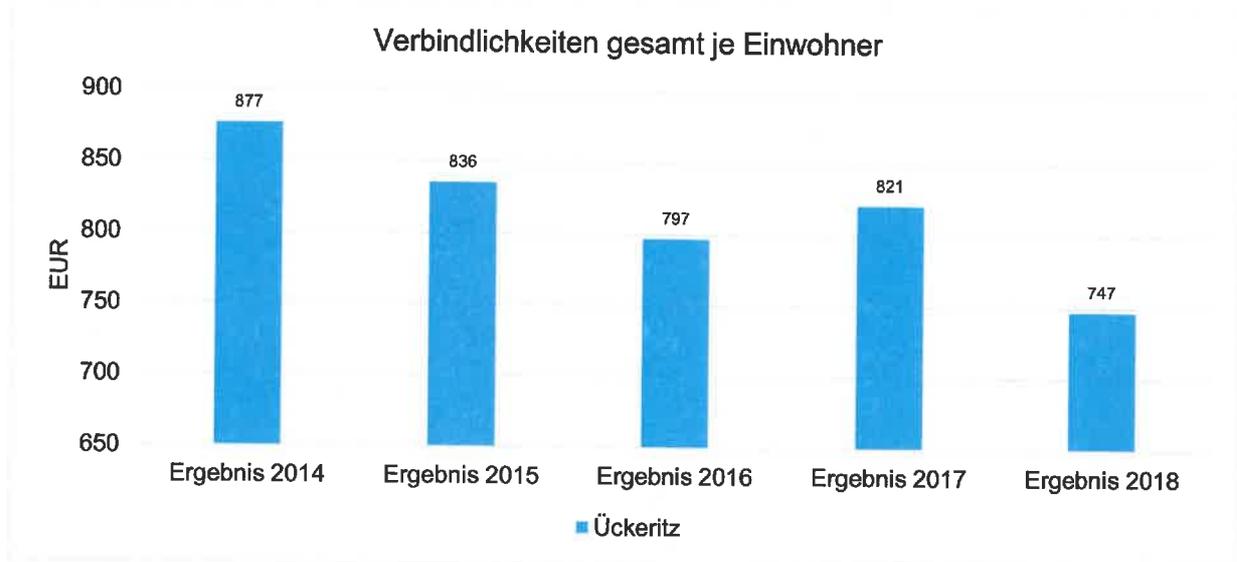


Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	856	819	784	747	710
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	23	13	12	61	4
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8	6	6	7	0
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	2	2	0
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	4	4	4	3	57
Summe Verbindlichkeiten	891	842	808	821	772

Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



6.3 Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:



Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

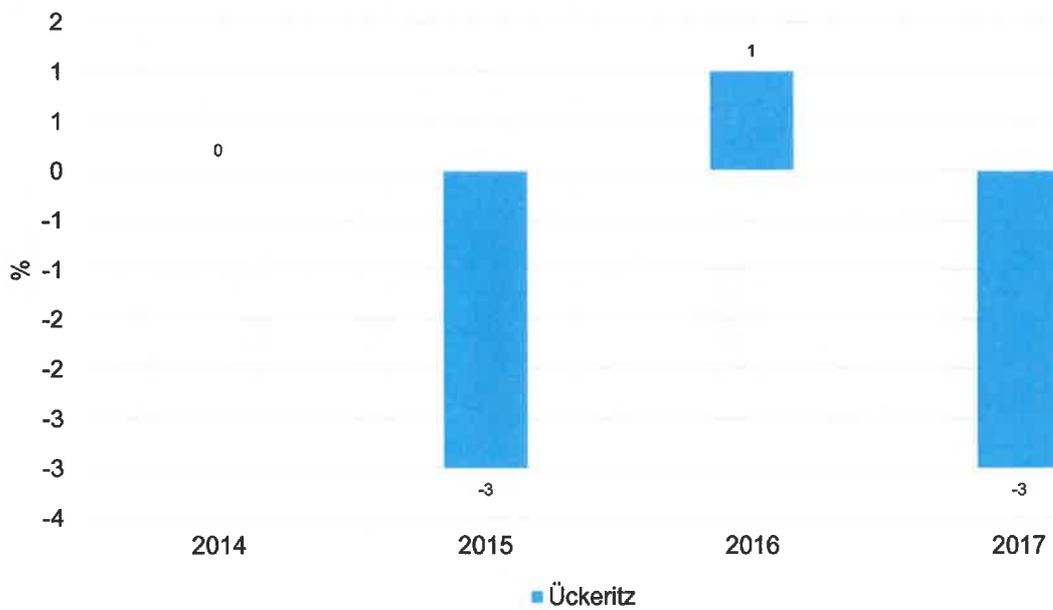
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einwohner	1.035	999	1.017	999	1.016	1.007	1.013	1.000	1.033
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	20	14	21	26	30	18	17	16	21



Rechenschaftsbericht Ückeritz

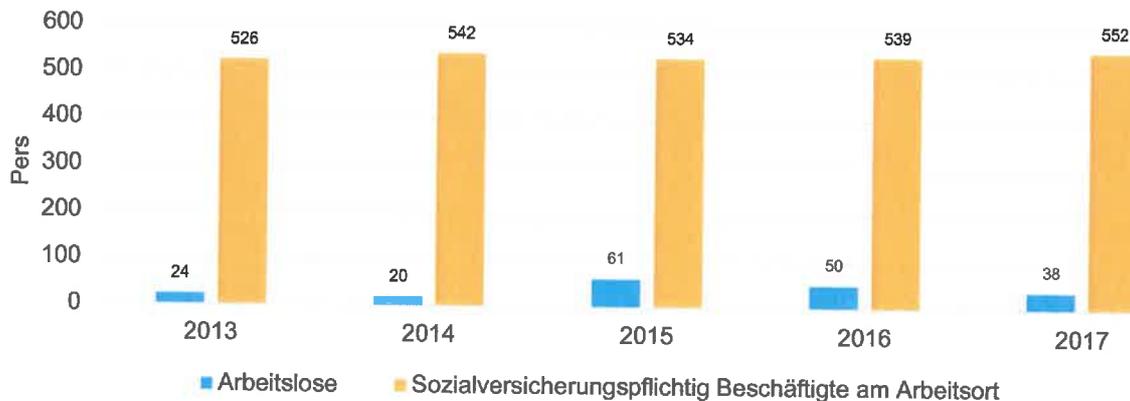
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	25	18	21	17	11	22	25	26	20
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	94	91	100	98	103	98	98	88	92
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	328	299	278	263	273	271	261	250	274
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	346	354	373	367	366	369	366	360	350
Senioren (über 65)	222	223	224	228	233	229	246	260	276

Veränderung der Bevölkerung im 5-Jahresvergleich in Prozent





Entwicklung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosen



6.4 Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

In Ückeritz gibt es eine Rehaklinik sowie zwei Campingplätze in unmittelbarer Strandnähe. Der Strandvorplatz mit Kurpavillon und Imbisseinrichtungen wurde in den letzten Jahren komplett neu gestaltet und lädt zum Verweilen ein. Sehenswert sind u.a. die zahlreichen reetgedeckten Häuser im alten Dorf in Richtung Achterwasser sowie die zwei Sportboothäfen. Mit Beginn des 19. Jahrhunderts und der Entwicklung des Badetourismus entstanden einige größere Gästehäuser im Villenstil. Das Seebad Ückeritz verfügt über einen 7 km langen, wunderbaren, feinsandigen Ostseestrand mal mit Steil- und mal mit Flachküste. Der Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Trotz allem konnte die Gemeinde Ückeritz seit 2005 einen Zuwachs an Gewerbeanmeldungen verzeichnen. Im Haushaltsjahr waren 161 Gewerbetreibende in der Gemeinde angemeldet. Die Gemeinde erwirtschaftet durch die positiven Jahresergebnisse der Kurverwaltung kontinuierlich Jahresüberschüsse. Der weitere Ausbau der Infrastruktur kann zu einer nachhaltigen Förderung des Fremdenverkehrs im Gemeindegebiet führen.

Ückeritz, Februar 2024

Marco Biedenweg

Bürgermeister

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2018					
Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus	und ungeklärte	
			Investitionstätigkeit	Zahlungsvorgänge	
in €					
		1	2	3	4
1 ¹	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				1.000.486,85
2 ²	- Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.428.466,23	-428.546,45	567,07	1.000.486,85
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.428.466,23	-428.546,45	567,07	1.000.486,85
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	176.844,65			176.844,65
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		262.523,24		262.523,24
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			57.091,55	57.091,55
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.605.310,88	-166.023,21	57.658,62	1.496.946,29
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.496.946,29
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				1.496.946,29

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2018	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjah- r 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung im Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2017	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm- er							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	859.900,00	0,00	859.900,00	904.356,25	-44.456,25	769.303,81	0,00	40							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	308.100,00	0,00	308.100,00	294.771,60	13.328,40	315.035,26	0,00	41							
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.500,00	0,00	54.500,00	61.145,43	-6.645,43	66.594,38	0,00	43							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.200,00	0,00	57.200,00	73.829,08	-16.629,08	78.111,76	0,00	441, 443-445							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.300,00	0,00	16.300,00	16.124,10	175,90	46.137,66	0,00	442, 447, 448							
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452							
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	146.200,00	0,00	146.200,00	39.853,37	106.346,63	388.069,74	0,00	47							
9	+ Sonstige laufende Erträge	114.900,00	0,00	114.900,00	100.290,83	14.609,17	95.114,26	0,00	451, 46, 491							
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.557.100,00	0,00	1.557.100,00	1.490.370,66	66.729,34	1.758.366,87	0,00								
11	- Personalaufwendungen	30.900,00	0,00	30.900,00	24.654,73	6.245,27	24.641,40	0,00	50							
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51							
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	259.000,00	0,00	259.000,00	239.850,53	19.149,47	255.864,23	0,00	52							
14	- Abschreibungen	297.400,00	0,00	297.400,00	290.576,94	6.823,06	273.659,11	0,00	53							
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	739.200,00	0,00	739.200,00	752.338,02	-13.138,02	720.687,55	0,00	54							
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55							
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	15.600,00	0,00	15.600,00	12.400,60	3.199,40	11.732,06	0,00	57							
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	51.800,00	0,00	51.800,00	25.198,96	26.601,04	80.869,97	0,00	56, 591							
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.393.900,00	0,00	1.393.900,00	1.345.019,78	48.880,22	1.367.454,32	0,00								
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	163.200,00	0,00	163.200,00	145.350,88	17.849,12	390.912,55	0,00								
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592, 594							
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	6.667,60	-6.667,60	6.667,60	0,00	492, 494							
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593							
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493							
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	163.200,00	0,00	163.200,00	152.018,48	11.181,52	397.580,15	0,00								
26	nachrichtlich: Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				2.374.710,03				204							
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				2.526.728,51											

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2018	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjah- r 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung im Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2017	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonum- mer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	859.900,00	0,00	859.900,00	898.876,98	-38.976,98	754.029,43	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	169.500,00	0,00	169.500,00	169.023,26	476,74	184.064,26	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.700,00	0,00	27.700,00	34.131,46	-6.431,46	37.816,38	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.200,00	0,00	57.200,00	77.806,16	-20.606,16	73.013,25	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.300,00	0,00	16.300,00	13.326,19	2.973,81	46.137,66	0,00	642, 647- 648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	74.200,00	0,00	74.200,00	41.394,40	32.805,60	183.763,83	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	56.400,00	0,00	56.400,00	50.724,33	5.675,67	58.436,99	0,00	651-652, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.261.200,00	0,00	1.261.200,00	1.285.282,78	-24.082,78	1.337.261,80	0,00	
10	- Personalauszahlungen	30.900,00	0,00	30.900,00	25.928,74	4.971,26	23.736,40	0,00	70, 80000001
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	259.100,00	0,00	259.100,00	248.722,78	10.377,22	248.011,68	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	739.200,00	0,00	739.200,00	764.109,37	-24.909,37	718.871,55	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	15.600,00	0,00	15.600,00	10.203,60	5.396,40	13.869,06	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	51.800,00	0,00	51.800,00	22.543,80	29.256,20	40.282,04	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.096.600,00	0,00	1.096.600,00	1.071.508,29	25.091,71	1.044.770,73	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	164.600,00	0,00	164.600,00	213.774,49	-49.174,49	292.491,07	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	614.400,00	0,00	614.400,00	516.106,27	98.293,73	18.081,40	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	4.000,00	-4.000,00	35.987,31	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	-46.500,00	0,00	-46.500,00	48.888,00	-95.388,00	36.202,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	66.500,00	0,00	66.500,00	109,20	66.390,80	78,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	634.400,00	0,00	634.400,00	569.103,47	65.296,53	90.348,71	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.983.100,00	0,00	1.983.100,00	306.580,23	1.676.519,77	145.080,15	0,00	781, 784- 786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.983.100,00	0,00	1.983.100,00	306.580,23	1.676.519,77	145.080,15	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	1.348.700,00	0,00	1.348.700,00	262.523,24	1.611.223,24	-54.731,44	0,00	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	1.184.100,00	0,00	1.184.100,00	476.297,73	1.660.397,73	237.759,63	0,00	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	706.400,00	0,00	706.400,00	0,00	706.400,00	0,00	0,00	691-692

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2018	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjah- r 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung im Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2017	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm- er
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	51.300,00	0,00	51.300,00	36.929,84	14.370,16	36.354,13	0,00	791, 7920000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	655.100,00	0,00	655.100,00	-36.929,84	692.029,84	-36.354,13	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	57.091,55	-57.091,55	-87,59	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-529.000,00	0,00	-529.000,00	496.459,44	1.025.459,44	201.317,91	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	113.300,00	0,00	113.300,00	176.844,65	-63.544,65	256.136,94	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			181.300,00	1.428.466,23				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			294.600,00	1.605.310,88				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			14.700,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahres 2018	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	859.900,00	0,00	859.900,00	904.356,25	-44.456,25	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	3.600,00	0,00	3.600,00	3.571,54	28,46	4011
	1.2 Grundsteuer B	143.500,00	0,00	143.500,00	142.584,81	915,19	4012
	1.3 Gewerbesteuer	250.000,00	0,00	250.000,00	294.137,73	-44.137,73	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	293.300,00	0,00	293.300,00	297.656,43	-4.356,43	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	81.800,00	0,00	81.800,00	81.740,05	59,95	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	45.100,00	0,00	45.100,00	42.146,00	2.954,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	42.600,00	0,00	42.600,00	42.519,69	80,31	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40542
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	308.100,00	0,00	308.100,00	294.771,60	13.328,40	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	169.500,00	0,00	169.500,00	169.023,26	476,74	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	138.600,00	0,00	138.600,00	125.748,34	12.851,66	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.500,00	0,00	54.500,00	61.145,43	-6.645,43	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	27.700,00	0,00	27.700,00	33.182,03	-5.482,03	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	23.400,00	0,00	23.400,00	24.519,90	-1.119,90	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.200,00	0,00	57.200,00	73.829,08	-16.629,08	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.200,00	0,00	57.200,00	73.829,08	-16.629,08	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Bauskostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.300,00	0,00	16.300,00	16.124,10	175,90	442, 448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahr 2018	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	146.200,00	0,00	146.200,00	39.853,37	106.346,63	47
	darunter:						
	9.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	91,00	-91,00	471-472
	9.2 Sonstige Finanzerträge	146.200,00	0,00	146.200,00	39.762,37	106.437,63	473-479
10	+ Sonstige laufende Erträge	114.900,00	0,00	114.900,00	100.290,83	14.609,17	46
	darunter:						
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	58.500,00	0,00	58.500,00	48.888,00	9.612,00	461
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	1.557.100,00	0,00	1.557.100,00	1.490.370,66	66.729,34	
12	– Personalaufwendungen	30.900,00	0,00	30.900,00	24.654,73	6.245,27	50
	darunter:						
	12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
	darunter:						
	13.1 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	515
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	259.000,00	0,00	259.000,00	239.850,53	19.149,47	52
	darunter:						
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	35.700,00	0,00	35.700,00	31.919,27	3.780,73	522
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	101.600,00	0,00	101.600,00	88.891,03	12.708,97	523
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	297.400,00	0,00	297.400,00	290.576,94	6.823,06	53
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	739.200,00	0,00	739.200,00	752.338,02	-13.138,02	54
	darunter:						
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	102.200,00	0,00	102.200,00	111.499,20	-9.299,20	541
	17.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	17.3 Gewerbesteuerumlage	25.000,00	0,00	25.000,00	29.088,50	-4.088,50	5431
	17.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	435.100,00	0,00	435.100,00	434.932,48	167,52	54421
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	176.900,00	0,00	176.900,00	176.817,84	82,16	54422
	17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	17.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	18.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	18.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	18.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	18.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	18.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahres 2018	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	18.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	18.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	18.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	18.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	15.600,00	0,00	15.600,00	12.400,60	3.199,40	57
	darunter:						
	19.1 Zinsaufwendungen	15.400,00	0,00	15.400,00	9.904,60	5.495,40	571-578
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	200,00	0,00	200,00	2.496,00	-2.296,00	579
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	51.800,00	0,00	51.800,00	25.198,96	26.601,04	56
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	1.393.900,00	0,00	1.393.900,00	1.345.019,78	48.880,22	
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	163.200,00	0,00	163.200,00	145.350,88	17.849,12	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)				145.350,88		
26	– Einstellung in die Kapitalrücklage				0,00		592
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage				6.667,60		492
	darunter:						
	27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen				0,00		4922
28	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		593
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen				0,00		494
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)				152.018,48		
	nachrichtlich:						
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				2.374.710,03		
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)				2.526.728,51		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung g	Ergebnis 2018
		Gesamt- ermächtigung g	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung g	Ergebnis 2018		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	859.900,00	904.356,25	0,00	0,00	859.900,00	904.356,25		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	308.100,00	294.771,60	138.600,00	125.748,34	169.500,00	169.023,26		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.500,00	61.145,43	54.500,00	61.145,43	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.200,00	73.829,08	57.200,00	73.829,08	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.300,00	16.124,10	16.300,00	16.124,10	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	146.200,00	39.853,37	122.000,00	0,00	24.200,00	39.853,37		
9	+ Sonstige Erträge	114.900,00	100.290,83	113.500,00	97.428,33	1.400,00	2.862,50		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.557.100,00	1.490.370,66	502.100,00	374.275,28	1.055.000,00	1.116.095,38		
11	– Personalaufwendungen	30.900,00	24.654,73	30.900,00	24.654,73	0,00	0,00		
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	259.000,00	239.850,53	259.000,00	239.850,53	0,00	0,00		
14	– Abschreibungen	297.400,00	290.576,94	297.400,00	290.576,94	0,00	0,00		
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	739.200,00	752.338,02	102.200,00	111.499,20	637.000,00	640.838,82		
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	15.600,00	12.400,60	15.400,00	9.904,60	200,00	2.496,00		
18	– Sonstige Aufwendungen	51.800,00	25.198,96	51.800,00	27.364,62	0,00	-2.165,66		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.393.900,00	1.345.019,78	756.700,00	703.850,62	637.200,00	641.169,16		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	163.200,00	145.350,88	-254.600,00	-329.575,34	417.800,00	474.926,22		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	163.200,00	145.350,88	-254.600,00	-329.575,34	417.800,00	474.926,22		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung											
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018		
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018				
		in €									
		1	2	3	4	5	6			7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	859.900,00	898.876,98	0,00	0,00	859.900,00	898.876,98				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	169.500,00	169.023,26	0,00	0,00	169.500,00	169.023,26				
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.700,00	34.131,46	27.700,00	34.131,46	0,00	0,00				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.200,00	77.806,16	57.200,00	77.806,16	0,00	0,00				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.300,00	13.326,19	16.300,00	13.326,19	0,00	0,00				
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	74.200,00	41.394,40	50.000,00	0,00	24.200,00	41.394,40				
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	56.400,00	50.724,33	55.000,00	49.264,83	1.400,00	1.459,50				
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.261.200,00	1.285.282,78	206.200,00	174.528,64	1.055.000,00	1.110.754,14				
10	– Personalauszahlungen	30.900,00	25.928,74	30.900,00	25.928,74	0,00	0,00				
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	259.100,00	248.722,78	259.100,00	248.722,78	0,00	0,00				
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	739.200,00	764.109,37	102.200,00	118.509,85	637.000,00	645.599,52				
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	15.600,00	10.203,60	15.400,00	9.904,60	200,00	299,00				
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	51.800,00	22.543,80	51.800,00	22.543,80	0,00	0,00				
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.096.600,00	1.071.508,29	459.400,00	425.609,77	637.200,00	645.898,52				
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	164.600,00	213.774,49	-253.200,00	-251.081,13	417.800,00	464.855,62				
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	164.600,00	213.774,49	-253.200,00	-251.081,13	417.800,00	464.855,62				
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	614.400,00	516.106,27	598.300,00	500.000,00	16.100,00	16.106,27				
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00				
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	-46.500,00	48.888,00	-46.500,00	48.888,00	0,00	0,00				
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	66.500,00	109,20	66.500,00	109,20	0,00	0,00				
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	634.400,00	569.103,47	618.300,00	552.997,20	16.100,00	16.106,27				
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	1.983.100,00	306.580,23	1.971.100,00	299.830,23	12.000,00	6.750,00				
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.983.100,00	306.580,23	1.971.100,00	299.830,23	12.000,00	6.750,00				
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	1.348.700,00	262.523,24	1.352.800,00	253.166,97	4.100,00	9.356,27				
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	1.184.100,00	476.297,73	1.606.000,00	2.085,84	421.900,00	474.211,89				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	706.400,00	0,00	706.400,00	0,00	0,00	0,00				
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	51.300,00	36.929,84	51.300,00	36.929,84	0,00	0,00				

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	655.100,00	-36.929,84	655.100,00	-36.929,84	0,00	0,00		

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	756.700	703.850,62	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	637.200	641.169,16	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	1.393.900	1.345.019,78	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	459.400	425.609,77	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	637.200	645.898,52	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	1.096.600	1.071.508,29	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	1.971.100	299.830,23	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	12.000	6.750,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.983.100	306.580,23	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	618.300	552.997,20	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	16.100	16.106,27	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	634.400	569.103,47	0,00
		genehmigte Festsetzung 2018	davon im 2018 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	706.400	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	706.400	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Gemeinde Ückeritz

Forderungsübersicht 2018								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2. GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2018	Bilanzwert zum Ende 2018	Bilanzwert zum Ende 2017
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
€								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	60.543,16	0,00	0,00	60.543,16	5.948,69	54.594,47	52.460,34
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	265,91	0,00	0,00	265,91	88,00	177,91	1.219,16
	b) Beitragsforderungen	2.437,33	0,00	0,00	2.437,33	2.437,33	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	46.484,60	0,00	0,00	46.484,60	3.423,36	43.061,24	33.701,53
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	5.596,87	0,00	0,00	5.596,87	18,42	5.578,45	8.339,36
	bb) Gewerbesteuer	39.152,42	0,00	0,00	39.152,42	3.379,94	35.772,48	23.800,46
	cc) Sonstige	1.735,31	0,00	0,00	1.735,31	25,00	1.710,31	1.561,71
	d) Forderungen aus Transferleistungen	10.126,14	0,00	0,00	10.126,14	0,00	10.126,14	16.563,47
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.229,18	0,00	0,00	1.229,18	0,00	1.229,18	976,18
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.159,67	0,00	0,00	12.159,67	0,00	12.159,67	19.679,08
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	951,75	0,00	0,00	951,75	0,00	951,75	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.498.184,77	0,00	0,00	1.498.184,77	0,00	1.498.184,77	1.002.665,70
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsverkehr	1.496.946,29	0,00	0,00	1.496.946,29	0,00	1.496.946,29	1.000.486,85
2.2.6.2	sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.238,48	0,00	0,00	1.238,48	0,00	1.238,48	2.178,85
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	7.824,40	0,00	0,00	7.824,40	0,00	7.824,40	3.063,70
2.2.	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.579.663,75	0,00	0,00	1.579.663,75	5.948,69	1.573.715,06	1.077.868,82

Gemeinde Ückeritz

Verbindlichkeitenübersicht 2018						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember <i>Haushalts- vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	37.522,32	125.260,29	547.446,83	710.229,44	747.159,28
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	37.522,32	125.260,29	547.446,83	710.229,44	747.159,28
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.103,04	180,00	0,00	4.283,04	61.388,64
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	104,40	0,00	0,00	104,40	7.272,62
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	126,00	0,00	0,00	126,00	2.011,76
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	57.232,81	0,00	0,00	57.232,81	2.844,66
4	Summe der Verbindlichkeiten	99.088,57	125.440,29	547.446,83	771.975,69	820.676,96

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Ückeritz (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 1.018

Erhebungsjahr: 2018

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	2.374.710,03 €	
Jahresergebnis	152.018,48 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.526.728,51 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	110,8%	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.428.466,23 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	176.844,65 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.605.310,88 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	120%	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	3.479.530,00 €	
Ergebnis je Einwohner	3.418,01 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	2.166.429,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	2.128,12 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	9.490.882,07 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	10.505.559,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	697,67 €	
Zinsquote	1,4%	
Tilgungsquote	5,2%	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	18,3 Jahre	

fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	27,3%	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	1.551,73 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	99,6%	
freiwillige Leistungen je Einwohner	19,63 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	1,3%	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		0
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenspiegel mit Umbuchung

Filter: Gesperrt: Nein|Ja, Inaktiv: Nein|Ja, Gemeindenr.: 13, Anlagendatumsfilter: 01.01.18..31.12.18

C d]h]cbYb.'5Z5! 6i W. GH5B85F8ZGHUfKHU a . '\$%%%' Z9bXXUH a . ' %&%' Z5b`U[YbUfh'5b`U[Yb`i bX`Ni gWi ggU`b`U[YbZ; fi ddYbg a a Yb.'5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddYZI a Vi Wi b[`i bX`Ni gWfY]Vi b[.>Lzy VYf[UY`Ub`9`W`.'
Ja

Zuschreibung ist Anschaffungsart; Bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AfA-Art, *ohne Umbuchung

	Anschaffungs- kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.18	Kumulierte AfA 31.12.17	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
Gi a a Yb Z f.'5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$%&\$\$\$%`8UH]bj YfUFVY]fi b[g[GcZk UFY`2%\$\$\$`x`	73,99	0,00	0,00	0,00	0,00	73,99	-18,50	-14,80	0,00	0,00	-33,30	55,49	40,69
Gi a a Yb Z f.'5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$% \$\$\$%`; Y`Y]ghYHY`-bj Ygh]h]cbgni gW`* ggY`	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	-5.249,29	-1.508,62	0,00	0,00	-6.757,91	29.750,71	28.242,09
Gi a a Yb Z f.'5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$% &\$\$\$%`; Y`Y]ghYHY`5bnU`[``Ui ZNi k YbX[``Ub`Gh`XhVUui ``GJ`	257.807,44	25.000,00	0,00	0,00	0,00	282.807,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	257.807,44	282.807,44
Gi a a Yb Z f.'5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$&\$\$\$%`K`UXZ: c fghYb`	5.193,33	0,00	0,00	-202,81	0,00	4.990,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.193,33	4.990,52
Gi a a Yb Z f.'5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$&\$\$\$%`; f`bZ`W`Yb`	171.296,12	0,00	0,00	0,00	0,00	171.296,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	171.296,12	171.296,12
Gi a a Yb Z f.'5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$& \$\$\$%`5W`Yf`UbX`	15.607,57	0,00	0,00	-102,08	0,00	15.505,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.607,57	15.505,49
Gi a a Yb Z f.'5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$& (\$\$\$\$`GWi`ImZ`W`Yb`	82,82	0,00	0,00	0,00	0,00	82,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82,82	82,82
Gi a a Yb Z f.'5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$&* \$\$\$%`; Yk`Y`ggYf`	9.500,26	0,00	0,00	0,00	0,00	9.500,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.500,26	9.500,26
Gi a a Yb Z f.'5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$&- \$\$\$%`gc bgh]`Y`i bVYVui`hY`; fi bXgh`W`Y`	1.321.116,82	0,00	0,00	-4.435,55	0,00	1.316.681,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.321.116,82	1.316.681,27

	Anschaffungs- kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.18	Kumulierte AfA 31.12.17	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$&-) \$\$\$%?ca dcgnd`)mYzK Yfhgic Zzula a Yd`)mY	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$' % \$\$\$%?Gcbgh[Y K c\bVUi hYb	77.320,24	0,00	0,00	0,00	0,00	77.320,24	-53.441,54	-710,68	0,00	0,00	-54.152,22	23.878,70	23.168,02
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$' &\$\$\$%?)bXYfhU[Yggh` hYb	923.281,81	0,00	0,00	0,00	0,00	923.281,81	-110.239,58	-10.021,78	0,00	0,00	-120.261,36	813.042,23	803.020,45
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$' - \$\$\$%?Gcbgh[Y; YV) i XY	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$' - &\$\$\$%? f)YX\cZg[YV) i XY # @]WYb!zHFUi Yf\U`Yb	25.043,82	0,00	0,00	3.151,12	0,00	28.194,94	-17.214,59	-324,41	0,00	0,00	-17.539,00	7.829,23	10.655,94
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$' -) \$\$\$%? fUbx! i bX`?UHjfrcd\YbgW i mY]bf]WHi b[Yb	562.882,69	0,00	0,00	0,00	0,00	562.882,69	-111.748,42	-6.296,19	0,00	0,00	-118.044,61	451.134,27	444.838,08
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$' - - \$\$\$%?Gcbgh[Y; YV) i XYz6Ui hYb	7.592,86	0,00	0,00	0,00	0,00	7.592,86	-5.815,96	-342,00	0,00	0,00	-6.157,96	1.776,90	1.434,90
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$(+ \$\$\$%? 9bK } ggYfi b[g[i bX`5Vk UggYfVYgY]h[i b[gUb`U[Yb	42.139,72	0,00	0,00	0,00	0,00	42.139,72	-5.996,40	-1.203,99	0,00	0,00	-7.200,39	36.143,32	34.939,33
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$(, % \$\$\$%?; fi bXgh` WY i bX`[fi bXgh` Wg[`Y]WYFYWYH`	380.406,87	0,00	0,00	-493,00	0,00	379.913,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	380.406,87	379.913,87
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$(, & \$\$\$%? GfUEYb	4.691.777,58	0,00	0,00	154.353,26	0,00	4.846.130,84	-2.586.167,44	-143.465,16	0,00	0,00	-2.729.632,60	2.105.610,14	2.116.498,24
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$(, ' \$\$\$%?K Y[Y	1.489.409,64	0,00	0,00	0,00	0,00	1.489.409,64	-511.412,10	-39.567,88	0,00	0,00	-550.979,98	977.997,54	938.429,66

	Anschaffungs- kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.18	Kumulierte AfA 31.12.17	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY"\$ (, (\$\$\$% 'D') mY	631.539,81	0,00	0,00	28.075,38	0,00	659.615,19	-267.823,14	-17.903,37	0,00	0,00	-285.726,51	363.716,67	373.888,68
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY"\$ (,) \$\$\$% J Yf_Y\fg Yb_i b[gub'U[Yb	18.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.850,00	-17.750,42	-1.099,58	0,00	0,00	-18.850,00	1.099,58	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY"\$ (, + \$\$\$% GfUEYbVY'Yi WHi b[776.946,78	0,00	0,00	0,00	0,00	776.946,78	-430.722,87	-39.765,82	0,00	0,00	-470.488,69	346.223,91	306.458,09
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY"\$ (- \$\$\$% Gcbgh[Yg-bZUgrfi _hi fj Yfa " [Yb	39.343,24	0,00	0,00	20.872,24	0,00	60.215,48	-11.691,19	-2.401,97	0,00	0,00	-14.093,16	27.652,05	46.122,32
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY"\$ (- % \$\$\$% ; fi bXgh WYi bX' [fi bXgh Wg[Y]WY' FYWHy	512,24	0,00	0,00	0,00	0,00	512,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	512,24	512,24
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY"\$ (- * \$\$\$% Gdf]b[!zHf]b_! i bX'N]YfVfi bbYb	4.909,74	0,00	0,00	0,00	0,00	4.909,74	-2.945,87	-245,48	0,00	0,00	-3.191,35	1.963,87	1.718,39
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY"\$ (- - \$\$\$% Gcbgh[Y fi "U"6UWj Yffc\ fi b[E	100.616,10	0,00	0,00	0,00	0,00	100.616,10	-99.585,64	-1.030,46	0,00	0,00	-100.616,10	1.030,46	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY"\$ (+ % \$\$\$% '6fUbX!zFYfi b[g' i bX' ? UHgrfcd\ YbgWi mZ\ fnYi [Y	302.548,89	0,00	0,00	0,00	0,00	302.548,89	-108.491,97	-19.476,22	0,00	0,00	-127.968,19	194.056,92	174.580,70
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY"\$ (+ % \$\$\$% K UggYfZ\ fnYi [Y	0,00	0,00	0,00	12.859,28	0,00	12.859,28	0,00	-2.857,62	0,00	0,00	-2.857,62	0,00	10.001,66
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY"\$ (+ % \$\$\$% Ni gUm[Yf] hY' Z f: U\ fnYi [Yz5b\) b[Yf' 2% \$\$\$ x	6.218,94	0,00	0,00	1.235,38	0,00	7.454,32	-2.512,41	-792,76	0,00	0,00	-3.305,17	3.706,53	4.149,15
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY"\$ (+ && \$\$\$% '6Yhf] YVgh Wb] _ 2% \$\$\$ x	8.924,46	0,00	0,00	0,00	0,00	8.924,46	-8.924,46	0,00	0,00	0,00	-8.924,46	0,00	0,00

	Anschaffungs- kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.18	Kumulierte AfA 31.12.17	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY"\$+ * \$\$\$%": i b_ i bX: YfbgdFYWUb'U[Yb	4.845,71	0,00	0,00	0,00	0,00	4.845,71	-3.306,57	-972,09	0,00	0,00	-4.278,66	1.539,14	567,05
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY"\$+ +\$\$\$%Gd]Y'! i bX'GdcfH[Yf]HY	21.296,85	0,00	0,00	0,00	0,00	21.296,85	-21.066,41	-197,52	0,00	0,00	-21.263,93	230,44	32,92
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY"\$, &%%\$\$\$'6: 5'2%%\$\$x	1.892,72	0,00	0,00	0,00	0,00	1.892,72	-536,27	-378,54	0,00	0,00	-914,81	1.356,45	977,91
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY"\$- %\$\$\$%"; Y]ghYHY'5bnU' i b[Yb'Ui ZGUM'Ub'U[Yb	20.420,68	0,00	0,00	0,00	0,00	20.420,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.420,68	20.420,68
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY"\$- %&\$\$\$%5bnU' i b[Yb'Ui Z'9fk YfV'VYVYU' hYf; fi bXgh' WY' i bX' [fi bXgh' W'g' "FYWMHY	0,00	3.151,12	0,00	-3.151,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY"\$- %& \$\$\$%5bnU' i b[Yb'Ui Z'9fk YfV' bZUgh' _h' f] "Y]bgW'"; fi bXgh' WY' i bX' [fi bXgh' W'g' FYW	0,00	17.674,52	0,00	-17.674,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY"\$- %& \$\$\$%5bnU' i b[Yb'Ui Z'9fk YfV' j cb VYk Y[]WYb 5J' fi U'fnYi [YbzA U'gW]bYbzHYW'b"5bE	0,00	14.094,66	0,00	-14.094,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY"\$- %\$\$\$%"; Y]ghYHY'5bnU' i b[Yb'Ui ZGUM'Ub'U[Yb	146.061,74	0,00	0,00	0,00	0,00	146.061,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	146.061,74	146.061,74
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY"\$- * \$\$\$%5b'U[Yb]a '6Ui	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY"\$- * \$\$\$%5b'U[Yb]a '6Ui VYVYU' hY'; fi bXgh' WY' i bX' [fi bXgh' W'g']WYFYWMHY	101.521,70	1.160,25	0,00	0,00	0,00	102.681,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.521,70	102.681,95
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY"\$- * \$\$\$%5b'U[Yb]a '6Ui 'bzUgh' _h' f] Yfa " [Yb	0,00	185.626,36	0,00	-185.626,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Anschaffungs- kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.18	Kumulierte AfA 31.12.17	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY''%%&\$\$\$Gcbg][Y'5bH] gFYWHY'Ub'6YH']][i b[Yb	112.509,19	6.750,00	0,00	0,00	0,00	119.259,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112.509,19	119.259,19
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY''%%&\$\$\$9][YbVYH]YVY'	3.825.728,43	0,00	0,00	0,00	0,00	3.825.728,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.825.728,43	3.825.728,43
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY''%%&\$\$\$Gh] XHYVUi ']WYgGcbXYf] Yfa " [Yb	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY''&' %\$\$\$Nk YWj YfV) bXY	242.673,44	0,00	0,00	0,00	0,00	242.673,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	242.673,44	242.673,44
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY''%' %\$\$\$Yfh][Y'9fnYi [b]ggY'	21.246,03	0,00	-109,20	5.233,44	0,00	26.370,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.246,03	26.370,27
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY''&' %(\$\$\$\$j ca '6i bX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-1.683.564,47	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.683.564,47	623.923,26	49.426,25	0,00	0,00	673.349,51	-1.059.641,21	-1.010.214,96
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY''&' %(\$\$\$\$j ca '@UbX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-2.103.678,20	0,00	0,00	-23.670,43	0,00	-2.127.348,63	788.870,76	74.859,18	0,00	0,00	863.729,94	-1.314.807,44	-1.263.618,69
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY''&' %(\$\$\$\$j cb ; Ya Y]bXYb i bX ; Ya Y]bXYj YfV) bXYb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-2.368,14	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.368,14	1.592,36	489,97	0,00	0,00	2.082,33	-775,78	-285,81
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY''&' %(\$\$\$\$j ca 'dfj] UH'Yb'6YfY]W	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-8.361,53	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.361,53	5.365,31	836,15	0,00	0,00	6.201,46	-2.996,22	-2.160,07

	Anschaffungs- kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.18	Kumulierte AfA 31.12.17	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&` %` \$\$\$`j cb`dfj] UH`b`i bhYfbY\`a Yb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-2.735,81	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.735,81	455,96	136,79	0,00	0,00	592,75	-2.279,85	-2.143,06
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&` %` - \$\$\$`j ca` gcbghj[Yb`dfj] UH`b`6YfY]W	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-349,86	0,00	0,00	0,00	0,00	-349,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-349,86	-349,86
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&` %` (\$\$\$\$`j ca` `6i bX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-45.346,98	0,00	0,00	0,00	0,00	-45.346,98	5.281,89	1.668,07	0,00	0,00	6.949,96	-40.065,09	-38.397,02
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&` %` (&\$\$\$`j ca` @UbX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-4.130,77	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.130,77	447,75	153,48	0,00	0,00	601,23	-3.683,02	-3.529,54
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&` %` (\$\$\$\$`j ca` `dfj] UH`b`6YfY]W	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-682.857,03	0,00	0,00	0,00	0,00	-682.857,03	381.354,76	19.215,19	0,00	0,00	400.569,95	-301.502,27	-282.287,08
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&` %` \$\$\$`j cb`dfj] UH`b`i bhYfbY\`a Yb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-617,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-617,00	67,01	22,99	0,00	0,00	90,00	-549,99	-527,00
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&` %` - \$\$\$`j ca` gcbghj[Yb`dfj] UH`b`6YfY]W	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-106.987,34	0,00	0,00	0,00	0,00	-106.987,34	4.820,20	3.460,17	0,00	0,00	8.280,37	-102.167,14	-98.706,97
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&` %` (\$\$\$\$`5bnU\`i b[Yb`Ui ZGcbXYfcdghYb`Ui`gNi`k`YbXi`b[Yb`	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-60.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-60.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-60.250,00	-60.250,00

	Anschaffungs- kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.18	Kumulierte AfA 31.12.17	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi W i b[g[fi ddY''&' ' %&\$\$%'5bnU\i b[Yb'Ui ZGcbXYfcdgYb'Ui g'Ni k YbXi b[Yb @UbX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-23.670,43	-500.000,00	0,00	23.670,43	0,00	-500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-23.670,43	-500.000,00
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi W i b[g[fi ddY''&' ' &\$\$%'5bnU\i b[Yb'Ui ZGcbXYfcdgYb'Ui g'Y]hf} [Yb i '') \b!	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsummen:		253.456,91		0,00		16.657.489,98		-290.576,94		0,00		12.021.480,23	
	16.404.142,27		-109,20		0,00		-4.382.662,04		0,00		-4.673.238,98		11.984.251,00
Zuschuss		-500.000,00		0,00		-5.224.917,56		150.268,24		0,00		-2.912.738,30	
	-4.724.917,56		0,00		0,00		1.812.179,26		0,00		1.962.447,50		-3.262.470,06